

Voit

Wahlprogramm

Landtagswahl 2021

Baden-Württemberg

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

Inhalt

Einleitung

1

Europa

- 1.1 EU-Bürger*innen in Baden-Württemberg** 4
Wahlrecht für EU-Bürger*innen bei Landtagswahlen und Volksabstimmungen
EU-WelcomeDesk (EU-Empfangsbüro) für Mitbürger*innen aus der EU
Buddy-System („Kumpel-System“) als Schritt zur europäischen Integration
- 1.2 Intensivierung europäischer Zusammenarbeit** 6
Aufbau von langfristigen Partnerschaften mit anderen Regionen in der EU
Förderung des Rats der Gemeinden und Regionen Europas
EUREGIO – Nachbarschaft mit und für die Zukunft
- 1.3 Gesellschaftliche Teilhabe für Migrant*innen** 9
Für ein gerechtes und effizientes Asylsystem in Europa

2

Gesundheit und Versorgung

- 2.1 Grenzüberschreitende koordinierte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen** 11
- 2.2 Digitalisierung des Gesundheitswesens** 12
Elektronische Patient*innenakte
Secondary-Use von Gesundheitsdaten
- 2.3 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum** 14
Ärzt*innen auf dem Land
Apotheken auf dem Land
- 2.4 Gesundheitsberufe** 17
Pflegerberufe stärken
Ärztliche Ausbildung und Arbeitsbedingungen verbessern

3

Bildung und Soziale Gerechtigkeit

- 3.1 Aufwertung des Lehrberufs** 21
Grundschullehrer*innen besser vergüten
Mobbing gegenüber Lehrer*innen
Ein besseres Klima im Kollegium
Lehrer*innen sind deutlich mehr als nur Lehrer*innen
Arbeitsplatz Schule
Ein gerechtes Arbeitspensum
- 3.2 Kindergärten** 23
Datenbanken verbessern
Kriterien zur Erlassung der Kita-Gebühren
Kindergartenpflicht
Betreuung ermöglichen
Entlastung von Erzieher*innen
Ganztagsschulen
Essen in Schulen
Ausweitung des Ganztagsangebotes

3.3 Lehrplan	25
Eine gemeinsame Vergangenheit und eine gemeinsame Zukunft	
Epochenunterricht und fächerübergreifender Unterricht	
Ein Fach fürs Leben	
Mehr Digitalisierung im Lehrplan	
Religions- und Ethikunterricht neu denken	

3.4 Das Schulsystem	28
Klassengrößen reduzieren	
Inklusion fördern	
Dezentrale Leistungstests statt Noten in der Grundschule	
Schulen erlauben, sich zwischen G8 und G9 zu entscheiden	
Individueller Sportunterricht	
Ländliche Förderung	

4

Digitalisierung und Verwaltung

4.1 Beteiligung der Bürger*innen an der politischen Meinungsbildung	32
Civic Technology	

4.2 Datenschutz	33
Ausweitung der Bedeutung des*der Landesdatenschutzbeauftragten	
Digitalisierung in Schulen	
Behörden in Sozialen Medien	

4.3 IT-Sicherheit	35
Bewusstsein für IT-Sicherheit in der Bevölkerung aufbauen	
Unternehmen bei Cyberattacken und Datenschutzthemen unterstützen	
Europäische Cloud für Baden-Württemberg	

4.4 Ausbau der Digitalen Infrastruktur	37
Breitbandausbau	

4.5 Digitalisierung der Verwaltung	37
Etablierung des Studiengangs Verwaltungsinformatik	
Digitale Behörden	
Digitale Bürger*innenbeteiligung	
Digitale Wahlen	

4.6 Transparenz in der Verwaltung	39
Offenlegung der Drittmittelförderungen an Hochschulen	

4.7 Sicherheit	40
Grenzen für Videoüberwachung	
Verhältnismäßige Sicherheitspolitik	

5

Innovation & Nachhaltigkeit

5.1 Klimaschutz	42
Grundlagen	
Klimaschutz als höchste Priorität	
Einhaltung der 1,5°C-Grenze mit Netto Null 2035	
Ausbau der natürlichen CO ₂ -Speicherung	

5.2 Energiewende	46
Masterplan Energiewende	
Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiespeicher	
Europäische Energiepolitik mit Power-to-X	
Ausbau des Stromnetzes	
Digitalisierung und Energiemanagement	
Erneuerbare Energiequellen und der Strompreis	
Wohnen	
CO ₂ -Speicherung	
Ausbau der Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg	
5.3 Agrarwende	53
Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes	

6

Mobilität

6.1 Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern	56
6.2 Klima und Gesundheit	57
Sektorziele für die CO ₂ -neutrale Mobilität	
Feinstaub und Lärm reduzieren	
Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen	
6.3 Antriebstechnologien	58
Umstieg auf die E-Mobilität	
CO ₂ -Neutralität durch Power-to-X im Verkehr	
6.4 Radverkehr	61
Mehr Sicherheit für Radfahrer*innen	
Mehr Radstellplätze und Radwege	
Mehr Leihfahrräder für flexiblere Radnutzung	
6.5 ÖPNV Gesamtkonzept – bessere Mobilität für alle!	62
Vereinheitlichung der Verkehrsverbünde und Tarife	
Ökologischer und nachhaltiger ÖPNV	
Flexible Anbindung verschiedener Mobilitätsformen an den ÖPNV	
6.6 Intelligenter Verkehr	65
Für einen fließenderen Verkehr	
Shared Mobility – wir möchten teilen	
Einfordern der Mobility Data Specification	
6.7 Grenzübergreifender Verkehr	68
Grenzübergreifenden ÖPNV verbessern	
Beschleunigung des Ausbaus der Rheintalstrecke	
Güterverkehr	

7

Wohnen & Leben

- 7.1 Bezahlbares Wohnen für alle** **71**
Baukosten senken
Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöhen
Einkommensschwache Haushalte unterstützen
Eigentumsquote steigern
- 7.2 Wohnen in ländlichen Gebieten attraktiver machen** **77**
Wohnattraktivität in den ländlichen Gebieten erhöhen
- 7.3 Nachhaltige Quartiersplanung und Stadtentwicklung** **78**
Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse
Quartiersplanung mit kurzen Wegen
Quartiersparkhäuser
Quartiersmanagement
- 7.4 Umweltfreundliches Bauen** **80**
Die „Schwammstadt“ als Vorbild einer ökologischen Bauweise
Stopp der Zersiedelung

8

Arbeit & Wirtschaft

- 8.1 Arbeit** **82**
Unser Recht auf Home-Office stärken
Unser Recht auf Weiterbildung nutzen
Wir fördern erfahrene Arbeitnehmer*innen
- 8.2 Wirtschaft** **85**
Unsere Rohstoffe im Kreislauf halten
Gründungen schaffen interessante Arbeit
Freie IT-Infrastruktur schafft Unabhängigkeit

Einleitung

Volt wurde 2017 mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine wirklich **pan-europäische Politik** zu etablieren. Als nationale Ablegerin wurde die Partei Volt Deutschland im März 2018 gegründet, seit Juli 2020 gibt es auch einen Landesverband in Baden-Württemberg. Zu den Landtagswahlen im März 2021 wollen wir unsere ganze politische Gestaltungskraft einbringen und **unser Ländle weiter voranbringen**.

Unsere Werte

Wir begreifen uns als Teil einer **europäischen Gemeinschaft**, die auf der Basis **gemeinsamer Werte** wie Chancengleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Nachhaltigkeit und Solidarität stetig an ihren Aufgaben wächst. In Zeiten, in denen weltweit populistische Kräfte erstarken und vielerorts ein Trend zu politischer Simplifizierung zu beobachten ist, bietet Volt einen wirksamen Gegenentwurf **konstruktiver und differenzierter Politikgestaltung**.

Volt ist eine konkret gelebte Option des **grenzübergreifenden Zusammenarbeitens** und des **Aufbaus von funktionierenden, transnationalen politischen Strukturen**.

Unsere Überzeugungen

Wir als Volt sind davon überzeugt, dass unsere Zukunft nur in einem **Miteinander** und nicht einem Nebeneinander liegen kann. Gerade die aktuelle Pandemie zeigt uns deutlich, dass wir Krisen und Probleme nur **gemeinsam in Europa** bewältigen können. Volt steht für eine **lösungsorientierte** und damit **zukunftsgerichtete Politik**. In Zeiten, in denen die Stimmen von Verschwörungsideologien immer lauter werden, wollen wir der **Wissenschaft** Gehör verschaffen und mit faktenbasierten Forderungen Politik machen!

Herausforderungen, vor denen wir stehen, teilen wir häufig mit anderen europäischen Staaten. Wir müssen nicht nur Vorbild für Andere sein, sondern können auch bereits etablierte **Lösungsansätze** („Best Practices“) anderer Staaten, Regionen und Kommunen übernehmen und lokal anpassen.

Volt sieht fehlende **Transparenz** als eines der größten Probleme der heutigen Politik. Das wollen wir ändern! Volt setzt sich für eine transparentere, bürger*innennahe Politik ein: Bürger*innen sollen jederzeit die Möglichkeit haben, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen.

Europa vor deiner Haustür

Es bedarf einer Partei, die **in allen europäischen Staaten** auf unterschiedlichen Ebenen aktiv ist, um differenzierte Antworten auf die zunehmend multidimensionalen Herausforderungen geben zu können.

Politik findet nicht nur auf europäischer Ebene statt: Demokratische Politik funktioniert nur dann, wenn sie **nah am Menschen** ist und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort genauso gerecht wird wie den Herausforderungen auf europäischer Ebene. Auch in der Landespolitik kann uns **europäische Vernetzung** helfen. Wir können von anderen Regionen in Europa lernen und unsere Erfahrungen mit Europa teilen.

Aufgrund der besonderen geographischen Lage **Baden-Württembergs**, das an das Elsass in Frankreich und verschiedene Kantone in der Schweiz angrenzt, spielt Europa eine herausragende Rolle für uns. Wie viele andere Bundesländer auch profitieren wir von dem **Abbau der innereuropäischen Grenzen** und der **Etablierung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes**. Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte, ein kultureller Austausch, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Reisefreiheit sowie Kooperationen in Wissenschaft und Forschung wären ohne die europäische Integration nicht denkbar. Europa hat auch auf kommunaler und regionaler Ebene direkte Auswirkungen. Nur eine **konsequent europäisch gedachte Politik** verspricht hierbei die besten Ergebnisse für die Bürger*innen – vor Ort und in ganz Europa. Darum:

europäisch denken – lokal handeln!

Mit dieser Überzeugung tritt Volt bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg an.



Volt möchte ein Baden-Württemberg, welches in Europa nicht nur **Vorreiter für Forschung** und Industrie ist, sondern sich in allen Belangen für eine **solidarische und zukunftsfähige EU** einsetzt. Das betrifft die **grenzübergreifende Kooperation**, besonders bei den Themenbereichen Arbeit, Migration, Forschung, Industriepolitik und Mobilität. Um dies zu ermöglichen, legt Volt ein großes Augenmerk auf die Treiberin der europäischen Integration: die **Reise- und Arbeitsfreiheit aller EU-Bürger*innen**. Deshalb setzen wir uns allgemein für eine bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen Bereichen ein und fordern konkret mehr Rechte und Möglichkeiten für EU-Bürger*innen in Baden-Württemberg. Wir wollen, dass **unser Bundesland ein Zuhause für alle** werden kann. Dies gilt zum Beispiel auch für Geflüchtete, die ein Anrecht auf faire und menschenwürdige Asylverfahren sowie verbesserte Integrationsmöglichkeiten haben müssen.

Vor dem Hintergrund der immer noch aktuellen Pandemie hat sich gezeigt, dass wir in Baden-Württemberg **untrennbar mit unseren Nachbarländern verbunden** sind. Innereuropäische Grenzschießungen und unabgestimmte Reaktionen einzelner angrenzender Länder sollten gerade in solchen Ausnahmesituationen den Bürger*innen – vor allem in Grenzregionen – nicht mehr zugemutet werden. Baden-Württemberg hat als zentrales Bundesland im Herzen Europas eine besondere Verpflichtung, sich **zukunftsgewandt und europäisch** zu verhalten.

1.1 EU-Bürger*innen in Baden-Württemberg

Wahlrecht für EU-Bürger*innen bei Landtagswahlen und Volksabstimmungen

Baden-Württemberg verzeichnet seit Jahren einen stetigen Einwohner*innenzuwachs und kann damit das jährliche Geburtendefizit immer wieder ausgleichen. Dies trägt zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität unseres schönen Bundeslandes bei. Der **demokratischen Teilhabe aller Mitbürger*innen** kommt somit immer mehr Bedeutung zu. Im Jahre 2018 betrug die Anzahl an Bürger*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit knapp 1,7 Millionen¹. Viele dieser Menschen sind entweder EU-Bürger*innen oder Mitbürger*innen, die seit vielen Jahrzehnten in Baden-Württemberg leben und arbeiten; vor allem von 2011 bis 2014 konnte man einen Anstieg an Migrant*innen aus EU-Staaten in Baden-Württemberg beobachten. Dies sind Menschen, die ihren Beitrag für unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg leisten, gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 vom Wahlrecht jedoch ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere Landtagswahlen, welche auf die Lebenswirklichkeit der Menschen an ihren Wohnorten großen Einfluss haben.

¹ Statistisches Landesamt, 2018:
Ergebnis der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen
in Fachserie 1 Reihe 2, S. 5.

Lediglich bei kommunalen Wahlen gilt für EU-Bürger*innen aufgrund des Vertrags von Maastricht seit 1992 eine Ausnahme. Alle anderen Mitbürger*innen, die weder über die deutsche noch eine europäische Staatsbürgerschaft verfügen, sind auch vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen.

Die derzeitigen Regelungen zur Landtagswahl sind in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, dem Landeswahlgesetz und der Landeswahlordnung niedergelegt. Darüber hinaus haben die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 20(2) und Artikel 28 eine bindende Wirkung.

Volt fordert daher, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass EU-Bürger*innen mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg bei Landtagswahlen und Volksabstimmungen **wie deutsche Staatsbürger*innen behandelt** werden. Zudem sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass Bürger*innen aus Mitgliedsstaaten des Europarates mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg gemäß dem „Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben“ des Europarates das **aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene** gewährt werden kann.

EU-WelcomeDesk (EU-Empfangsbüro) für Mitbürger*innen aus der EU

Die 1,7 Mio. gemeldeten, nichtdeutschen EU-Bürger*innen² machen 15,6% der Bevölkerung in Baden-Württemberg aus. Von den Flächenländern Deutschlands hat lediglich Hessen einen noch etwas höheren Anteil mit 16,2%.

Informationen für zu integrierende Bürger*innen sind oft schwer zu finden oder in einem mangelnden Sprachangebot verfasst. Der Umzug ins Ländle soll aber den **Beginn eines erfreulichen Lebensabschnittes** markieren.

Deswegen will Volt einen EU-WelcomeDesk für Baden-Württemberg etablieren, mit dem Ziel, die **Ansiedlung von EU-Bürger*innen und deren Familien zu erleichtern**. Dies trägt nicht nur zu deren **schnellen und positiv belegten Integration** bei (die auch von Arbeitgeber*innen positiv gesehen wird), sondern es entlastet auch die betroffenen Referate – speziell das Kreisverwaltungsreferat.

Relevante Informationen werden von den sprachlich und interkulturell ausgebildeten Mitarbeiter*innen des EU-WelcomeDesks gesammelt, verdichtet, in verständliche und anschauliche Form (Checklisten, Prozessbeschreibungen) gebracht und den neuen Einwohner*innen in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung gestellt. Das Informationsangebot wird auch auf relevanten Internetseiten zu finden sein.

² Statistisches Landesamt, 2019: Ausländische Staatsangehörige in Baden-Württemberg

Zudem soll der EU-WelcomeDesk auch spezifische Informationen und Angebote der einzelnen Landkreise durch einen Mausklick bereitstellen; weiterhin soll die Möglichkeit gegeben sein, physische Sprechstunden mit Angestellten des EU-WelcomeDesks wahrzunehmen.

Der EU-WelcomeDesk soll jedoch keine Behördengänge für die neuen Bürger*innen und übernehmen. Alle bestehenden offiziellen Behördengänge und Prozesse bleiben unverändert. Der EU-WelcomeDesk soll die neuen Bürger*innen hierbei mit Informationen unterstützen.

Buddy-System („Kumpel-System“) als Schritt zur europäischen Integration

Der EU-WelcomeDesk ist ein spezielles Angebot, um die für Volt wichtige **europäische Integration** weiter voranzutreiben.

Volt möchte zudem, dass ein vom EU-WelcomeDesk koordiniertes ehrenamtliches Buddy-System angeboten wird: Langjährig in Baden-Württemberg wohnende Bürger*innen soll den Zugezogenen als **Ansprechpersonen für Fragen**, die schwerpunktmäßig nicht im Zuständigkeitsbereich des EU-WelcomeDesks liegen (Kultur, Sport usw.), zur Seite stehen.

Wir möchten in allen Kommunen, Gemeinden und Landkreisen eine **Datenbank mit freiwilligen „Buddys“** erstellen, die die EU-Bürger*innen dann kontaktieren können, wenn sie nähere Informationen erhalten möchten oder jemanden finden wollen, mit dem sie Freizeitaktivitäten etc. ausüben können.

1.2 Intensivierung europäischer Zusammenarbeit

Im Allgemeinen haben Kommunen ein hohes Mitspracherecht in der EU, da über 70% der EU-Rechtsvorschriften die Regionen und Kommunen betreffen.

Baden-Württemberg hat eine lange Geschichte in der europäischen Integration mit seinen Nachbarregionen. Seit den 1980er Jahren nahm die Binnenregionalisierung Europas institutionellen Charakter an. 1985 war Baden-Württemberg Gründungsmitglied der Versammlung der Regionen (VRE, Sitz in Straßburg), die heute rund 250 europäische Regionen vertritt. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg im **Ausschuss der Regionen (AdR)** vertreten, welcher erstmals auf gemeinschaftsrechtlicher Basis der Existenz und Wirksamkeit einer „dritten Ebene“ in Europa Rechnung getragen hat, und ist zusätzlich Gründungsmitglied einer im Jahr 2000 neu gegründeten Gruppierung von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGLEG). Volt möchte diesen **europäischen Gedanke**, welcher schon damals für einige Visionär*innen eine große Rolle gespielt hat, wieder **in den Vordergrund rücken**.

Aufbau von langfristigen Partnerschaften mit anderen Regionen in der EU

Volt Baden-Württemberg versteht Baden-Württemberg als aktives Mitglied der europäischen Gemeinschaft. Wir wollen daher bestehende **Partnerschaften zwischen Städten wie auch Regionen als Basis für Lösungen** gemeinsamer Herausforderungen nutzen. Volt begrüßt die aktive Mitgliedschaft der Städte in Baden-Württemberg in verschiedenen europäischen Netzwerken. Als vollwertiges Mitglied von **EUROCITIES**³, **RGRE** (Rat der Gemeinden und Regionen Europas)⁴ und **EUREGIO**⁵ haben die Städte zahlreiche Möglichkeiten, sich auf europäischer Ebene einzubringen. Volt fordert den Ausbau und die **Intensivierung der Zusammenarbeit** in diesen **Netzwerken**, die eine optimale Möglichkeit für den Austausch von Best Practices für kommunale und regionale Herausforderungen darstellen.

Volt wünscht sich eine stärkere Beteiligung von Bürger*innen innerhalb von Baden-Württemberg sowie auf weiteren nationalen und europäischen Ebenen. Baden-Württemberg kann konkret vom Arbeitsbereich Urban Governance (städtische Regierung) mit der Arbeitsgruppe **Creative Citizenship** (kreative Bürgerschaft) profitieren.⁶ Die Städte in Baden-Württemberg können hier von anderen Städten lernen, wie die kreativen Ideen und Verbesserungsvorschläge ihrer Bürger*innen gesammelt und gefördert werden können; hierfür sollte das **Ideen- und Vorschlagswesen gemeinsam mit der Bürger*innenbeteiligung** besprochen und anhand der Erfahrungen ähnlicher Städte erfolgreich aufgebaut werden.

Zudem sollte Baden-Württemberg die Arbeitsbereiche „Food“ und „Kooperation“ mitgestalten, um Rahmenbedingungen für eine **Austauschplattform für innovative Lösungen** rund um urbane **Lebensmittelerzeugung, Produktionsförderung** in der Landwirtschaft sowie **Nahrung, Kreislaufwirtschaft** und auch **soziale Inklusion** zu schaffen. Amsterdam ist Vorreiter für innovative Lebensmittelproduktion und wird ebenfalls als Best Practice der Kreislaufwirtschaft vorgestellt.⁷

³ Eurocities: Homepage

⁴ Rat der Gemeinden und Regionen Europas: Homepage

⁵ Euregio: Homepage

⁶ Eurocities: Creative Citizenship

⁷ European Union: Amsterdam is going Circular smartly with ‚learning by doing‘

Förderung des Rats der Gemeinden und Regionen Europas

Baden-Württemberg ist Teil des Rates der Gemeinden und Regionen (RGRE). Hier sind 57 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern vertreten, um europäische Themen voranzubringen und den Austausch zu institutionalisieren. Ziel von Volt Baden-Württemberg ist es, die **Aufmerksamkeit für diesen Verband zu steigern**, da europäische Beschlüsse weitreichende Bedeutung für die kommunale Ebene besitzen (mehr als 70% aller europäischen Regelungen haben kommunale Auswirkung⁸). In einem ersten Schritt können über gleiche Interessen und Ausgangslagen mittels der*des **Europabeauftragten neue Projektpartnerschaften für die Förderung gemeinsamer Ideen** gefunden werden. Weiterhin gibt es Veranstaltungsformate, Foren und Projektstage zu diversen europäischen Themen und **Möglichkeiten für engagierte Europapolitiker*innen und Bürger*innen, sich zu engagieren**. Eine breite und regelmäßige Partizipation soll für eine volle Nutzung der Potenziale sorgen. Der europäische Gedanke kann mittels bestehender Formate, wie der europäischen Kommunalzeitschrift Europa Kommunal,⁹ veröffentlicht und verbreitet werden. Zudem können Interessierte, z.B. Lernende oder Arbeitnehmer*innen innerhalb von RGRE, von der Teilnahme an Austauschprogrammen und Förderformen profitieren.

EUREGIO – Nachbarschaft mit und für die Zukunft

EUREGIO ist die Drehscheibe der deutsch-niederländischen Beziehungen, es erfolgt eine intensivierete Zusammenarbeit innerhalb EUREGIO vor allem durch Münster, Osnabrück und Twente (MONT), um sich gemeinsamen regionalen Herausforderungen zu stellen. Ziel ist die **Etablierung eines überregionalen, europäischen Innovationszentrums**. Volt Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, diese Plattform sowohl durch persönliche Begegnungen und Veranstaltungen als auch durch digitale Vernetzung zu stärken. Dafür sollen attraktive Projekte und Förderungen sowohl aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich als auch aus dem Infrastruktursektor unterstützt werden.¹⁰

⁸ Rat der Gemeinden und Regionen Europas: Kommunale Europaarbeit

⁹ RGRE Arbeitskreis der EU- und Förderreferenten, 2013: Europaarbeit in Kommunen

¹⁰ Euregio: Städtedreieck Mont hat Europa fest im Ziel

1.3 Gesellschaftliche Teilhabe für Migrant*innen

In Deutschland und Europa stellen Migrationsbewegungen eine Normalität dar. Daher setzt sich Volt für eine Gesellschaft ein, in der **Diversität gelebt** und **Diskriminierung entschieden bekämpft** wird. In den letzten Jahren haben die Themen Flucht und Asyl an Bedeutung gewonnen. Aktuell leben in Baden-Württemberg 11.000 Geflüchtete (Stand 2018)¹¹. Für sie findet Teilhabe an der Gesellschaft nur unter erschwerten Bedingungen statt: So wird in den zentralen Unterkünften für Geflüchtete lediglich eine Grundversorgung gewährleistet. Schnelle und einfache Zugänge zu Arbeit, Sprachkursen und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind kaum gegeben. Es ist daher essentiell, die **Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen** und Diskriminierung abzubauen. Um dies umzusetzen, fordert Volt Baden-Württemberg Folgendes:

- **eine dezentrale Unterbringung für Geflüchtete**, um eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.
- Kommunen, in denen **Wohnimmobilien des Bundes** vorhanden sind oder die über eigene Wohnungen verfügen, sollten sich vermehrt für die Bereitstellung von dezentralen Wohnungen für zugewanderte Menschen einsetzen. Diese suchen oft erfolglos nach einer Wohnung und sind auf Unterstützung bei der Suche angewiesen. Das Land sollte eine **Wohnungsbörse** einrichten, auf die die Kommunen zur Vermittlung zugreifen können.
- Die **intensive Förderung von Sprachprogrammen** für Schutzsuchende und Migrant*innen. Hierbei ist vor allem wichtig, dass auch Frauen mit kleinen Kindern ermöglicht wird, Sprachkurse zu besuchen. Dies ist oft nicht der Fall, da sich während der Zeit des Sprachprogramms niemand um die Kinder kümmern kann. Daher fordern wir die **Möglichkeit einer Kinderbetreuung** für Schutzsuchende und Migrant*innen während des Besuchs eines Sprachprogramms.
- Wir fordern ein **landesweites, staatliches Programm für Traumatherapien** für Schutzsuchende. So soll allen Geflüchteten die Möglichkeit geboten werden, die traumatischen Erlebnisse der Vergangenheit so gut wie möglich und durch angemessene und umfangreiche Betreuung zu verarbeiten.
- Nach der Klärung des Bleiberechts und des Aufenthaltsstatus erhalten Geflüchtete **Unterstützung bei der Arbeitssuche**.

¹¹ Landeszentrale für politische Bildung BW, 2019: Flüchtlinge und Schutzsuchende in Baden-Württemberg

Für ein gerechtes und effizientes Asylsystem in Europa

Volt bekennt sich zum **Grundrecht auf Asyl** und steht für unsere europäischen Werte der Humanität und Menschenrechte ein. Dazu braucht es ein gerechtes und effizientes Asylsystem für Europa. Unser Bundesland Baden-Württemberg sollte sich auf allen Ebenen für die **Entwicklung eines Asylsystems in Europa** stark machen. Um dies zu erreichen, vertritt Volt Baden-Württemberg folgende Punkte:

- Für ein europäisches Asylverfahren, das gerecht und effizient ist, braucht es eine **Reformation des bestehenden Aufnahmeverfahrens** von Geflüchteten. Dabei soll nicht das Ankunftsland der Asylbewerber*innen für das Verfahren zuständig sein. Es soll eine **solidarische Verteilung der Asylbewerber*innen auf die EU-Mitgliedstaaten** unter Berücksichtigung von Kriterien wie Bevölkerungsdichte, Wohlstand, Wachstum etc. erfolgen.
- Außerdem braucht es eine **Entbürokratisierung des Asylverfahrens**, um so die Antragsentscheidung zu beschleunigen. Der bürokratische Stil der Anträge und Formulare für Geflüchtete erschwert den Prozess zusätzlich. Daher setzen wir uns für einen **einfacheren Sprachgebrauch** ein, um die Behördengänge der Schutzsuchenden einfacher zu gestalten.
- Alle Menschen haben ein Recht auf ein Leben in Sicherheit. Daher setzt sich Volt für den Schutz von Geflüchteten ein und unterstützt die **Seenotrettung von Menschen auf dem Mittelmeer**.
- Zudem setzen wir uns für eine **Überarbeitung der definierten „sicheren“ Herkunftsländer** ein. Wir wollen die Menschen in den Mittelpunkt des Asylverfahrens stellen und so ein faires Asylverfahren gewährleisten.
- Ein Leben in Würde bedeutet für uns auch, das eigene Leben mit der Familie verbringen zu können. Daher setzen wir uns für die **intensive Förderung von Familienzusammenführungen** für Geflüchtete ein. Die direkten Familienangehörigen in Sicherheit zu wissen, kann dem Integrationsprozess nur dienlich sein.
- Wir setzen uns für die **sofortige Aufnahme unbegleiteter Kinder aus Flüchtlingslagern** ein.
- Volt tritt für eine deutlich **stärkere deutsche Beteiligung am UNHCR Resettlement Programm** ein. Um für Menschen aus Krisengebieten sichere Wege nach Europa zu öffnen, sollte sich Baden-Württemberg im Bundesrat für eine derartige Asylpolitik stark machen. Darüber hinaus setzt sich Volt für **weitere legale Einreisemöglichkeiten** für Geflüchtete ein.

Die Corona-Krise führt uns derzeit vor Augen, dass ein **gerechtes und funktionierendes Gesundheitssystem** ein wichtiger sozialer Grundbaustein unserer Gesellschaft ist. Als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge muss das Gesundheitssystem allen Menschen dienen. Jede und jeder von uns hat einen **Anspruch auf Zugang zu bestmöglicher medizinischer Versorgung**. Diese zeichnet sich neben medizinischer Exzellenz durch schnellen Zugang zu einem effizienten, **digital ausgebauten Gesundheitssystem** aus, das die Bürokratie minimiert und am einzelnen Menschen orientiert ist.

2.1 Grenzüberschreitende, koordinierte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass Grenzen kein Hindernis für Krankheiten sind. Trotz zahlreicher Grenzsicherungen konnte sich das Virus in der gesamten EU verbreiten. Durch die Schließung der Grenzen wurden personelle Ressourcen gebunden und wirtschaftliche und zwischenmenschliche Beziehungen unterbrochen.

Wir fordern daher eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der CoViD19-Pandemie** und zukünftiger Krisensituationen. Dass die Zusammenarbeit funktionieren kann, hat die Euroregion „Großregion“ bereits durch das seit 2018 bestehende Projekt „INTER'RED: Zusammenarbeit der Rettungsdienste in der Großregion“ gezeigt.¹² Darüber hinaus hat der „Oberrheinrat“ bereits im Jahr 2006 seine Mitgliedsregionen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu einer engeren Zusammenarbeit im Gesundheitswesen aufgefordert.

Konkret fordern wir die **Erstellung eines gemeinsamen Registers von Krankenhausbetten** für die intensivmedizinische Versorgung in der EU nach dem Vorbild des DIVI-Intensivregisters¹³. Weiterhin setzen wir uns für eine Stärkung des „rescEU“-Programms ein, das unter anderem den **gemeinsamen Einkauf von persönlicher Schutzausrüstung** durch die Teilnehmestaaten vorsieht.¹⁴ Schlussendlich sollte auch eine **länderübergreifende Kompatibilität der unterschiedlichen nationalen Corona-Warn-Apps** eingeführt werden.

¹² Interreg-gr.eu, 2019: INTERRED – Zusammenarbeit der Rettungsdienste

¹³ Intensivregister, 2020: <https://www.intensivregister.de/#/index>

¹⁴ Ec.europa.eu, 2020: rescEU | European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations

2.2 Digitalisierung des Gesundheitswesens

Elektronische Patient*innenakte

2021 wird in Deutschland flächendeckend die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt¹⁵. Eine **Digitalisierung der Patient*innenakte** unterstützen wir als Volt Baden-Württemberg ausdrücklich, fordern jedoch eine wesentlich **sicherere und wirtschaftlichere Form** ihrer Umsetzung¹⁶.

Zunächst sollen nur Ärzt*innen, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtend die elektronische Gesundheitsakte nutzen. In einem weiteren Schritt setzen wir uns dafür ein, dass die **Nutzung der ePA auch auf Heilmittelerbringende** (Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Podolog*innen) **sowie Pflegeberufe** ausgeweitet wird. Dies ist notwendig, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitssystem zu erleichtern und auf diese Weise eine bessere Patient*innenversorgung und Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem zu erreichen¹⁷. Die **Datenautonomie muss dabei bei den Patient*innen liegen**. Nur sie können entscheiden, wer, wann und für wie lange Zugriff auf ihre Gesundheitsdaten genommen werden darf. Zudem müssen die Daten **höchsten europäischen Datenschutzstandards** unterliegen. Ein Beispiel ist Österreich¹⁸:

Best practice: ELGA in Österreich

*In Österreich existiert mit ELGA bereits eine elektronische Gesundheitsakte. Sie basiert auf Freiwilligkeit und unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Sie fördert die Selbstbestimmtheit der Patient*innen, indem diese jederzeit und überall auf ihre Befunde Zugriff haben. Des Weiteren können sie selbst bestimmen, wer für wie lange auf welche ihrer Daten Zugriff hat.*

Um das volle Ausmaß der ePA für alle nutzbar zu machen, fordern wir, dass das Land Baden-Württemberg durch eine **Informationsstelle** sowohl Gesundheitsdienstleister*innen als auch Patient*innen im Umgang mit der e-Akte schult und berät.

Secondary-Use von Gesundheitsdaten

Im Gesundheitsbereich werden jedes Jahr große Mengen an Gesundheits- und Versorgungsdaten generiert. Prinzipiell wäre es möglich, diese Daten unter Einwilligung der Patient*innen in anonymisierter Form für **Innovationen in der Medizin** zu nutzen.

¹⁵ Bundesgesundheitsministerium, 2019: Die elektronische Patientenakte (ePA)

¹⁶ Chaos Computer Club, 2019, Schwachstellen im deutschen Gesundheitsnetzwerk: CCC | CCC diagnostiziert Schwachstellen im deutschen Gesundheitsnetzwerk

¹⁷ McKinsey, 2018: Digitalisierung im Gesundheitswesen: die Chancen für Deutschland

¹⁸ Elga.gv: <https://www.elga.gv.at/faq/datenschutz-und-datensicherheit/>

Leider wird dieses Potenzial aufgrund uneinheitlicher Zugangsregeln und unzureichender Sammlung nur unzureichend ausgeschöpft. Von dieser mangelnden Organisation ist gerade Baden-Württemberg als starker Forschungs- und Innovationsstandort mit über 90.000 Beschäftigten und 24 Mrd. € Umsatz pro Jahr im biomedizinischen Bereich betroffen^{19,20}: Neben öffentlichen Einrichtungen gilt dies auch für privatwirtschaftliche Unternehmen, die viele Forschungsvorhaben finanzieren²¹. Gerade diese privatwirtschaftlichen Forschungsunternehmen haben bislang keine Antragsberechtigung für den Zugriff auf Gesundheitsdaten.

Als progressive Partei sehen wir uns in der Verantwortung, **vorhandene Innovationspotenziale zum Wohle unserer Gesellschaft auszuschöpfen**. Ein großer Profiteur von Innovationen ist der Gesundheitssektor – sei es im Falle neuer Impfstoffentwicklungen im Zuge der aktuellen Corona-Krise oder der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien gegen Infektionskrankheiten und Krebs. Viele digitale Schlüsseltechnologien (z.B. maschinelles Lernen), die in der Lage sind, diese Entwicklungen zu unterstützen, setzen die Auswertung großer Datenmengen voraus. So können etwa gefährliche, seltene Nebenwirkungen rechtzeitig erkannt oder die Effektivität neuer Therapien beurteilt werden. Wir möchten die **Gesundheitsversorgung der Bevölkerung weiter verbessern** und Patient*innen hierzu ermöglichen, ihre Gesundheitsdaten in anonymisierter Form für die Nutzung durch öffentliche Einrichtungen und privatwirtschaftliche Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Für Volt ergeben sich daraus zwei wichtige Forderungen:

Patient*innen an die Macht – Datenautorität jetzt!

- Wir setzen uns dafür ein, dass Patient*innen die volle Autorität über ihre gesundheitsbezogenen Daten erhalten. Dies beinhaltet die Möglichkeit, einer Sammlung dieser Daten in anonymisierter Form und ihrer Verwendung zu Forschungszwecken zustimmen zu können oder diese abzulehnen. Insbesondere die Möglichkeit der selektiven Zustimmung zur Nutzung durch öffentliche oder privatwirtschaftliche Einrichtungen muss sichergestellt sein. Die Wahrung höchster Datenschutzstandards muss jederzeit gewährleistet sein.

Forschung befeuern – Gesundheitsdaten verfügbar machen!

- Wir befürworten die Einrichtung eines Pilotprojekts in Baden-Württemberg zur zentralen Sammlung und Vermittlung anonymisierter Gesundheitsdaten. Diese Sammelstelle soll nach dem finnischen Vorbild „FINDATA“ als vertrauenswürdige staatliche Vermittlerin den Zugriff auf diese Daten

¹⁹ Bio-pro Baden-Württemberg GmbH, 2018: Gesundheitsindustrie – der Innovationsmotor des 21. Jahrhunderts

²⁰ Bw-invest: Gesundheitsindustrie

²¹ Bundeszentrale für politische Bildung: Ausgaben für Forschung und Entwicklung | bpb

durch öffentliche und private Forschungseinrichtungen ermöglichen, um die Innovationskraft des Medizinstandorts Baden-Württemberg zu stärken²². Der Aufbau des Pilotprojekts soll in Zusammenarbeit mit den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfolgen²³. Der Zugriff auf die hinterlegten Daten darf nur bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit der Forschungsprojekte ermöglicht werden. Daten können nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Patient*innen in die Sammelstelle aufgenommen werden. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken ist untersagt.

2.3 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

Ärzt*innen auf dem Land

Noch kann die ärztliche Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg überall gewährleistet werden. Altersbedingt planen jedoch viele Ärzt*innen, in den nächsten Jahren ihre Praxen aufzugeben. Hierdurch werden insbesondere **auf dem Land Defizite in der gesundheitlichen Versorgung** entstehen. Junge Mediziner*innen für eine Nachfolge zu finden gestaltet sich oftmals sehr schwierig – insbesondere im hausärztlichen Bereich. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Eine Ursache für die Nachwuchsprobleme auf dem Land ist zunächst die Tatsache, dass es junge Ärzt*innen oft in die Städte und Ballungsgebiete zieht. In die Versorgung einsteigende Mediziner*innen scheuen zudem häufig eine Praxisübernahme aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands und des unternehmerischen Risikos, welche mit einer Praxis einhergehen. Junge Mediziner*innen streben immer häufiger nach Arbeitszeiten, die mehr Zeit für das Familienleben zulassen; daher wollen sie überwiegend in Teilzeit arbeiten, und so müssen für ausscheidende Ärzt*innen mehr junge Ärzt*innen nachrücken, um dieselbe Zahl an Patient*innen versorgen zu können.^{24 25}

Volt setzt sich dafür ein, den ländlichen Raum lebenswert zu halten. Dies erfordert eine flächendeckende und optimale medizinische Versorgung aller Menschen in ganz Baden-Württemberg. Eine Unterversorgung des ländlichen Raums soll abgewendet werden, indem **Anreize für eine leichtere Praxisübernahme** – insbesondere auf dem Land – geschaffen werden. Durch den Ausbau von **Telemedizin** sowie die Etablierung von Fahrdiensten und **mobilen ärztlichen Praxen** sollen die teils weiten Entfernungen in ländlichen Regionen verringert werden.

Konkret fordern wir daher:

²² Findata: Health and Social Data Permit Authority | Tervetuloa!

²³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Research Data Centre

²⁴ KVBW "Die ambulante medizinische Versorgung 2020", S.10f

²⁵ Sozialministerium Baden-Württemberg: Haus- und Landärzte (Stand: 24.10.2020)

- Die Delegation nichtärztlicher medizinischer Aufgaben an qualifizierte medizinische Fachangestellte kann Ärzt*innen entlasten und die Versorgung in der Fläche sicherstellen (z.B. AGnES-Projekt²⁶). Daher setzt Volt sich für eine **Förderung der Weiterbildung nichtärztlichen Personals** (bspw. zum Physician Assistant) ein. Die Übertragung ärztlicher Aufgaben soll jedoch nicht stattfinden.
- Dokumentationspflichten müssen kritisch hinterfragt und mit Hilfe der **Digitalisierung** vereinfacht werden. Dadurch kann der **bürokratische Aufwand in Arztpraxen reduziert** werden.
- Durch finanzielle Unterstützung soll die **Ansiedlung von Hausärzt*innen in ländlichen Regionen** gefördert werden. Deshalb unterstützen wir das „Förderprogramm Landärzte“ und befürworten dessen Ausbau²⁷. Die im Sommer 2020 von der Landesregierung eingeführte Landärzt*innenquote im Medizinstudium²⁸ befürworten wir, allerdings ist die Effektivität dieser Maßnahmen im Verlauf zu prüfen.
- Die **Verfügbarkeit telemedizinischer Angebote muss ausgebaut werden**. Einfache Anliegen können auf diese Weise schnell und effizient bearbeitet werden. Hierdurch kann mehr Zeit in komplexere Fälle im direkten Ärzt*innen-Patient*innen-Kontakt investiert werden. Außerdem kann eine durch Telemedizin vereinfachte Vernetzung von Ärzt*innen eine **interdisziplinäre Behandlung erleichtern**.
- Durch den **Ausbau mobiler Fahrdienste** können auch mobilitätseingeschränkte Patient*innen Fachärzt*innen aufsuchen. Wir unterstützen daher den Ausbau von Modellprojekten wie „PatientMobil – einfach zum Arzt“²⁹. Umgekehrt können Ärzt*innen mittels mobiler Praxen (z.B. DB Medibus³⁰) zur besseren Versorgung von Menschen im ländlichen Raum beitragen.

Apotheken auf dem Land

Die Zahl der Apotheken geht in Deutschland stetig zurück, insbesondere auf dem Land verschwinden immer mehr von ihnen.³¹ Problematisch hierbei ist insbesondere, dass immer weniger Pharmazeut*innen als Selbstständige eine Apotheke übernehmen wollen.³² Die

²⁶ Ärzteblatt: Hausarztunterstützung durch qualifizierte Praxismitarbeiter (Stand: 25.10.2020)

²⁷ Sozialministerium Baden-Württemberg, 2020: Förderprogramm „Landärzte“ (Stand: 25.10.2020)

²⁸ 75 Studienplätze für angehende Landärzte in Baden-Württemberg (Stand: 25.10.2020)

²⁹ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: E-mobil zum Arzt (Stand: 25.10.2020)

³⁰ Db-regio: Mobile Arztpraxis (Stand: 25.10.2020)

³¹ Helmut Stolte „Zu viele bittere Pillen für Apotheken“ - in: Stuttgarter Nachrichten vom 14.01.2019 (Stand: 30.08.2020); dpa „Ärztemangel führt zu Apothekensterben“ - in: Badische Zeitung vom 08.04.2019; Birgit Augustin „Zwischen Corona-Management und Nachwuchssorgen“ - Deutschlandfunk, Sendung vom 02.08.2020

³² Tina Groll „Auf der Suche nach dem Apothekensterben“ - in: Zeit Online vom 18.03.2019 (Stand:30.08.2020)

Gründe hierfür sind unterschiedlich:

- Um eine Apotheke zu übernehmen, müssen Pharmazeut*innen **viel Eigenkapital** aufwenden und meist einen **hohen Kredit** aufnehmen.³³
- Größte Bedrohung sind die **Versandapotheken aus dem EU-Ausland**, die die Branche erheblich unter Druck setzen.³⁴
- Nach einem Urteil³⁵ des EuGH aus dem Jahr 2016 müssen sich ausländische Apotheken im Gegensatz zu deutschen Apotheken nicht an die einheitlichen Preise für rezeptpflichtige Medikamente halten. Dies führt zu **unfairen Wettbewerbsbedingungen**. Hinzu kommt, dass Apotheker*innen aufwändige Aufgaben zu leisten haben, die Versandapotheken nicht übernehmen müssen, wie bspw. die Beschaffung jeder gewünschten Arznei, die Herstellung individueller Rezepturen oder Not- und Nachtdienste.³⁶
- Die Gewinnmargen wurden seit 2004 nicht mehr erhöht.³⁷ Trotzdem sind die **Lebenshaltungskosten** aufgrund der Inflation jährlich gestiegen.
- Der **Verwaltungsaufwand** wird für Vor-Ort-Apotheken immer größer und reduziert den Umsatz.³⁸

Volt setzt sich für eine **flächendeckende und effiziente Nutzung von Arzneimitteln** ein. Die pharmazeutischen Kompetenzen von Apotheker*innen müssen lückenlos allen Patient*innen zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, muss die Übernahme von Vor-Ort-Apotheken wieder attraktiver gemacht werden.

Volt fordert daher die **europaweite Stärkung von Vor-Ort-Apotheken** durch angemessene leistungsorientierte Vergütungsstrukturen sowie durch den Abbau derjenigen bürokratischen Auflagen, die nicht der Sicherung einer hohen Versorgungsqualität dienen.

Die **Einschränkung des Versandhandels** von verschreibungspflichtigen und risikobehafteten Arzneimitteln ist zudem anzustreben. Dies soll zum einen Patient*innen vor Arzneimittelfälschungen schützen sowie die Anwendungssicherheit erhöhen und zum anderen den Wettbewerbsnachteil deutscher Apotheken aufheben. In Zukunft soll eine gesamteuropäische

³³ Tina Groll „Auf der Suche nach dem Apothekensterben“ - in: Zeit Online vom 18.03.2019 (Stand:30.08.2020)

³⁴ Helmut Stolte „Zu viele bittere Pillen für Apotheken“ - in: Stuttgarter Nachrichten vom 14.01.2019 (Stand:30.08.2020); Tina Groll „Auf der Suche nach dem Apothekensterben“ - in: Zeit Online vom 18.03.2019 (Stand:30.08.2020)

³⁵ Curia. Europa.eu, Rechtsprechung, (Stand: 30.08.2020)

³⁶ Helmut Stolte „Zu viele bittere Pillen für Apotheken“ - in: Stuttgarter Nachrichten vom 14.01.2019 (Stand:30.08.2020)

³⁷ Helmut Stolte „Zu viele bittere Pillen für Apotheken“ - in: Stuttgarter Nachrichten vom 14.01.2019 (Stand:30.08.2020); dpa „Ärztmangel führt zu Apothekensterben“ - in: Badische Zeitung vom 08.04.2019

³⁸ Helmut Stolte, 2019: Esslinger Apotheke schließt nach 400 Jahren: Zu viele bittere Pillen für die Apotheken in Stuttgarter Nachrichten vom 14.01.2019

Lösung bezüglich des Versandhandels von Medikamenten angestrebt werden.

2.4 Gesundheitsberufe

Pflegeberufe stärken

Beistand für Menschen in Not – einer der Grundpfeiler unserer Bewegung. Insbesondere alte und kranke Menschen sind oft nicht mehr in der Lage, sich selber zu versorgen und benötigen Unterstützung zur Bewältigung ihrer gegenwärtigen Notlage. Kein anderer Beruf symbolisiert diese menschliche Nähe deutlicher als der der Pflegenden: Sie begleiten uns von kurz nach unserer Geburt im Krankenhaus bis hin zu unserem Lebensabend im Altersheim. Aufgrund des demographischen Wandels, der zunehmenden Arbeitsbelastung und schlechter Arbeitsbedingungen kann der Bedarf an Pflegekräften derzeit jedoch kaum gedeckt werden. **Aktuell fehlen mehr als 25.000 Pflegefachkräfte** in Baden-Württemberg; Tendenz steigend.³⁹

Wir stehen für **ein dem Menschen zugewandtes Gesundheitswesen**. Pflegebedürftigen wird ein möglichst langer Aufenthalt in ihren eigenen Versorgungsstrukturen gewährt. Hierfür haben sie Zugriff auf vielfältige und leicht zu erreichende Unterstützungsangebote. **Pflegende empfinden wieder Freude an ihrem Beruf**, da sich die Arbeitsbedingungen verbessern, ihnen eine gerechte Entlohnung zuteil wird und sie sich wieder mit ausreichend Zeit um ihre Patient*innen kümmern können. Zusätzlich bieten wir Jugendlichen und arbeitslosen Fachkräften aus der EU eine **berufliche Perspektive** in unserem Gesundheitssystem und setzen somit ein Beispiel für **europäische Solidarität**.

Um den Missständen in der Pflege zu begegnen, fordern wir Folgendes:

Fakten kennen – Standards schaffen

- 1) Um den genauen Stand des Personalmangels erheben zu können, setzen wir uns für die **Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsstandards**⁴⁰ ein.
- 2) Mithilfe dieses Wissens fordern wir **einheitliche Standards für die Personalschlüssel**. Hierdurch soll die Arbeitslast der Pfleger*innen gesenkt werden und mehr Zeit für die individuelle Pflege zur Verfügung stehen.

³⁹ Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf et. al, 2015: Gutachten für die Enquete Kommission Pflege zur Bestandsaufnahme in Baden-Württemberg, S. 83.

⁴⁰ Zur Erläuterung: Bislang gibt es viele unterschiedliche Personalbemessungsinstrumente, die teils noch auf der Pflegepersonal-Regelung (PPR) von 1992 beruhen. Eine adäquate Bedarfsmessung ist mit so vielen verschiedenen, teils veralteten Messinstrumenten nicht möglich.

Attraktivität steigern!

- Pflegekräften steht eine **faire und angemessene Bezahlung** zu. Wir setzen uns daher für die einheitliche tarifvertragliche Bindung aller Arbeitgeber*innen in der Pflegebranche ein – insbesondere im Bereich der Altenpflege.
- Wir möchten die **Eigenständigkeit der Pflegenden fördern**. Hierzu führen wir Pilotprojekte kleiner, eigenständiger Pflegenetzwerke nach dem „Buurtzorg-Modell“ ein und lassen sie wissenschaftlich bewerten.

Best Practice: Buurtzorg-Modell

*Kleine, eigenständig verwaltete Teams von Pflegenden und Sozialhelfenden unterstützen pflegebedürftige Menschen in ihrer Nähe. Feste Bezugspersonen sichern persönliche Nähe. Die Pflegenden sind zudem Multiplikator*innen für Nachbar*innen und Familie und sorgen so für ein breites Unterstützungsnetzwerk. Zudem haben Pflegende die Möglichkeit, ein vorgeschriebenes Zeitkontingent gemäß der Bedürfnisse ihrer Patient*innen zu nutzen, anstatt im Vorhinein festgelegte Aufgaben zu erfüllen.*

- Zur Stärkung der Position der Pflegenden unterstützen wir den geplanten **Aufbau einer Landespflegekammer**. Hierin können Pflegende gemeinsame, wissenschaftlich fundierte Standards für ihre Arbeit beschließen und solidarisch ihre Interessen in Gesetzgebungsverfahren zum Ausdruck bringen. Mitgliedsbeiträge sind hier auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, um die zurzeit geringe Entlohnung in der Pflege durch Fixkosten nicht noch weiter zu verringern.⁴¹

Perspektiven eröffnen

- Junge Menschen sollen mittels einer Fortführung der Imagekampagne „**Mach Karriere als Mensch**“ für den Pflegeberuf begeistert werden.
- **Ausbildungsverbände** von Pflegeschulen und Kliniken können einen hilfreichen Beitrag zur Sicherstellung eines ausreichenden Praxisbezugs leisten.
- **Jugendliche aus EU-Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit** sollen gezielt für eine Pflegeausbildung in Deutschland angeworben werden.⁴²

Best Practice: MobiPro_EU

Jugendliche aus der EU werden mittels Sprachförderung zunächst auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereitet. In Deutschland angekommen, absolvieren sie eine Berufsausbildung. Hierdurch können wir jungen Menschen in der EU eine berufliche Perspektive bieten und gleichzeitig den Mangel an Pflegekräften beheben.

⁴¹ Kantar Public, 2018: Pflegekräftebefragung in Baden-Württemberg

⁴² Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, 2018: Evaluation des Sonderprogramms MobiPro-EU: Aus Erfahrungen sollte gelernt werden

Unterstützung gewinnen

- Wir möchten die Anwerbung arbeitssuchender ausgebildeter Fachkräfte aus der EU fördern. Hierzu möchten wir die **Nutzung des digitalen europäischen Stellenportals EURES⁴³** weiter ausbauen.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs setzen wir uns für die **verstärkte Rückgewinnung ehemaliger Pfleger** ein.
- Pflegenden in Teilzeit soll der **Wechsel in eine Vollzeitanstellung vereinfacht** werden.

Effizienz steigern

- Auch in der Pflege soll die Digitalisierung Einzug halten. **Elektronische Gesundheitsakten** vereinfachen die Kommunikation zwischen Pflegenden und Ärzt*innen, sorgen für eine sicherere Patient*innenversorgung und verringern den Dokumentationsaufwand im Vergleich zu handschriftlichen Akten.
- Durch Einbeziehung von **nachbarschaftlichen und familiären Hilfsnetzwerken** kann die Belastung von Pflegenden deutlich reduziert und Pflegebedürftigen ein längeres selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Ärztliche Ausbildung und Arbeitsbedingungen verbessern

Nicht nur in der Pflege, sondern auch im ärztlichen Dienst besteht seit längerer Zeit eine Mangelversorgung – insbesondere im ländlichen Raum. Ein Baustein zur Behebung des Ärzt*innenmangels liegt unserer Meinung nach in der **Reform der Ausbildung zum*r Mediziner*in**: Das Medizinstudium ist einer der begehrtesten Studiengänge, doch nur ein Bruchteil der Anwärter*innen schafft es, einen Studienplatz zu ergattern. Dies steht in völligem Widerspruch zum derzeitigen Mangel an ärztlichem Fachpersonal.

- Volt unterstützt deshalb den geplanten **Ausbau von Studienplätzen an medizinischen Universitäten** in Baden-Württemberg⁴⁴.
- Eine **weitere Praxisorientierung des Studiums** durch innovative Unterrichtskonzepte wird hierbei ausdrücklich begrüßt. Als Best Practice-Ansatz dienen hierbei die von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten interprofessionellen Ausbildungsstationen der Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Zürich^{45,46}.
- Neben den hohen Zulassungshürden stellen oft auch die Studienbedingungen eine Hürde zum erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums dar. Insbesondere im „Praktischen Jahr“ (PJ) sind viele Studierende auf finanzielle Unterstützung der Familie oder Kredite angewiesen. Aus diesem Grund unterstützt Volt die Forderungen

⁴³ Europäische Kommission: EURES - das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

⁴⁴ Sozialministerium Baden-Württemberg, 2020: Land beschließt Ausbau der Medizinstudienplätze

⁴⁵ Robert Bosch Stiftung, 2018: Interprofessionelle Ausbildungsstationen – Ein Praxisleitfaden

⁴⁶ Robert Bosch Stiftung, 2019: Interprofessionelle Ausbildungsstation in der Pädiatrie

der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) zur **Verbesserung der Ausbildungsbedingungen im Rahmen des Praktischen Jahrs** des Medizinstudiums vollumfänglich⁴⁷. Dies beinhaltet unter anderem eine Mindestvergütung in Höhe des Bafög-Höchstsatzes, sowie gesicherte Lehr- und Lernzeiten.

- Darüber hinaus setzen wir uns auch im Bereich der Ärzt*innenschaft für die **Einführung von Personalbemessungsinstrumenten und Personalschlüsseln** ein, um die Arbeitnehmer*innen vor gesundheitlichen Folgen zu schützen, die insbesondere bei Berufseinsteiger*innen häufig auftreten.⁴⁸ Hierzu schließen wir uns der Position des Bundes Deutscher Internisten an und fordern eine bessere Wahrung der arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen durchzusetzen.⁴⁹

⁴⁷ Bundesvertretung der Medizinstudierenden (bvmd), 2020. Petition für ein faires Praktisches Jahr

⁴⁸ Matthias Raspe, Peter Koch, 2019:
Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand junger Ärzte und professionell Pflegender in deutschen Krankenhäusern in Bundesgesundheitsblatt

⁴⁹ Berufsverband Deutscher Internisten, 2019:
offenen Brief zur Gesundheitsgefährdung von Ärztinnen und Ärzten in deutschen Kliniken

Die soziale Gerechtigkeit nimmt in unserer Gesellschaft zunehmend ab – genannt seien hier die Schere zwischen Arm und Reich oder die Aufstiegschancen einzelner Mitglieder unserer Gesellschaft aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder des Bildungsstands ihrer Eltern. Soziale Ungerechtigkeit ergibt sich häufig, aber nicht nur, aus unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten einzelner Bevölkerungsteile, weshalb wir eine Reform der Bildung durch alle Ebenen – regional, national und europäisch – anstreben. **Die aktuelle Politik der großen regionalen Unterschiede in der Bildung muss sich ändern.**

Mit unseren Forderungen für Baden-Württemberg wollen wir ein Zeichen setzen, um Bildung in ganz Europa neu zu denken und zu definieren. Gleichzeitig stehen wir aber auch für kurzfristige Verbesserungen in der regionalen Bildungspolitik, um den Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, Studierenden, Dozierenden und vielen mehr eine Verbesserung zu bringen. Wir zielen darauf ab, **mehr soziale Gerechtigkeit** zu ermöglichen, indem wir das verbessern, was allen Menschen die Fähigkeiten gibt, sich in dieser Gesellschaft zurecht zu finden: Bildung.

3.1 Aufwertung des Lehrberufs

Lehrkräfte stehen mehrheitlich unter sehr hoher beruflicher Belastung. Das Arbeitspensum ist viel zu hoch. Es gibt keine qualitativ ausreichenden Pausen im Schulalltag. Für viele der Aufgaben, die Lehrer*innen übernehmen müssen, wurden sie gar nicht ausgebildet; nicht zuletzt sind noch die bürokratischen Hürden zu bewältigen. Zusätzlich müssen Lehrer*innen das alles i.d.R. ohne einen richtigen Arbeitsplatz und ohne Ruhezone leisten.

Grundschullehrer*innen besser vergüten

Das Grundschullehramt soll aufgewertet werden, um die außerordentliche Verantwortung die Pädagog*innen in diesem Bereich tragen, zu honorieren und mehr Lehramtsanwärter*innen anzuziehen. Die Entwicklung von Kindern in dieser Altersstufe hat einen bedeutenden Einfluss auf deren weiteren Lebensweg und Grundschullehrer*innen sind prägende Bezugspunkte in dieser Zeit. Das Grundschullehramt sollte deshalb finanziell aufgewertet und mit Lehrkräften der Sekundarstufe gleichgestellt werden, also **mit A13⁵⁰ besoldet werden**.

Mobbing gegenüber Lehrer*innen

Mobbing ist längst nicht mehr nur ein Problem unter Schüler*innen. Egal, ob Mobbing aus dem Kollegium oder von den Schüler*innen ausgeht, liegt es nicht nur in der Hand des Kollegiums, sondern auch in der Verantwortung des Landes, den betroffenen Lehrkräften zu helfen. Volt fordert die Etablierung eines **Supervisionsangebotes auf Landesebene**.

⁵⁰ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2020: Deutliche Unterschiede in der Bezahlung

Ein besseres Klima im Kollegium

Lehrer*innen sollten sich untereinander unterstützen. Deshalb fordert Volt eine **Ausweitung des Team-Teaching-Konzepts**, bei dem mehrere Lehrer*innen zusammen unterrichten. Dabei sollte auch ein Fokus auf **multiprofessionelle Teams** gesetzt werden, bestehend aus Lehrkräften und Sozialpädagog*innen, vor allem für Klassen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Außerdem unterstützen wir ein System der gegenseitigen Hilfe: Beispielsweise setzen wir uns für die **freiwillige kollegiale Hospitation** ein, bei der Lehrer*innen sich gegenseitig im Unterricht beobachten und Feedback zu einzelnen Aspekten liefern.

Lehrer*innen sind deutlich mehr als nur Lehrer*innen

Mehr Schulpsychologen*innen und Sozialarbeiter*innen

Das Land und das Elternhaus übertragen viele Aufgaben an die Schule. Einige davon sind sinnvoll bei den Lehrer*innen aufgehoben, andere sollten von speziell dafür ausgebildeten Fachkräften ausgeübt werden. Deshalb fordert Volt, deutlich mehr Sozialarbeiter*innen und Schulpsychologen*innen einzustellen. Dafür muss das Land Mittel zur Verfügung stellen und darf die Kommunen mit den Kosten und der Verwaltung nicht alleine lassen.

Unterstützung bei bürokratischen Aufgaben

Lehrer*innen sollten sich auf ihre Lehrtätigkeit konzentrieren können. Überflüssige bürokratische Auflagen können Lehrkräfte entmutigen. Deshalb fordert Volt den Abbau von bürokratischen Hürden, beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln für Ausflüge oder neuer technischer Infrastruktur. Außerdem setzt sich Volt dafür ein, mehr Verwaltungskräfte einzustellen, um Lehrer*innen bei den vielfältigen Zusatzaufgaben zu unterstützen.

Arbeitsplatz Schule

Arbeitsplätze für Lehrer*innen

Ein eigener Schreibtisch, der für Dozent*innen und Professor*innen normal ist und auch für jeden anderen Beruf, der mit viel Schreibearbeit und Papierkram einhergeht, ist für Lehrer*innen ein Luxus. Volt fordert, dass an jeder Schule Arbeitsplätze für Lehrer*innen geschaffen werden. Dies würde Lehrer*innen eine effizientere Nutzung ihrer Anwesenheitszeit in der Schule einerseits sowie eine räumliche und dadurch erfolgreiche Trennung von Arbeit und Freizeit andererseits ermöglichen.

Arbeitsmaterialien müssen gestellt werden

Die Corona-Krise verlangt von vielen Lehrer*innen Kreativität. Bei der Umstellung von Präsenz- zu Onlinelehre sind viele Missstände zutage getreten; beispielsweise wird von

allen Lehrer*innen erwartet, die notwendige (technische) Infrastruktur zu haben, um Videokonferenzen zu führen. Volt fordert, dass Lehrer*innen und Schüler*innen ihr Arbeitsmaterial nach Bedarf vom Land gestellt bekommen.

Ein gerechtes Arbeitspensum

Eine gerechte Verteilung von Deputatsstunden abhängig vom Fach

Die Vielfältigkeit der verschiedenen Fächer bringt auch ein unterschiedliches Arbeitspensum mit sich. Dennoch haben alle Lehrer*innen die gleiche Anzahl an Deputatsstunden. Ein*e Deutschlehrer*in hat einen deutlich höheren Korrekturaufwand als beispielsweise ein*e Sportlehrer*in. Das bedeutet nach unserer Auffassung nicht, dass ein*e Sportlehrer*in zu wenig leistet, sondern dass manche Lehrer*innen zu stark belastet werden. Deshalb fordert Volt ein **Koeffizientensystem** nach dem Vorbild von Luxemburg und Österreich, bei dem die Anzahl der Deputatsstunden an das Fach gebunden wird, sodass am Ende alle Lehrer*innen ein gleiches Arbeitspensum haben.

3.2 Kindergärten

Datenbanken verbessern

Die bestehende **Datenbank für Kindergärten** und weitere Betreuungseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW soll vervollständigt werden, indem vorhandene kommunale Datenbanken eingeflochten und fehlende Daten abgefragt werden. Dabei soll auch ein **System zur Anzeige der freien Plätze** in einer Betreuungseinrichtung erstellt werden, indem Betreuungseinrichtungen verpflichtet werden, die Anzahl der freien Plätze an die jeweilige Kommune weiterzugeben. Zudem soll ein übersichtliches, geordnetes und faires **Anmeldeverfahren auf der Website** über die jeweilige Kommune möglich sein, das die maximal mögliche Anzahl von angegebenen Präferenzen begrenzt. Zudem sollen die Beitragsregelungen der jeweiligen Kommune einfach und transparent einsehbar sein.

Kriterien zur Erlassung der Kita-Gebühren

Die **Kriterien zur Erlassung der Kita-Gebühren sollen ausgeweitet werden**, sodass mehr Haushalte von einer beitragsfreien Kita oder deutlich reduzierten Kita-Gebühren profitieren. Professionelle Förderung frühkindlicher Entwicklung ist zu wichtig, als dass sie von den Finanzen des Elternhauses abhängig sein darf. Um eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Betreuung zu gewährleisten, sollen einkommensstarke Familien aber weiterhin Gebühren zahlen. Der Höchstsatz soll vom Land festgesetzt werden. Mittelfristig sollen Kita-Gebühren unterstützt durch Fördermittel des Landes stufenweise abgebaut werden, sodass **langfristig eine Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder über 3 Jahren** in BW erreicht wird.

Kindergartenpflicht

Um den erwiesenen positiven Effekten⁵¹ eines frühen Kindergartenbesuchs gerecht zu werden und soziale Unterschiede abzubauen, soll in BW **mittelfristig die Einführung einer Kindergartenpflicht ab 4 Jahren** angestrebt werden. Dafür ist es unerlässlich, das bestehende Betreuungsangebot weiter auszubauen und zu vergünstigen. Dabei sollen die Kommunen durch einen Fördertopf aus Landesmitteln mit einem intelligent gewählten Verteilungsschlüssel unterstützt werden.

Betreuung ermöglichen

Kinderbetreuung muss in Baden-Württemberg flächendeckend **ab dem 2. Lebensmonat durchgängig bis zum Schuleintritt** gewährleistet werden.

Entlastung von Erzieher*innen

Um Erzieher*innen zu entlasten, sollen bestehende **Personalschlüssel** überprüft und gegebenenfalls mit **Unterstützung durch Landesmittel erhöht** werden. Zusätzlich müssen wir Erzieher*innen besser ausbilden.

Ganztagschulen

Schüler*innen beginnen ihre Bildung nicht mit den gleichen Voraussetzungen. Das Elternhaus hat einen sehr großen Einfluss auf den späteren Werdegang des Kindes. Viele Eltern können es sich einfach nicht leisten, ihr Kind über den Tag zu betreuen oder für Nachhilfe zu zahlen. Um Alleinerziehende und in Vollzeit arbeitende Eltern zu unterstützen, setzt sich Volt für eine **Ausweitung der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung** ein.

Essen in Schulen

Wenn Schüler*innen verpflichtet sind, Nachmittagsunterricht zu besuchen, ist die Schule verpflichtet für Verpflegung zu sorgen.

Vergünstigung von Mahlzeiten für Kinder aus finanziell schwächeren Familien

Unabhängig vom Einkommensstand sollte jedes Kind die Möglichkeit haben, ein gesunde und warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Herkömmliche Zahlungssysteme, die in der Schule verwendet werden, müssen durch andere Abrechnungsmethoden ersetzt werden, um Diskriminierung zu vermeiden. Durch zahlen per App oder Chipkarte kann das Essen zum Beispiel bereits am Vortag bestellt und bezahlt werden.

⁵¹ B. Becker., 2010: [Wer profitiert mehr vom Kindergarten?](#) Köln Z Soziol 62, 139–163

Essen in Mensen soll nachhaltiger und gesünder werden

Wir möchten mehr saisonale und regionale Bioprodukte in den Mensen anbieten und dafür den Anteil an Fleischprodukten reduzieren. Das Land muss dafür Fördermittel bereitstellen. Schulkioske sollen außerdem verstärkt frische Produkte statt Industrieprodukte anbieten.

Ausweitung des Ganztagsangebotes

Bereitstellung von Ganztagsangeboten

Jede Familie, die eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen möchte, muss die Möglichkeit dazu bekommen. Zu diesem Zweck sollen **weitere Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen** eingestellt werden. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass die Ganztagschulen und Ganztagsangebote in angemessener Reichweite und in angemessener Qualität vorhanden sind.

Mehr AGs und Poolstunden zur Förderung von Schüler*innen

Volt fordert, dass das Nachmittagsangebot an Schulen mindestens so vielfältig und bunt ist wie die Menschen, die die Schule besuchen. Zu diesem Zweck soll es wieder **mehr Anrechnungsstunden** geben, und **AGs** sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Für alle Schulformen soll eine **vereinfachte Möglichkeit bestehen, zusätzliche Stunden (Poolstunden) zu beantragen**. So sollen z.B. mehr Sport-AGs an Schulen entstehen oder Förderunterricht für Schüler*innen, die Deutsch als Zweit- oder Drittsprache lernen, deutlich leichter beantragt werden können.

3.3 Lehrplan

Eine gemeinsame Vergangenheit und eine gemeinsame Zukunft

Europa blickt auf tausende Jahre gemeinsamer Geschichte. Wir sind miteinander verbunden, sei es durch Kultur oder Sprache, sei es durch gemeinsame Erfahrungen oder durch Politik. Europa ist als Ganzes nicht mehr wegzudenken. Trotzdem sind unsere **Geschichtsbücher noch immer stark von nationalen Perspektiven geprägt**, auch die Quellen stammen meist aus dem eigenen Sprachraum. Zwar versucht man mittlerweile auch in Baden-Württemberg, die europäische Entwicklung stärker in den Blick zu nehmen. Dies geschieht jedoch noch immer auf Basis eines rein deutschen Geschichtsbuchs. Deshalb fordern wir, dass Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Regionen aus ganz Europa in ein **neues Geschichtsbuch** investiert. Mit einem Team aus Historikern*innen aus ganz Europa kann auf diese Weise ein **Geschichtsbuch für alle Europäer*innen** geschaffen werden. Hierdurch könnten Schüler*innen einen historischen Blick über den nationalen Tellerrand hinaus werfen und ein facettenreicheres Bild unserer gemeinsamen Geschichte kennenlernen.

Neben einem gemeinsamen Geschichtsbuch sollten die Schüler*innen auch im Politikunterricht mehr über die Bedeutung der Europäischen Union lernen. Anstatt nur in der 10. Klasse, fordern wir eine **umfassendere und kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit der Europäischen Union**, ihrer Zukunft und den Menschen, die sie gestalten.

Epochenunterricht und fächerübergreifender Unterricht

Schulfächer bilden die kleinste Zelle in unserem Schulsystem. Lehrer*innen studieren und unterrichten dann fachgebunden. In Finnland ist man den Schritt gegangen und hat diese kleinste Zelle aufgesprengt – fächerübergreifende Lehre bzw. **Epochenunterricht** könnte die Zukunft sein. Wir möchten unser Bildungssystem darauf vorbereiten und fordern daher eine **Untersuchung solcher Konzepte** und die Förderung deren Erforschung. Die **Zusammenarbeit zwischen Fächern** über das Schulcurriculum hinaus soll gefördert werden.

Ein Fach fürs Leben

Der Trend, dass beide Eltern in Vollzeit arbeiten, führt dazu, **dass Schulen mehr und mehr Aufgaben wahrnehmen, die früher von den Eltern übernommen wurden**. Aufgrund einer immer stärker akademisierten Gesellschaft verlieren handwerkliche und alltägliche Aufgaben immer mehr an Bedeutung. Um dem entgegenzuwirken, sollen in der 8. oder 9. Klasse in allen Schulformen „**Lebenskompetenzen**“ angeboten werden. Dabei werden wichtige Konzepte aus dem Alltag erklärt:

Steuersystem, Steuererklärungen und Finanzen

- Steuersystem in Deutschland
- Das Schreiben der Steuererklärung
- Finanzprodukte (Kredite / Aktien etc.)

Ernährungslehre

- Mikro- und Makronährstoffe
- Energiebedarf und Energiehaushalt
- Verantwortungsvoller Konsum
- Ernährungsempfehlungen

Versicherungen und Sozialsystem

- Pension und Rente
- Verpflichtende Versicherungen
- Optionale Versicherungen
- Krankenkassen

Rechte und Pflichten

- gegenüber Polizei und Justiz
- als Mieter*in
- als Arbeitnehmer*in
- im Internet
- Datenschutz, Urheberrecht
- persönliche Daten im Internet

Nachhaltigkeit

Praktische Tätigkeiten

- Kochen / Backen
- Reparieren / Werken
- Stricken / Nähen

Durch dieses neue Fach sollen **alle** Schüler*innen unabhängig von der Schulform, die sie besuchen, die Möglichkeit erhalten, ein **selbständiges und gesundes Leben** zu führen. Das Fach ist in der 8. oder 9. Klasse angesetzt, um Schüler*innen, die früh mit einer Berufsausbildung beginnen wollen, dennoch diese wichtigen Konzepte beizubringen.

Mehr Digitalisierung im Lehrplan

Informatikunterricht

Gerade angewandte informatische Kenntnisse sind in vielen Berufsfeldern mittlerweile von großem Vorteil. Jedoch werden im Schulunterricht nicht flächendeckend Informatikgrundkenntnisse aufgebaut. Deshalb fordert Volt kohärent **aufeinander aufbauenden Informatikunterricht** an allen Schulformen.

Um ein adäquates Niveau zu erreichen, muss Informatik **in den Klassen 8 bis 10 eine verpflichtende Voraussetzung** sein, um den Informatikunterricht der Sekundarstufe II zu besuchen.

Dafür muss aber auch jede Schule einen **durchgehenden Informatikunterricht** anbieten. Wir fordern, dass mehr Schulen die Möglichkeit bekommen, die Fächer Informatik und Technik anzubieten. Auf diesem Weg soll auch der Zugang von Schüler*innen zu diesem Profil erweitert werden, die Informatik in den Vordergrund rücken. Dafür müssen **technische Infrastruktur** und **Lehrer*innen-Verfügbarkeit** der Schulen gestärkt sowie Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Medienkompetenz

Die digitale Welt ist mit großer Geschwindigkeit innerhalb der letzten Jahrzehnte Teil unseres Alltags geworden und es ist essentiell, sich in dieser kompetent zurechtfinden zu können. Jedoch haben nicht alle Kinder im gleichen Maße die Möglichkeit, diese Kompetenzen im Elternhaus aufzubauen und vermittelt zu bekommen.

Deshalb fordert Volt die **Ausdehnung des Basiskurses Medienbildung** auf die Klassen 5 und 6 und die **Ergänzung um grundlegende Elemente der Informatik**. So soll insbesondere das Thema digitale Sicherheit bei allen Kindern fest verankert werden.

Religions- und Ethikunterricht neu denken

Religion, Spiritualität, Tradition und Moral sind ein wichtiger Teil der Kultur. Wir beschäftigen uns seit Tausenden von Jahren mit uns selbst, unserer Umwelt und allem was darüber hinausgeht. Deshalb steht der Religionsunterricht als Teil der Schule und Teil der Erziehung auch in der Verfassung von Baden-Württemberg festgeschrieben. Doch jede*r Schüler*in hat einen anderen Zugang zu Religion, und jede*r sollte die Möglichkeit erhalten, diesen zu finden, zu erkunden und kritisch zu hinterfragen. Der konfessionelle Unterricht und die Ergänzung von Ethik decken dabei nur einen Teil der Schüler*innenschaft ab: **Unsere Gesellschaft besteht aus weit mehr Religionen, als konfessioneller Unterricht jemals abdecken könnte**. Da ethische und moralische Denkansätze für jede*n von uns wichtig sind, nicht nur für konfessionslose Schüler*innen, fordert Volt die Abschaffung von konfessionellem Religionsunterricht und dem Fach Ethik. **Eine neue Religionslehre soll eingeführt werden, in dem alle Religionen sowie unterschiedliche ethische und philosophische Theorien näher beleuchtet werden**. Der Unterricht soll mit allen Schüler*innen gemeinsam stattfinden und wie bisher ein Pflichtfach bleiben. Durch die Einführung des neuen Faches wollen wir Grenzen zwischen Religionen abbauen und auch konfessionslosen Schüler*innen die Auseinandersetzung mit Religionen ermöglichen. Darüber hinaus soll so allen eine Möglichkeit geboten werden, sich mit ethischen und philosophischen Fragen auseinanderzusetzen und nicht zuletzt Selbstreflexion und kritisches Denken angeregt werden.

3.4 Das Schulsystem

Klassengrößen reduzieren

Kleinere Klassen führen nicht automatisch zu besseren Noten, jedoch führen sie zu weniger Stress für Schüler*innen und Lehrkräfte. Deshalb fordert Volt eine Reduzierung der Klassengröße, vor allem in Grundschulen und in der frühen Sekundarstufe, auf eine maximale Klassengröße von 22 Personen. Der Klassenteiler soll dementsprechend ebenfalls gesenkt werden.

Inklusion fördern

Schüler*innen mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf werden aus falsch verstandenem Inklusionswillen der Schule oder auf Wunsch der Eltern lange in der Grundschule „mitgeführt“, ohne eine adäquate Förderung zu erfahren. Hierdurch bilden

sich unter Umständen große Wissenslücken, dauerhafte schulische Misserfolgserlebnisse, negative Selbstzuschreibungen und Ähnliches, die die ursprüngliche Problematik verstärken können.

Mit Beginn der Pubertät, einer stärkeren Orientierung an der PeerGroup, einer verstärkten Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem Vergleich mit anderen, stürzen einige Schüler*innen mit Behinderung in eine tiefe persönliche Krise. Dies kann Schulverweigerung und Schulabstinenz, aber auch starke psychische Belastungen als Folge mit sich bringen.

Deshalb fordert Volt, dass neben dem gemeinsamen Lernen an der Regelschule das **Förderschulwesen als subsidiäre Leistung** weiterhin bestehen bleibt. Der primäre Schulort ist die Regelschule.

Bei Bedarf stehen auch Förderschulen / notwendige schulische Förderangebote zur Verfügung, z.B. Stütz- und Förderklassen, Intensivklassen, geschützte Klassen, Kleinstklassen. Diese Maßnahmen können kooperierend und in räumlichem Zusammenhang mit der Regelschule stattfinden, bilden aber dennoch einen eigenständigen Schultypus. Der Wechsel zwischen Regelschule und Förderschule muss durchgängig gewährleistet sein.

Durch die Inklusionsbestrebungen wurden vermehrt Kinder von Förderschulen in Regelschulen unterrichtet und Förderschulen geschlossen, so dass in Teilen Deutschlands keine Wahlfreiheit für die Eltern mehr bestand und besteht. Wir möchten hingegen Eltern und Schüler*innenschaft den **dauerhaften Zugang zu Beratung bezüglich schulischer Angebote** ermöglichen; das Wahlrecht der Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind bleibt jederzeit erhalten.

Facheinrichtungen mit speziellen Förderangeboten müssen weiterhin für einen Teil der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen (bspw. haben gehörlose Schüler*innen, die sich per Gebärdensprache unterhalten, andernfalls keinerlei Gesprächspartner*innen; Lernende mit Autismusspektrumstörung benötigen Kleinstgruppen und Auszeiträume; etc.).

Dezentrale Leistungstests statt Noten in der Grundschule

Die Entscheidung, welche Schule das Kind nach der 4. Klasse besuchen soll, ist eine schwierige und schwerwiegende. Durch diese Entscheidung werden Schüler*innen für die kommenden Jahre stark geprägt. Deshalb gibt es momentan die Grundschulempfehlung, die vom Direktor eingesehen werden darf. Diese Grundschulempfehlung basiert auf der Einschätzung des*der Lehrer*in und auf den Leistungen, die das Kind im 4. Schuljahr erbracht hat. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen und den Grundschullehrer*innen bei ihrer Einschätzung zu helfen, fordert Volt **dezentrale landesweite Tests in der 4. Klasse**. Die Ergebnisse sollen dann miteinander verglichen und den Lehrer*innen zur Verfügung gestellt werden, wenn sie eine Entscheidung über die Empfehlung des*der Schüler*in fällen.

Diese Tests sollen sich auf Kernkompetenzen fokussieren, die der*die Schüler*in in seiner zukünftigen Schullaufbahn benötigen wird. Im selben Atemzug möchten wir damit die **Noten in der Grundschule abschaffen**, da durch solche landesweiten Tests die Notwendigkeit für ein weiteres Bewertungssystem nicht mehr gegeben wäre.

Schulen erlauben, sich zwischen G8 und G9 zu entscheiden

Die Länge der Gymnasialzeit ist in Baden-Württemberg sehr umstritten. Seit der Einführung des G8 haben Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern die Auswirkungen der Schulreform diskutiert. Beide Systeme bieten für die Lernenden individuelle Vor- und Nachteile. Volt fordert, dass die Begrenzung der Anzahl an Schulen, die G9 anbieten dürfen, abgeschafft wird. Dadurch soll **jede Schule die Möglichkeit bekommen zu entscheiden, ob sie ausschließlich G8, ausschließlich G9 oder beide Züge anbieten möchte.**

Individueller Sportunterricht

Der Sportunterricht ist ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Bewegung ist essentiell für die Gesundheit und dies sollte den Schüler*innen vermittelt werden. Das Ziel des Sportunterrichts sollte es hingegen nicht sein, die Schüler*innen nach ihren sportlichen Fähigkeiten zu bewerten: Es sollte viel eher die Chance sein, sich auszuprobieren und Spaß am Miteinander zu haben. Deshalb fordert Volt zunächst das **Abschaffen der Noten im Sportunterricht** und die Möglichkeit, **sportliche Tätigkeiten**, die von der Schule angeboten werden, **als Sportunterricht zählen zu lassen**. Das bedeutet, falls die Schule eine AG anbietet oder eine Schulmannschaft hat und das Training gleichwertig mit dem Sportunterricht ist, sollte dieses als Sportunterricht zählen und den*die Schüler*in vom regulären Sportunterricht befreien. Volt geht noch einen Schritt weiter und fordert, dass das Land den Schulen ein Budget stellt, mit dem sie beispielsweise Yoga- oder Fußballtrainer*innen bezahlen können, um Kurse in der Schule anzubieten. **Sportunterricht soll dadurch etwas Persönliches für jede*n Schüler*in werden.**

Ländliche Förderung

Die angebotenen Fächer variieren von Schule zu Schule sehr stark. Manche Schulen haben einen Fokus auf Sprachen, andere auf Literatur und Geisteswissenschaften, wieder andere haben ein eher technisches Profil. In urbanen Gebieten ist das eine gute Möglichkeit, individuelle Stärken zu fördern – in ländlichen Regionen kann es hingegen eine Einschränkung sein. Durch die Corona-Krise konnten wir viele Mängel am Online-Unterricht feststellen; für Schüler*innen, die Fächer belegen wollen, die an ihrer Schule nicht angeboten werden, könnte er jedoch auch eine Möglichkeit bieten.

Deshalb fordert Volt, Schulen eine Möglichkeit zu bieten, ihre **Lerninhalte offline sowie online zu präsentieren**. Auf diese Weise könnten Schüler*innen Kurse, die an ihrer Schule nicht angeboten werden, online belegen und so ihren **Abschluss mit diesem Fach machen**. Beispiele für Fächer, die nur an bestimmten Schulen angeboten werden, sind: Informatik, Spanisch, Latein oder Altgriechisch, Französisch (vor allem in Real- oder Hauptschulen).

Als drittgrößtes deutsches Bundesland bietet Baden-Württemberg den Bürger*innen, aber auch den Unternehmen viele Möglichkeiten und Angebote: Wir leben gleichzeitig inmitten markanter Landschaften und kultureller Vielfalt, wir haben sowohl kleine Dörfer als auch große Städte in unmittelbarer Nähe. Gerade für Unternehmen gilt Baden-Württemberg als attraktiver Wirtschaftsstandort – nach Bruttoinlandsprodukt liegt das Bundesland ebenfalls an dritter Stelle im deutschen Ländervergleich. Umso wichtiger ist es daher, die **Digitalisierung in Baden-Württemberg** nicht zu vernachlässigen: Denn neben traditionellen Standortfaktoren ist die digitale Infrastruktur – beispielsweise die schnelle Anbindung per Glasfasernetz – ein immer stärker gewichteter Faktor. Doch nicht nur in Industrie und Bildung gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Relevanz, auch die Stimmen der Bevölkerung können mit ihrer Hilfe gebündelt und der Alltag erleichtert werden. Volt unterstützt mit seinen Forderungen im Bereich Digitales & Verwaltung aktiv das Leitbild eines Baden-Württembergs, das zukünftig eine **digitale Vorbildregion Europas** werden soll.

4.1 Beteiligung der Bürger*innen an der politischen Meinungsbildung

Civic Technology

Unter Civic Technology versteht man technische Konzepte, die **politisches Engagement** und Beteiligung an der **politischen Meinungsbildung** von Bürger*innen fördern sollen. Wie durch zahlreiche Studien und Befragungen⁵² erkannt, gibt es einen großen Wunsch der Bevölkerung, sich gesellschaftlich aktiver im Rahmen von Bürger*innenbefragungen einzubringen. So gibt es bereits Bestrebungen, wie beispielsweise durch die „**BürgerApp**“ in Tübingen, entsprechende Angebote zu schaffen. Jedoch wurde dieses Verfahren gerade auf kommunaler Ebene bislang kaum angenommen beziehungsweise blieb den Bürger*innen seither weitgehend unbekannt – auch in Tübingen kam es innerhalb von 2 Jahren nur zweimal zu einer Bürger*innenumfrage. Im Ergebnis entstanden bislang nur wenige Gesetze durch ein aktiv bevölkerungsgetriebenes, partizipatives Gesetzgebungsverfahren. Volt unterstützt daher eine verstärkte Förderung von Civic Tech: **Der Anteil der Gesetze, die mithilfe eingeholter Stimmungsbilder der Bevölkerung entstehen, muss konsequent erhöht werden.** Die hierzu benötigten Technologien müssen in einem schnellen, aber qualitativ hochwertigen Verfahren entwickelt, den Kommunen zur Verfügung gestellt und auch auf Länderebene verbreitet und aktiv genutzt werden.

⁵² Initiative D21 (2010): Interesse der Bevölkerung an Beteiligungsmöglichkeiten an staatlichen Entscheidungsprozessen über das Internet im Jahr 2010; Friedrich-Ebert-Stiftung (2019): Was meinen Sie: Gibt es jenseits von Wahlen für die Bürger nicht genügend Beteiligungsmöglichkeiten? Und weitere von Bertelsmann Stiftung (2011), ARD/Infratest dimap (2011), Stern (2010), Friedrich-Naumann-Stiftung (2009)

Um die Transparenz dieser Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, wird ein ähnliches Verfahren wie bei der Corona-Warn-App bevorzugt: Der Programmcode der Bürger*innen-Apps muss von der Bevölkerung einsehbar sein und bleiben im Sinne von **Open Source**. Ebenso muss auch bezüglich der Erhebung und Auswertung der Daten der Online-Befragung **größtmögliche Transparenz** herrschen, sodass die ermittelten Wünsche der Bevölkerung nicht nur den Entscheidenden, sondern ebenso der Bevölkerung selbst bekannt sind. Die Bürger*innen-Apps sowie anstehende Befragungen sollen aktiv beworben und jedem abstimmungsberechtigten Mitglied der Bevölkerung **entsprechende Teilnahmemöglichkeiten** eingeräumt werden, um grundsätzlich eine hohe Partizipation zu erzielen.

4.2 Datenschutz

Ausweitung der Bedeutung des*der Landesdatenschutzbeauftragten

„Wir können nicht alles: Beratung und Kontrolle funktionieren je für sich genommen schon wirklich gut – aber nicht gleichzeitig.“ (*Tätigkeitsbericht des LfDI, 2019*)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (kurz: LfDI) monierte bereits 2019, dass **Wartezeiten nach Anfragen** der Bürger*innen an sein Büro **noch zu lang** seien, da es an Personalbestand mangle. Da gerade diese zentrale Stelle jedoch die Vertretung der Bevölkerung in allen Belangen hinsichtlich des Datenschutzes in Baden-Württemberg ist, hat sie eine entsprechend hohe Verantwortung gegenüber unseren Bürger*innen. Jederzeit muss der*die LfDI über **ausreichend hohe Mittel** und **Personalkapazitäten** verfügen, um stets unabhängig und zeitnah für die Bürger*innen zur Verfügung zu stehen. Volt sieht **Datenschutz als hohes Gut** an und möchte dieses fördern und schützen – der*die LfDI muss daher mit Mitteln ausgestattet werden, die für alle Belange der Bevölkerung ausreichend sind, um **schnell verfügbare und qualitativ hochwertige Beratungsleistungen** sicherzustellen. Neben der aktiven Beratung hilfesuchender Bürger*innen kann und soll der*die LfDI in einer Beratungsfunktion ebenso selbst Wissen hinsichtlich Datenschutz und IT-Sicherheit in der Bevölkerung Baden-Württembergs verbreiten. Hierzu sollen entsprechende **Projekte und Kampagnen** gefördert werden, an denen die Gesamtbevölkerung kostenlos teilhaben kann.

Digitalisierung in Schulen

Durch die Corona-Krise wurde schmerzhaft aufgezeigt, dass in Baden-Württemberg noch **kein einheitliches Konzept für IT-Konferenzsysteme, Messenger und Ähnliches** in Schulen zur Verfügung steht, welches alle Erfordernisse einer Dienstplattform für Schüler*innen abdeckt. Unter Druck hat jede Schule eigene Systeme in Einsatz gebracht, die häufig nicht den eigentlichen Datenschutzansprüchen gegenüber den oftmals minderjährigen Schüler*innen gerecht werden. Selbst die vom LfDI angebotene zentrale Bereitstellung von

Moodle und BigBlueButton als datenschutzfreundliche Open Source-Alternativen wurde kaum von Schulen und Universitäten angenommen. Viele Klassen führen darüber hinaus – trotz entsprechender Schutzgesetze – Gruppenchats über nicht erlaubte Dienste wie WhatsApp mit den jeweiligen Lehrkräften. Dies ist ein Problem, da einerseits der Staat hier seiner **Vorbild- sowie Schutzfunktion** nachkommen und andererseits ein entsprechender Austausch zwischen Schüler*innen, deren Eltern sowie den jeweiligen Lehrkräften über schulrelevante Informationen wie Klausuren, Hausaufgaben und Weiteres möglich sein muss, ohne dabei auf kommerzielle, meist außereuropäische Dienste zurückzugreifen. In vielen Haushalten gibt es darüber hinaus keine Geräte, mit denen die Video-/Konferenz-Learning-Angebote angenommen werden können. Volt Baden-Württemberg fordert daher ein **ganzheitliches Konzept für die zeitnahe Implementierung einer zentralen, vertraulichen, qualitativ hochwertigen und sicheren Dienstplattform** für alle Schulen in Baden-Württemberg, die alle benötigten Tools abbildet. Konkret müssen Dienste und Apps, die für den Einsatz in Schulen geeignet sind, vorab durch eine Zertifizierung von einer unabhängigen, zentralen Stelle entsprechend auf ihre **Unbedenklichkeit** und ihre **Datensicherheit** hin geprüft und gekennzeichnet werden. Grundsätzlich sollen sowohl Hard- als auch Softwareanschaffungen entsprechend den Vorgaben der Kampagne „**Public Money, Public Code**“ folgen. Für spezielle Anforderungen, die bislang nicht von datenschutzkonformen Produkten erfüllt werden können, ist die Entwicklung entsprechender Programme vom Land zu fördern.

- Für Schüler*innen, die sich keine eigenen Geräte leisten können, müssen im Falle von Hausunterricht **leihweise Geräte durch das Land gestellt** werden. Hier können im Sinne der Nachhaltigkeit auch Gebrauchtgeräte zum Einsatz kommen.
- Volt fordert den **Verzicht auf kommerzielle Produkte** großer Unternehmen wie Microsoft. Dadurch können Lizenzkosten eingespart werden. So stehen Mittel zur Verfügung, welche in Administration der Systeme sowie Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung investiert werden sollen. Die entsprechend geschulten Lehrkräfte können wiederum auch das **IT-Sicherheitsbewusstsein** unter den Schüler*innen stärken.

Behörden in Sozialen Medien

Zahlreiche baden-württembergische Behörden versuchen derzeit verstärkt über Soziale Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram, mit den Bürger*innen Informationen auszutauschen. Bürger*innen aktiv mit Informationen zu versorgen und diesen Kontaktmöglichkeiten über verschiedene und verbreitete Wege anzubieten, wird grundsätzlich auch von Volt Baden-Württemberg unterstützt. Hinsichtlich der seit 2017 gültigen **Richtlinie für behördliche Nutzung sozialer Netzwerke** ist dies jedoch kritisch zu beurteilen, wenn die Plattformbetreibenden – zum Beispiel Facebook oder Twitter – personenbezogene Daten aktiv zu Werbezwecken sammeln. Im Sinne der Einhaltung der

Richtlinie unterstützt Volt daher die verstärkte Förderung des Austauschs von Behörden mit der Bevölkerung auf **freien Plattformen und Internetdiensten, die keine Daten zu Werbezwecken sammeln und nutzen**. Gleichzeitig soll die Nutzung der kommerziellen Sozialen Medien wie beispielsweise Facebook und Twitter analog der aktuellen Haltung der Landesregierung zwar im Parallelbetrieb zu den Konten auf freien Plattformen wie Mastodon beibehalten, auf langfristige Sicht jedoch auf einen Minimalbetrieb heruntergefahren werden, damit Bürger*innen nicht auf die Nutzung kommerzieller sozialer Medien wie Facebook angewiesen sind, um durch die Behörden informiert zu bleiben. Der Staat kommt so seiner **Vorbildfunktion** nach, die eigenen Angebote **datenschutzfreundlich** und gleichzeitig **barrierefrei** zu gestalten. Volt Baden-Württemberg fordert darüber hinaus die Etablierung einer zentralen Kommunikationsplattform, auf der alle Behörden Baden-Württembergs die Möglichkeit erhalten, eigene Inhalte mit der Bevölkerung zu teilen und mit dieser in Diskussion zu kommen. Die Kommunikationsplattform darf dabei nur diejenigen Informationen sammeln, die zum Betrieb der Seite zwingend notwendig sind, und auch ohne Registrierung müssen alle durch die Behörden kommunizierten Informationen immer abrufbar sein. Zudem unterstützt Volt auch im Zeitalter der Digitalisierung die **Beibehaltung anderer Kommunikationsformen** wie beispielsweise telefonischer Anfragen.

4.3 IT-Sicherheit

Bewusstsein für IT-Sicherheit in der Bevölkerung aufbauen

Das Internet und neue Technologien werden zunehmend komplizierter. Mit der Komplexität von Software steigt in der Regel gleichzeitig das damit einhergehende Sicherheitsrisiko, da es durch die **Komplexität des Programmcodes** oftmals gleichzeitig auch zu mehr **Sicherheitslücken** in diesem kommt: Die Anzahl der Bedrohungen für Nutzer*innen steigt. Die meisten Privatnutzer*innen – und teilweise auch kleine und mittelständische Unternehmen – reagieren hier lediglich mit der Installation von umstrittenen „Antiviren“-Tools oder ähnlichen Instrumenten, und fühlen sich ausreichend geschützt – vor allem, da mitunter kaum Bewusstsein für IT-Sicherheit in der Bevölkerung vorhanden ist.

Um in der heutigen und vor allem zukünftigen digitalen Welt gut zu bestehen, muss die Bevölkerung mehr Möglichkeiten erhalten, sich hinsichtlich IT-Sicherheit weiterzubilden. Das **Wissen über IT-Sicherheit** kann dabei nicht nur im Privatbereich helfen, sondern hilft Unternehmen, getroffene Sicherheitsmaßnahmen besonders wirksam umzusetzen.

Aus diesen Gründen fordert Volt die **Schaffung von Unterstützungsstrukturen**, bspw. in Form kostenloser Informationsveranstaltungen. IT-Sicherheits-Themen müssen darüber hinaus stärker in den **Bildungsplan** und damit in den Schulalltag integriert werden.

Neben dieser verstärkten Informationsweitergabe darf das Thema IT-Sicherheit jedoch nicht allein auf die Bürger*innen abgewälzt werden: Volt Baden-Württemberg fordert daher die **Zertifizierung von Angeboten wie Softwareprogrammen** hinsichtlich Daten-

schutz und IT-Sicherheit, beispielsweise durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie oder durch den*die Landesbeauftragte*n für Datenschutz und Informationsfreiheit. Ebenso sollten einfache, der **IT-Sicherheit förderliche Maßnahmen**, wie das regelmäßige Einspielen von Software-Updates, aktiv beworben werden, beispielsweise bei Beratungen in Fachgeschäften oder auf den Verpackungen der aktuell zu erhaltenden IT-Produkte.

Unternehmen bei Cyberattacken und Datenschutzthemen unterstützen

Volt sieht insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zunehmend durch Cyberattacken gefährdet; gleichzeitig werden durch die Datenschutz-Grundverordnung hohe Anforderungen an ebendiese gestellt. Volt fordert den **Ausbau des LFDI** als zentrale Stelle für Beratungsleistungen gegenüber kleinen sowie mittelständischen Unternehmen, um Cyberattacken und Datenschutzverstöße abzuwenden, bevor sie geschehen.

Erkannte Cyberattacken sind – unabhängig davon, ob diese erfolgreich abgewendet werden konnten oder nicht – dem*der LFDI als zentrale Stelle zu melden. Der*die LFDI versucht anhand gemeldeter Cyberattacken neue typische Angriffsvektoren zu erkennen, um zukünftige **Beratungsleistungen besser an die aktuelle Gefahrenlage** anpassen zu können.

Europäische Cloud für Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg existiert das Angebot der bwCloud, einer Service-Cloud, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt wird: Sie soll eine auf Wissenschaft, Forschung und Bildung ausgelegte Cloud sein, die beispielsweise in Hochschulprojekten zum Einsatz kommt. Ein Alleingang von Baden-Württemberg für eine Bildungsservice-Cloud ist jedoch aus Ressourcengründen nicht unbedingt zielführend. Volt Baden-Württemberg sieht in der **europäisch ausgelegten Alternative GAIA-X** eine **zukunftsfähigere und sichere Alternative**, die für Baden-Württemberg ebenfalls geeignet ist und darüber hinaus sogar Vorteile bietet: Durch die Weitergabe der im Projekt bwCloud gesammelten Erfahrungen und Kapazitäten an das europäische Projekt GAIA-X und die Etablierung der GAIA-X-Infrastruktur in Projekten sowie bei Forschungsinstitutionen in Baden-Württemberg können erhöhte Kosten durch zwei parallel betriebene Angebote vermieden werden. Gleichzeitig wird die **europäische Forschung ganzheitlich gestärkt**. Volt Baden-Württemberg macht sich daher für die perspektivische Überführung der Cloud-Kompetenzen vom Alleingang bwCloud zum GAIA-X-Projekt stark und fordert einen **fließenden Übergang des Cloud-Angebots für Forschung und Bildung**.

4.4 Ausbau der Digitalen Infrastruktur

Breitbandausbau

Im nationalen Vergleich kann der Stand des Breitbandausbaus in Baden-Württemberg noch gut mithalten, jedoch ist im europäischen wie auch internationalen Vergleich die gesamte **Bundesrepublik nicht mehr konkurrenzfähig**. Bandbreiten, die in Ländern wie Südkorea, Norwegen oder der Schweiz als selbstverständlich gelten, werden in Deutschland noch als Ausnahmen positiv hervorgehoben. In nahezu allen Lebenslagen sind die Auswirkungen hiervon spürbar. Sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen sowie Start-Ups benötigen heutzutage eine konstant sehr gute Internetanbindung, um ihren Geschäften nachzugehen. Ebenfalls sind medizinische Neuerungen wie im Bereich der Telematik nur mit einer stabilen Internetverbindung aller Beteiligten umzusetzen. Die Qualität der Digitalen Lehre hängt ebenfalls direkt von den Bandbreiten der Netze ab. Nicht zuletzt ist auch das Mobilfunknetz, welches direkt nach der meist relativ kurzen Funkübertragung am Festnetz anliegt, von dessen Ausbaustand abhängig. Die Förderung des Breitbandausbaus ist selbstverständlich für Volt Baden-Württemberg. Wir fordern hierbei, dass **jeder Haushalt** – auch in ländlichen Regionen – bis zum Beginn des Jahres **2026** zwingend die Möglichkeit auf einen **Anschluss mit einer Bandbreite von 100 Mbits** haben muss. Ansässige Unternehmen sollen regionsunabhängig bis zum Beginn des Jahres 2026 darüber hinaus die Möglichkeit auf einen **kostengünstigen Festnetzanschluss mit einer Bandbreite von 1 Gbits** sowie der Möglichkeit auf redundante und somit ausfallsichere Anbindung haben. Letzteres gilt ebenso für öffentliche Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg, denen digitale Lehre und das Lehren im Umgang mit digitalen Medien problemlos möglich sein muss. Jegliche Anschlüsse – für Haushalte, Unternehmen oder Bildungseinrichtungen – dürfen darüber hinaus eine **maximale Latenzzeit von 30 ms** im Regelbetrieb nicht überschreiten, wobei die Latenz mithilfe angebotener Referenzserver geprüft werden kann.

4.5 Digitalisierung der Verwaltung

Etablierung des Studiengangs Verwaltungsinformatik

Die Digitalisierung der Verwaltung wird in den nächsten Jahren einen zunehmend größer werdenden Personalbedarf zur Folge haben. Benötigt werden Expert*innen, die sich von Ausbildungsbeginn an mit der **Digitalisierung des Verwaltungsapparates** sowie der bürokratischen Prozesse befassen und die **Verwaltung von innen heraus modernisieren**. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer wie Niedersachsen fordert Volt Baden-Württemberg auch für unser Bundesland die Etablierung eines eigenen Studiengangs mit Schwerpunkt Verwaltungsinformatik, um dem Bedarf an Nachwuchskräften gerecht zu werden und weniger mit der freien Wirtschaft in Konkurrenz um Expert*innen zu treten.

Der Studiengang Verwaltungsinformatik soll dabei nicht wie bisher nur als einzelnes Modul im Rahmen anderer Studiengänge gelehrt, sondern in einem **dualen System direkt von und mit den Behörden** anhand aktueller Bedürfnisse ausgestaltet werden. Dabei soll die Anpassung an aktuelle Bedürfnisse möglichst nahtlos erfolgen, indem Behörden auf regionaler, kommunaler und Landesebene regelmäßig die Inhalte des Studiums begutachten und Änderungen vorschlagen, die von den lehrenden Instituten im gemeinsamen Dialog umgesetzt werden können. Um die Attraktivität des Studiengangs weiter zu fördern und Talente bestmöglich auszubilden, fordert Volt Baden-Württemberg darüber hinaus ein **Stipendienprogramm** durch das Land, welches besonders talentierte Studierende der Verwaltungsinformatik umfangreich unterstützt und Absolvent*innen für den Berufszweig begeistert.

Digitale Behörden

Unternehmen, Vereine und Verbände in Baden-Württemberg haben sich in den letzten Jahren organisatorisch und technisch mit hohem Tempo weiterentwickelt. Dabei wurden Entscheidungswege verkürzt, eine Vielzahl an Dienstleistungen digitalisiert und das Personal für die optimale Betreuung der Mitglieder weitergebildet. Viele dieser Unternehmen, Vereine und Bürger*innen beklagen die **unverhältnismäßig lange Dauer von Entscheidungen** der kommunalen Verwaltungen sowie **mangelnde Transparenz** und **unzeitgemäße Verordnungen** als Verfahrensgrundlage.

Um die Anschlussfähigkeit der Kommunalverwaltungen an die Organisationen der Bürger*innen zu gewährleisten, fordert Volt, deren **Abläufe zu beschleunigen** und die **technischen Möglichkeiten zu erhöhen**. Hierfür bedarf es der Förderung zur Verwirklichung der digitalen Vernetzung der EDV von Land und Kommunen. Von besonderer Bedeutung sind dabei der **Ausbau und die Nutzung digitaler Dienste** durch die Verwaltungen sowie entsprechende **Weiterbildungen des Personals** und die kontinuierliche Verbesserung der **digitalen Beteiligungsmöglichkeiten** für Bürger*innen.

Digitale Bürger*innenbeteiligung

In den vergangenen Jahren hat das Land Baden-Württemberg sehr viel für die zunehmende Beteiligung der Bürger*innen geleistet. Dabei wurden Förderungen für die partizipative Entscheidungsfindungen in den Kommunen bereitgestellt und Barrieren für die Gültigkeit direktdemokratischer Verfahren in Form von Bürger*innenbegehren und -entscheiden gesenkt. In diesem Zusammenhang bekennt sich Volt zur **repräsentativen Demokratie** und bejaht zugleich den gegenwärtigen Status quo **direktdemokratischer Instrumente** auf Kommunal- und Landesebene als Garant des Bevölkerungswillens.

Wir begrüßen die vom Land geförderten, auf Dialog basierenden Beteiligungsformate und möchten diese um folgende Punkte ergänzen: Im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung

sollen gezielt auch jene Personengruppen adressiert werden, welche **höhere Einstiegsbarrieren** in diesem Prozess bewältigen müssen. Zusätzlich sollen über die **Jugendgemeinderäte** und **studentischen Hochschulgruppen** auch junge Wähler*innen verstärkt Berücksichtigung bei kommunalen Beteiligungsprozessen finden.

Außerdem fordert Volt den Einsatz **weiterentwickelter Beteiligungsinstrumente** in der Landes-, Regional- und Kommunalvertretung. Sie sollen die direkte Teilnahme an Entscheidungsprozessen sowohl online als auch offline ermöglichen: Auf der standardisierten **Open Government-Plattform** jeder Kommune können Bürger*innen öffentliche Streams von Sitzungen der Gremien des Landes und der Kommunen mitverfolgen, alle öffentlich zugänglichen Dokumente einsehen, in moderierten Foren mitdiskutieren und eigene Projektideen bei den zuständigen Planungsgruppen einreichen. Eine detaillierte Beschreibung ist im Kapitel „Civic Technology“ zu finden.

In regelmäßig analog stattfindenden **Netzwerk-Events** werden zudem neue Impulse der Bürger*innen aufgegriffen, um auch weniger netzaffine Menschen teilhaben zu lassen. Zur Erzeugung von wirksamer Beteiligung ist ein Zusammenspiel aus digitaler Interaktion und direktem persönlichen Kontakt unumgänglich.

Digitale Wahlen

Das Recht, an einer Wahl teilzunehmen ist die grundlegendste Art für die Bürger*innen eines Landes, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Der nächste Schritt besteht nun darin, die **analogen Wahlen zu digitalisieren**, um den Prozess der Stimmabgabe noch intuitiver sowie barrierefreier zu gestalten.

Im Jahr 2009 wurden dem Online-Voting durch das Bundesverfassungsgericht sehr hohe Hürden gesetzt. Daher fordern wir eine **erneute Evaluation der rechtlichen Gegebenheiten** zur Online-Wahl in Verbindung mit einem **elektronischen Personalausweis** wie sie bspw. in Estland erfolgreich praktiziert wird. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätze jederzeit gewährleistet werden können. Die digitale Stimmabgabe soll eine Ergänzung darstellen, während alle anderen Formen zur individuellen Stimmabgabe erhalten bleiben.

Baden-Württemberg ist bereits **Vorreiter und Vorbild in der Bürger*innenbeteiligung** – wir können dies auch bei einer Reform der Wahlen werden.

4.6 Transparenz in der Verwaltung

Offenlegung der Drittmittelförderungen an Hochschulen

2018 wurden in Baden-Württemberg fast ein Drittel der Personalkosten für wissenschaftliches und künstlerisches Personal durch Drittmittel abgedeckt; die Hochschulen erhalten Drittmittel zur Förderung von Forschung und Entwicklung zusätzlich

zum regulären Haushalt von öffentlichen oder privaten Stellen. Da die Drittmittel damit einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Finanzierung der Lehre einnehmen und so zu deren Qualität aktiv beitragen, stellen sie eine wichtige Rolle im Hochschulwesen dar. Gerade durch einen hohen Drittmittelanteil aus der privaten Wirtschaft besteht jedoch die Gefahr einer Abhängigkeit von eben jenen Spender*innen und damit einer Kommerzialisierung des Forschungs- sowie Lehrbetriebs. Volt Baden-Württemberg möchte daher ein **transparentes, öffentlich zugängliches Register** einführen, in welchem alle Drittmittelförderungen an Hochschulen offengelegt werden müssen. Ebenfalls fordert Volt Baden-Württemberg, dass Gelder aus öffentlicher Hand frühestmöglich für regulierende Effekte eingesetzt werden, sobald eine starke Einflussnahme durch Drittmittel aus privater Hand befürchtet werden muss. Nur durch die **konsequente Überwachung und Transparenz der Drittmittel** kann weiterhin gewährleistet werden, dass die Lehre unabhängig bleibt und eine Verschiebung zugunsten wirtschaftlicher Akteur*innen vermieden wird.

4.7 Sicherheit

Grenzen für Videoüberwachung

2019 stellte der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mehrfach Verstöße gegen geltende Gesetze zur Videoüberwachung fest, sowohl im Bereich der Ladenüberwachung als auch beispielsweise bei der Polizei im Bereich Body Cams. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sieht das Problem hier hauptsächlich in einer noch **nicht eindeutig definierten Rechtslage**. Regelungen sowie Ausnahmen müssen klarer definiert werden; Volt Baden-Württemberg fordert daher die Umsetzung der vom Europäischen Datenschutzausschuss getroffenen Richtlinien für einen möglichst **datenschutzfreundlichen Einsatz von Videoüberwachung**, um so gleichzeitig Terrorismus und Verbrechen zu vermeiden, aber auch die Bevölkerung vor nutzloser Massenüberwachung oder starken Einschnitten in die Persönlichkeitsrechte zu bewahren. Hierzu bedarf es Videoüberwachungssysteme, welche zukünftig auf einen nachgewiesenen Nutzen hin zu überprüfen sind. Die **widerrechtliche Anbringung** bzw. der Betrieb von Videoüberwachungssystemen muss konsequent bestraft werden. Öffentliche Gelder sollen darüber hinaus nur dann zur Videoüberwachung eingesetzt werden, wenn die Videoüberwachung einem nachgewiesenen Nutzen dient, der konsequent auf sein Bestehen hin überprüft werden muss. Ebenso sind nach dem Leitbild von Volt Baden-Württemberg alternative Konzepte wie Schließfächer, Umzäunungen oder Beleuchtungen im Vorfeld zu prüfen und der Videoüberwachung bei Erfolgsversprechen vorzuziehen. Weiterhin soll vor der Einrichtung klassischer Videoüberwachung immer die **Nutzung intelligenter Videoüberwachung nach Mannheimer Vorbild**⁵³ bevorzugt werden. Diese Systeme registrieren lediglich Interaktionen, wie z.B. Schlagen, Zerren, Wegrennen, etc.

⁵³ Mannheim.de, 03.12.2018: Startschuss für intelligente Videoüberwachung | Mannheim.de

Beim Erkennen einer solchen Interaktion wird ein Live-Bild an die Leitzentrale der örtlich zuständigen Polizei übertragen. Der*Die Beamt*in muss sich unverzüglich dieser Szene widmen und entscheiden, ob es zu einem „Fehlalarm“ kam oder ob ein Eingreifen durch Polizeikräfte erforderlich ist.

Mit Videoüberwachungsanlagen ausgerüstete Gebiete sind zudem grundsätzlich mit klar erkennbaren **Hinweisschildern** zu kennzeichnen. Die Hinweisschilder enthalten darüber hinaus weiterführende Informationen zu den Betreibenden und erläutern, wie die Bevölkerung Betroffenenrechte geltend machen kann. Die Aufnahmen sind grundsätzlich verschlüsselt zu speichern und nach spätestens 72 Stunden zu löschen.

Gänzlich **ausgeschlossen** ist für Volt Baden-Württemberg die Kombination von **Videoüberwachung mit biometrischer Identifikation**, da diese einen immensen Eingriff in Persönlichkeitsrechte darstellen würde und die Folgen für die Bevölkerung nicht abzu-sehen sind.

Verhältnismäßige Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik muss ausreichend, immer aber auch verhältnismäßig sein: Drastische Maßnahmen wie verstärkte Videoüberwachung sind unweigerlich mit Einschnitten in die Persönlichkeitsrechte verbunden. Eine von der Universität Marburg durchgeführte Studie aus dem Jahr 2019⁵⁴ hat ergeben, dass beispielsweise das bis 2017 geltende Alkoholverkaufsverbot nach 22 Uhr bereits zu einer Reduzierung der Fälle leichter bis schwerer Körperverletzungen um 11% führte. Gerade im Hinblick auf die Geschehnisse in Stuttgart im Juni 2020⁵⁵ sieht Volt Baden-Württemberg die **Wiedereinführung des Alkoholverkaufsverbots ab 22 Uhr** temporär und in kriminellen „Hotspots“ als verhältnismäßige Möglichkeit, um die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu stärken; wir bevorzugen diese Maßnahmen daher gegenüber weitreichenden Konzepten wie erhöhter Polizeipräsenz oder verstärktem Einsatz von Videoüberwachung.

⁵⁴ Florian Baumann et al., 2019:
The effect of a ban on late-night off-premise alcohol sales on violent crime: Evidence from Germany

⁵⁵ Tagesschau, 21.06.2020: Ausschreitungen in Stuttgart: „In 46 Dienstjahren nicht erlebt“

Baden-Württemberg ist bekannt für seine Denker* und Tüftler*innen, unsere Innovationen haben die Welt verändert. Mit Blick auf die größte Herausforderung unserer Zeit, die Klimakrise, ist dieser Innovationsgeist mit einem neuen Maß an Nachhaltigkeit zu vereinen. Volt steht europaweit dafür, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die **Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen**. Dafür wollen wir **Baden-Württemberg bis 2035 klimaneutral** gestalten.

Wichtige Eckpunkte unserer Forderungen sind der Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, 2019) und das Klima und **Energie-Papier von Volt Europa** (Volt's Energy Transition & Climate Change Policy, 2020⁵⁶). Letzteres ist der Volt-Vorschlag für das Erreichen eines klimaneutralen Europas mit einem umfassenden CO₂-Zertifikatehandel, einem CO₂-Zoll, um uns vor CO₂-Dumping aus Nicht-EU-Ländern zu schützen, und der Nutzung dieser zusätzlichen Einnahmen für Forschung, Subvention klimaneutraler Produkte und direkte Rückführung an die Bürger*innen.

Volt Baden-Württemberg will, dass das Land ein **Innovationsmotor für Technologien zur Erreichung der Klimaneutralität** wird, die weltweit eingesetzt werden können. Dadurch tragen wir nicht nur zur Nachhaltigkeit bei, sondern sichern auch unseren Industrie- und Wissenschaftsstandort für die Zukunft. Unsere Energie- und Klimapolitik muss dabei immer vor dem **gesamteuropäischen Hintergrund** gedacht und regional und lokal umgesetzt werden.

5.1 Klimaschutz

Grundlagen

IPCC-Bericht

Laut dem IPCC Bericht sind menschliche Aktivitäten dafür verantwortlich, dass wir zum heutigen Zeitpunkt eine mittlere globale Erwärmung von 1,0°C bezogen auf das vorindustrielle Niveau haben. Wenn diese Erwärmung mit der aktuellen Rate fortschreitet, wird ein Wert von 1,5°C zwischen 2030 und 2052 erreicht werden. Der Einfluss der bisherigen Erwärmung auf die Umwelt und den Menschen kann bereits heute in vielen Ökosystemen beobachtet werden. Eine weitere globale Erwärmung um 0,5°C wird zu spürbaren Folgen, insbesondere in extremen Klimazonen wie beispielsweise der Arktis, führen. Damit einhergehend wird auch die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie drastischer Trockenheit oder Starkniederschlag steigen⁵⁷.

⁵⁶ Volt Europa, 2020: Volt's Energy Transition and Climate Change Policy

⁵⁷ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Klimawandel in Baden-Württemberg

Auswirkungen auf Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist ein Anstieg der Jahresmitteltemperatur von 8°C auf 9 C seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten. Sommertage mit über 25°C werden häufiger, während Tage unter 0°C deutlich seltener vorkommen. Niederschläge finden zunehmend im Winter statt, die Sommer werden trockener. Aktuelle Klimamodelle prognostizieren eine weitere Verstärkung dieser Effekte. Baden-Württemberg hat als Industrieregion eine **besondere Verantwortung**, da einem Anteil von 0,14% der Weltbevölkerung ein Anteil von 0,2% der globalen Treibhausgasemissionen gegenüber steht⁵⁸. Baden-Württemberg hat die CO₂-Emissionen seit 1990 um ca. 14% verringert⁵⁹, es ist jedoch **seit 2009 keine signifikante Reduzierung mehr zu beobachten**.

Um den bereits heute auftretenden klimatischen Veränderungen Rechnung zu tragen, verfolgt Baden-Württemberg seit 2016 eine Anpassungsstrategie: Alle drei Jahre soll über die wesentlichen Folgen des Klimawandels sowie wichtige Anpassungsmaßnahmen berichtet werden. Betrachtet werden die folgenden Bereiche: Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Boden, Naturschutz und Biodiversität, Wasserhaushalt, Tourismus, Gesundheit, Stadt- und Raumplanung, Wirtschaft und Energiewirtschaft⁶⁰. Folgende **Einflüsse des Klimawandels auf das Ökosystem** wurden bisher in Baden-Württemberg⁶¹ beobachtet:

- 1) Niedrigwasser im Sommer
- 2) Hochwasser im Winter durch Temperaturanstiege von bis zu 2°C im Winter
- 3) Erhöhte Erosion durch Extremwetterereignisse

Diese Punkte führen nicht nur zu einer Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche, sondern fördern den CO₂-Anstieg in der Atmosphäre, da Böden als zweitgrößter Kohlenstoffspeicher nach den Ozeanen einen bedeutenden Speicher für klimarelevante Gase darstellen. Dies gilt auch für unsere Wälder, welche in Baden-Württemberg 38% der Landesfläche einnehmen und ebenfalls einen bedeutenden Kohlenstoffspeicher darstellen. Die durch den Klimawandel zunehmenden Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Sturmschäden bedrohen diesen Speicher erheblich. Die Einflüsse der Klimaveränderungen sind in Baden-Württemberg räumlich unterschiedlich verteilt, sodass beispielsweise der Rheingraben wesentlich durch erhöhte Trockenheit betroffen ist.

Die Eindämmung der Risiken für Biodiversität und Ökosysteme ist stark an eine Limitierung

⁵⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2015: Anpassungsstrategie Baden-Württemberg

⁵⁹ Land Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt, 2020: Treibhausgas-Emissionen bis 2018 um 14% reduziert

⁶⁰ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2015: Anpassungsstrategie Baden-Württemberg

⁶¹ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2016: Klimawandel in Baden-Württemberg Fakten-Folgen-Perspektiven, Seite 16-23

der globalen Erwärmung auf 1,5°C gekoppelt. Dies schließt die **Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel** in den existenziell notwendigen Bereichen Gesundheits- und Nahrungsversorgung, Wirtschaft und Sicherheit ein. Das erforderliche Ausmaß dieser Anpassungen steigt mit zunehmender globaler Erwärmung. Eine Limitierung der globalen Erwärmung auf 1,5°C führt folglich zu einem geringeren Bedarf an Anpassung³⁴.

Reaktionen der bisherigen Landesregierungen auf den Klimawandel

Baden-Württemberg hat auf diese Lage bisher mit einem Klimaschutzgesetz reagiert. Der Zweck des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 17.7.2013 war es, im Rahmen der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz durch **Reduzierung der Treibhausgasemissionen** zu leisten und zugleich zu einer **nachhaltigen Energieversorgung** beizutragen⁶². Die Naturschutzstrategie von Baden-Württemberg sieht den **Erhalt und die Stabilisierung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren** vor. Bis 2020 soll der dramatische Verlust aufgehalten und eine positive Entwicklung bis 2050 eingeleitet werden⁶³.

Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg sollte laut KSG BW damit bis zum Jahr 2020 um mindestens 25% verglichen zum Jahre 1990 verringert werden. Dieses Ziel scheint aufgrund der zu erwartenden Zahlen von 2019 und 2020 (ohne Corona-Effekt) nicht erreicht worden zu sein.

Bis zum Jahr 2050 wird laut KSG BW eine Minderung um 90% im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 angestrebt – die Modelle zur Einhaltung des 1.5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens (COP21), die im IPCC Special Report (2019)⁶⁴ aufgezeigt sind, erfordern jedoch Netto-Null Gesamtemissionen ungefähr im Jahr 2050. Unter den Bedingungen des derzeitigen KSG BW und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), das wesentliche Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele nach § 4 Abs. 1 KSG BW benennt, bedeutet dies, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2050 ein erheblicher Anteil der Gesamtemissionen der Atmosphäre wieder entzogen und gespeichert werden muss.

Weiterhin sollen mit dem KSG BW die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen einer landesweiten Anpassungsstrategie durch vorsorgende Anpassungsmaßnahmen begrenzt werden. **Die geplanten Modifikationen im KSG BW aus dem Eckpunktepapier⁶⁵ und dem vorliegenden Gesetzesentwurf erweisen sich weiterhin als nicht ausreichend für die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens:** Beispielsweise liegt die Einführung eines Klimaschutz-Zwischenzieles 2030 mit einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 42% verglichen zu 1990 mit ausgewiesenen

⁶² Baden-Württemberg, 2013: Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)

⁶³ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2012: Ziele und Schwerpunkte der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

⁶⁴ Weltklimarat (IPCC), 2019: 1,5 Grad globale Erwärmung und Global Warming of 1.5°C, 650 Seiten.

⁶⁵ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2019: Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

Sektorzielen für z.B. Strom, Wärme oder Mobilität weit unter den Zwischenzielen des IPCC. Außerdem wird den bisher wirkungslosen Investitionen in die Energieeffizienz der Wärmeversorgung von Gebäuden keine Rechnung getragen.

Klimaschutz als höchste Priorität

Der **Klimaschutz** muss in den kommenden Jahrzehnten politisch und gesetzgeberisch die **höchste Priorität** erhalten. Hierzu soll der Klimaschutz in Baden-Württemberg bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen priorisiert werden. Dies bedeutet, dass die Flächennutzung gemessen an der effektiven Einsparung bzw. Vermeidung von Treibhausgasemissionen oder der Speicherung von CO₂ priorisiert werden soll.

Die zukünftige Landesregierung soll sich verpflichten, sich für notwendige Rahmenbedingungen auch auf höheren politischen Ebenen einzusetzen.

Einhaltung der 1,5°C-Grenze mit Netto Null 2035

Volt fordert die klare **Einhaltung der 1,5°C-Grenze** nach dem Szenario des IPCC und der damit verbundenen **Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen**.

Dazu fordert Volt Europa die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 80% bis 2030 gegenüber 2019 und das Erreichen von **Netto-Null-Emissionen bis 2035**. Die Modelle des IPCC⁶⁶, die Volt Baden-Württemberg ganzheitlich unterstützt, beinhalten u.a. die folgenden energiebezogenen Maßnahmen:

- Reduktion des Energieverbrauchs (Erhöhung der Effizienz)
- Elektrifizierung
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix auf 70-85%
- Speicherung von CO₂ im Untergrund
- Globaler Kohleausstieg bis 2050 sowie veränderte Landnutzung (Aufforstung und Erhöhung landwirtschaftlicher Flächen für Energiepflanzen)

Weitere Forderungen hierzu sind im nächsten Abschnitt „Energiewende“ aufgelistet.

Ausbau der natürlichen CO₂-Speicherung

Volt fordert neben der Speicherung im Untergrund den **Ausbau der natürlichen CO₂-Speicherung** in Boden, Forst und sonstiger Vegetation. Hierzu gehört die Aufforstung auf nicht genutzten Flächen im ländlichen Raum und urbanen Umfeld sowie die Erhöhung der Baumdichte. Zudem fordert Volt eine flexible, standortgerechte und strukturreiche Laub- und Mischwald-Bepflanzung inklusive Um- und Wiederaufforstung mit diversen

⁶⁶ Weltklimarat (IPCC), 2019: 1,5 Grad globale Erwärmung und Global Warming of 1.5°C, 650 Seiten.

hitze- und trockenheitsresistenten Sorten, um auf die kommende Klimaveränderung proaktiv zu reagieren. Außerdem fordern wir eine **verpflichtende flächenäquivalente Begrünung bei Neubauten im urbanen Raum**.

5.2 Energiewende

Basis und Maßstab der Energiewende-Politik von Volt ist das Erreichen der klimaneutralen Energieversorgung in 2035.

Masterplan Energiewende

Volt Baden-Württemberg fordert die Ausarbeitung und Umsetzung eines **Masterplans Energiewende** zur Durchsetzung der drastischen Reduktion des CO₂-Ausstoßes für das Einhalten der 1.5°C-Grenze. Dieser Plan untergliedert sich nach Sektoren in z.B. den Masterplan Wärme, Masterplan Transport, Masterplan Strom etc. und formuliert die Sektorziele bis 2035. Im übergeordneten Masterplan Energiewende soll zusätzlich die Sektorkopplung eine wesentliche Rolle einnehmen. Das heißt, die Energieumwandlung zwischen Strom und Wärme muss ganzheitlich betrachtet werden, beispielsweise Power-to-Heat-to-Power.

Ausbau der erneuerbarer Energien und Energiespeicher

Ein Kernelement einer zukünftigen **klimaneutralen Gesellschaft** ist eine Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, deren Ausbau und deren intelligenter Einsatz. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen bedeutet zum einen die Nutzung von Quellen mit einer geringeren Energiedichte im Vergleich zu den fossilen Energieträgern und der Kernenergie; zum anderen werden heimische Energieträger verstärkt genutzt. Auf der ökonomischen Seite bedeutet dies wesentliche Investitionen in neue Technologien, auf der gesellschaftlichen Seite erfordert es die Akzeptanz von heimischen und dezentralen Infrastrukturen.

Eine zentrale Herausforderung der Energiewende in Baden-Württemberg ist des Weiteren der **Abgleich der volatilen Energiequellen**, wie beispielsweise Photovoltaik und Wind, mit Schwankungen im Energiebedarf. Hierzu sind verschiedene Arten von Energiespeichern sowie Verschiebungen durch Sektorkopplung notwendig; Lösungen liegen dabei in der **weiteren Europäisierung der Energieversorgung** und im hohen Innovationspotenzial in Baden-Württemberg.

Volt Baden-Württemberg steht zum Ausstieg aus der Kernenergie und fordert ein **Ende der Befuerung von Kraftwerken mit Kohle bis spätestens 2030**. Volt steht für einen technologieoffenen **Ausbau der erneuerbaren Energien** und fordert Technologien, die am jeweiligen Standort den Endenergieverbrauch optimal decken bzw. Überschüsse

tatsächlich speichern. Dies schließt eine optimierte Nutzung der bestehenden und zukünftigen Standorte ein. So sollen beispielsweise in der Höhe angepasste Windanlagen, Ausbau von Geothermieranlagen zu Multipler-Anlagen, Agrophotovoltaik und ähnliche Neuerungen das lokale Potenzial optimal ausschöpfen. Zusätzlich sollen gezielt regionale Ressourcen für eine europäische Gesamtenergieversorgung entwickelt werden. Volt fordert einen massiven Ausbau der **Forschung und Entwicklung von Energiespeicherung**. Dieser beinhaltet u.a. die elektrochemische Speicherung von erneuerbar erzeugtem Strom (in Batterien), die Wärmespeicherung (auch im tiefen Untergrund) sowie die Speicherung von Gasen, eFuels und Bio-Kraftstoffen der zweiten Generation. Ein konkretes Beispiel für Forschung in Baden-Württemberg stellt die Entwicklung innovativer Materialkonzepte für eine effiziente Energiewandlung und -speicherung am Materialwissenschaftlichen Zentrum für Energiesysteme (MZE) dar. Baden-Württemberg ist ein **Land der Forschung** und Innovation – und das muss auch so bleiben. Projekte abseits vom Themenbereich E-Mobilität (Energiespeicherung jenseits von Lithium) müssen verstärkt unterstützt und **Anreize für Forschungsprojekte** gesetzt werden. Dazu gehören die Bereiche Geothermie-, Wind- und Solarenergie, denn besonders hier droht das Land Baden-Württemberg sowie Deutschland als Ganzes den Anschluss zu verlieren. Zudem ist die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wasserstoff-Brennstoffzellen, Methanisierung von CO₂ und Wasserstoff, die dezentrale Wasserstoffherzeugung durch erneuerbare Energie und die Wasserstoffspeicherung stärker zu fördern und darf nicht neben der ebenfalls wichtigen Batterietechnologie zurückbleiben^{67,68}.

Europäische Energiepolitik mit Power-to-X

Power-to-X beschreibt die Umwandlung von erneuerbaren Energien in CO₂-neutrale Brennstoffe. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff oder eFuels (z.B. eGas wie Methan oder eKraftstoffe wie eDiesel, eKerosin, eBenzin). Die eFuels-Produktion erfolgt in der Regel durch Hydrolyse von Wasser mittels Strom, welcher für die CO₂-Neutralität aus erneuerbaren Energien stammen muss. Die Gesamtnutzungseffizienz von Verbrennern mit in Deutschland produzierten eFuels beträgt nur ca. 25% gegenüber der direkten Nutzung des Stroms in batterieelektrischen Fahrzeugen⁶⁹. Deshalb stellt sich die Frage, warum der Strom aus erneuerbaren Energien nicht **ausschließlich** direkt zum Heizen oder für die Mobilität mit batterieelektrischen Fahrzeugen genutzt werden sollte.

Volt unterstützt und bevorzugt aus Effizienzgesichtspunkten grundsätzlich eine **direkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien**. Wir sehen aufgrund der nachfolgenden Argumente jedoch auch, dass die Verwendung von eFuels und Wasserstoff eine notwendige Ergänzung zur direkten Nutzung darstellt:

⁶⁷ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Speicher für Erneuerbare

⁶⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Stichwort: Energiespeicher

⁶⁹ Power-to-X_Allianz, 2020:
Darstellung der Effizienzketten der Nutzung von erneuerbaren Energien im Mobilitätssektor

- Strom aus erneuerbaren Energien steht nicht immer zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort bereit. eFuels und Wasserstoff sind mögliche Energiespeicher für Strom aus erneuerbaren Energien, der wegen Überangebot nicht abgenommen werden kann. Jeder von uns kennt die Bilder von stillstehenden Windrädern. Eine häufige Ursache ist, dass der erneuerbare Strom, der hier erzeugt werden könnte, zu diesem Zeitpunkt nicht abgenommen werden kann. Hier macht es nun Sinn den **Überschussstrom zur Produktion von eFuels und Wasserstoff** zu verwenden.
- eFuels und Wasserstoff machen die CO₂-neutrale Energieversorgung insgesamt robuster und resilienter und erhöhen damit die **Versorgungssicherheit** in Deutschland ⁷⁰.
- Die Herstellung von Verkehrsmitteln ist mit einem hohen Ressourceneinsatz und Kosten verbunden. Daher ist es unmöglich, innerhalb weniger Jahre die gesamte Fahrzeugflotte zu elektrifizieren. eFuels ermöglichen eine **CO₂-neutrale Mobilität der Bestandsflotte**⁷¹. Dies gilt insbesondere für die Schifffahrt und den Luftverkehr, die bis auf weiteres nicht durch eine reine E-Mobilität abgedeckt werden können.
- Die Produktion von eFuels und Wasserstoff ist an günstigeren Standorten in Europa (z.B. Südeuropa oder Island) wegen der dortige **Gesamtnutzungseffizienz** von Sonne und Wind um den Faktor 3 höher als in Deutschland^{72,73}. Damit ist die Verwendung von eFuels und Wasserstoff aus diesen Regionen auch unter Effizienzgesichtspunkten vergleichbar zur direkten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland.
- Für den **Transport und die Verteilung von eFuels** kann die bereits vorhandene Infrastruktur von Tankstellen und Gasleitungen zum Großteil genutzt werden.
- Im Gegensatz zur Speicherung von Energie mit Batterien benötigen eFuels keine großen Mengen an weiteren Ressourcen, wie Seltene Erden oder Schwermetalle, die aufwändig und umweltschädlich gefördert, aufbereitet und recycelt werden müssen. Der Bedarf an Ressourcen für Batterien der kommenden Jahrzehnte kann nicht durch eine **Kreislaufwirtschaft** (siehe Kapitel Wirtschaft) gedeckt werden, da die hierfür benötigten Ressourcen erst noch abgebaut werden müssen. Die Umweltschäden aller zur Verfügung stehenden Technologien müssen stets ganzheitlich betrachtet werden.

Power-to-X und eFuels bieten neben der Dekarbonisierung von Prozessen mit fossilen Energieträgern auch das Potenzial zur **Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen**. Industrieanlagen für ePower und zur eFuel-Gewinnung könnten dabei die Basis für einen nach-

⁷⁰ Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner, 2017: Notwendigkeit und Chancen für Power-to-X-Technologien

⁷¹ Kraftfahrtbundesamt, 2019: Bestand - Jahresbilanz des Fahrzeugbestandes am 1. Januar 2019

⁷² BMWi, 2018: Erneuerbare Energien in Zahlen

⁷³ Power-to-X_Allianz, 2020: Darstellung der Effizienzketten der Nutzung von erneuerbaren Energien im Mobilitätssektor

haltigen Industriezweig werden⁷⁴. Vorreiter dazu sind die bioliq-Anlage des Karlsruher Institutes für Technologie sowie das eGas-Projekt in Werlte, bei dem jährlich 1.000 Tonnen Methan erzeugt und damit 2.800 Tonnen CO₂ gebunden werden. Diese Industriezweige könnten aber auch auf der iberischen Halbinsel, in Italien, in Griechenland oder auf Island liegen, die einen **geographischen und damit einen ökonomischen Vorteil** besitzen. Aus europäischer Sicht ist eine CO₂-neutrale Energieversorgung aus Südeuropa oder Island sowohl aus strategischen Gründen, bezüglich einer höheren europäischen Unabhängigkeit bei der Energieversorgung, wie auch industriepolitisch erstrebenswert. Aktuell sind wir sehr stark von den fossilen Energieträgern aus den nichteuropäischen Ländern wie Russland, den OPEC-Ländern und den USA abhängig. Eine **größere energiepolitische Unabhängigkeit** ist für ein starkes Europa dabei zwingend notwendig. Die Technologiewicklung in Baden-Württemberg soll die Basis für diesen Industriezweig sein und unsere Arbeitsplätze auch langfristig sichern.

Ausbau des Stromnetzes

Neben der Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren Energien ist die Verbesserung und Modernisierung des Stromtransports von immenser Bedeutung. Zur Vorbereitung einer **CO₂-neutralen und dezentraleren Stromversorgung** müssen verschiedene Verbesserungen wie die Erhöhung der Flexibilität (regelbare Transformatoren), die Erhöhung der Netzkapazität (neue Leitungen), Aufbau von Speicherkapazitäten und die digitale Steuerung von Lasten und Erzeugern anteilig stärker ins Auge gefasst werden⁷⁵.

Volt Baden-Württemberg setzt sich für den **Ausbau des Stromnetzes** ein. Dieser umfasst:

- Den **Ausbau des Übertragungsnetzes**, um den erneuerbaren Strom aus Norddeutschland nach Baden-Württemberg zu leiten. Für Baden-Württemberg ist hier **SuedLink** von großer Bedeutung⁷⁶. Die Gesetze und Rahmenbedingungen müssen dahingehend geändert werden, die Erweiterung des Übertragungsnetzes in angemessener Geschwindigkeit parallel zum steigenden Anteil an erneuerbarer Energieerzeugung voranzubringen.

⁷⁴ Im Auftrag der PTX-Allianz, 2017:
Ein Markteinführungsprogramm für Power-to-X-Technologien aus volkswirtschaftlicher Perspektive

⁷⁵ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, 2017:
Verteilnetzstudie für das Land Baden-Württemberg

⁷⁶ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:
Mehr Vernetzung wagen: TransnetBW und Netze BW proben das Energiesystem von morgen

- Die Verbesserung und Erweiterung des Verteilnetzes, um den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen. Das Netz muss **flexibel** sein, um die Systemstabilität zu gewährleisten. **Redispatch** (das kurzfristige Eingreifen der Übertragungsnetzbetreiber, um die Stromeinspeisung der Nachfrage anzupassen) soll möglichst **vollautomatisch** ablaufen und durch Modernisierung sowie Digitalisierung die Netzstabilität sicherstellen.⁴⁹

Digitalisierung und Energiemanagement

Das zukünftige Energiesystem soll effizient betrieben werden. Dies erfordert **Investitionen in Energiemanagementsysteme** und beinhaltet eine **Digitalisierung** der Verbrauchserfassung, um eine entsprechende Regelung der Stromnetze zu gewährleisten. Volt unterstützt die Entwicklung von entsprechenden Technologien wie „Smart Meter“ und „Smart Grids“. Bei hohem Informationsgehalt über den aktuellen Stromverbrauch sind „Smart Markets“ im Sinne der Bevölkerung zu behandeln^{77,78}.

Erneuerbare Energiequellen und der Strompreis

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird seit dem Jahr 2000 durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) geregelt und mit der EEG-Umlage finanziert. Strom aus Erneuerbaren Quellen wird dabei mit einer festen Vergütung subventioniert und immer auf der Strombörse zum niedrigsten Preis gehandelt und genutzt. An der Börse wird der momentane Strompreis durch die teuerste Quelle festgelegt, die EEG-Umlage kompensiert den Betrag, der zwischen fixer Vergütung und momentanem Preis liegt. Da die Entstehungskosten von Photovoltaik- (5–11,5 ct/kWh) und Windenergie (4–13,8 ct/kWh) bereits jetzt vergleichbar bis günstiger sind als Energie aus Kohle (4,6–9,9 ct/kWh) oder Gas (11–22ct/kWh), sinken die Großhandelspreise für Strom⁷⁹. Seit 2000 ist der Preis von 14 ct/kWh um 118% gestiegen⁸⁰, was einer durchschnittlichen Kostensteigerung von circa 4% pro Jahr entspricht. Für Verbraucher*innen wird 2020 ein Preis von 30,4 ct/kWh (Durchschnitt bei 3500 kWh Verbrauch) berechnet⁸¹. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Zusammensetzung des Strompreises: 23,2% für Stromerzeugung und Vertrieb für die Stromanbieter*innen, 52,5% Steuern, Abgaben und Umlagen (EEG, 21%) und 24,3% Netzgebühr für die Netzbetreiber*innen⁸². Bis 2026 wird von einem steigenden Großhandelsstrompreis um bis zu 30% ausgegangen. Dabei sind die **ökologischen Folgekosten**, z.B. die Rückführung von CO₂ in den Untergrund, nicht im Preis der fossilen

⁷⁷ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:
Lastmanagement: intelligent verbrauchen, flexibel produzieren

⁷⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:
Energiewende smart machen: So funktionieren Smart Grids

⁷⁹ Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, 2018: Stromgestehungskosten erneuerbare Energien

⁸⁰ Linda Marie Holm: Strompreisentwicklung 2021

⁸¹ Finanztip, 2020: Aktuelle Strompreise - So entwickelte sich der Strompreis pro kWh

⁸² Linda Marie Holm: Strompreiszusammensetzung: Strompreis einfach erklärt

Energien enthalten. Für Endverbraucher*innen wird bei allen Energieträgern von merklichen Steigerungen ausgegangen⁸³. Im Jahr 2019 zahlten deutsche Verbraucher*innen die höchsten Strompreise in der EU²³. Im Jahre 2021 wird eine Gesetzesänderung des EEG versucht, die die folgenden wesentlichen Punkte beinhaltet sollen (bisher ist nur der Referenzzentwurf veröffentlicht⁸⁴):

- Der **Zubau von Solar- und Windenergieanlagen** soll durch Anreize gefördert werden.
- Bürger*innen sollen an **Windkraftanlagen** in ihrer Nähe beteiligt werden, um deren **Akzeptanz** in der Bevölkerung zu erhöhen.
- **Ausnahmen im Artenschutz** für Windkrafträder sollen die Hürden für neue Anlagen senken.
- Kleine Solaranlagen, deren Förderung ausläuft, sollen weiter eine **marktpreisorientierte Vergütung** bekommen.
- Die **Einnahmen aus der CO₂-Steuer** sollen auf das EEG-Konto eingezahlt werden, um die EEG-Umlage zu senken.

Die Forderungen von Volt zu den Regelungen des EEG-Gesetzes sind:

- Der **Strompreis darf für Privatpersonen nicht weiter steigen**, da der Sachverhalt von sinkenden Stromerzeugungspreis (durch Erneuerbare Energiequellen) bei gleichzeitig seit Jahren steigenden Verbrauchsstrompreisen nicht zu vermitteln ist. Die EEG-Umlage macht über 20% des Strompreises aus.
- Eine **Verringerung der EEG-Umlage** durch die Einführung einer wirksamen und angemessen bepreisten CO₂-Steuer, die ebenfalls auf das EEG-Konto eingezahlt wird.
- Zubaubedarf an Anlagenleistung, der sich aus den Klimazielen ergibt, wird durch die geplanten Änderungen verfehlt, da die Förderanreize zu niedrig sind. Der Ausbau für Erneuerbare Energieerzeugung und der angeschlossenen Infrastruktur muss **gesetzlich stärker begünstigt und beschleunigt** werden.

Wohnen

Energieeinsparung und -effizienz legen zugrunde, dass nicht verbrauchte Energie klimaneutral, am umweltfreundlichsten ist und keine Kosten verursacht.

Die bedeutendsten Reduktionen des Endenergieverbrauches im letzten Jahrzehnt wurden im Sektor der privaten Haushalte erreicht⁸⁵. Nach Abzug der Reduzierung der CO₂-Emissionen, die durch Klimaerwärmung und Witterung entstehen, konnte jedoch keine

⁸³ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2019

⁸⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2020: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

⁸⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2018: Energieeffizienz in Zahlen

signifikante Reduzierung im Wohngebäudesektor mehr beobachtet werden⁸⁶.

Mit dem Ziel, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 um 20% zu senken und bis 2050 zu halbieren, hat Deutschland 2014 im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ein Programm zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand mit einem Investitionsvolumen von circa 40 Milliarden Euro pro Jahr initiiert. **Energieeinsparungen im Bereich Wohnen** wurden bisher kaum erzielt. Trotz des Verfehlens des Zwischenzieles wurde mit Einführung des NAPE 2.0 nun das Ziel formuliert, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 gegenüber 2008 um 30% zu senken⁸⁷.

Volt fordert eine effektivere und beschleunigte Förderung der Modernisierung von Wohnraum im Sinne von **Energie- und CO₂-Einsparung**. Dies beinhaltet eine Festschreibung der zulässigen Emissionen pro Jahr. Neben der Einführung des CO₂-Preises fordert Volt eine Erhöhung und Verbesserung der **Anreize für energetische Sanierungen** sowie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 100% in der Wärmeversorgung für Bestand und Neubauten. Zusätzlich unterstützt Volt die vertikale Begrünung sowie die **Dachbegrünung** als Ergänzung zur Isolation und Kühlung in den Städten. Die gegenwärtig dominierenden Heizungen auf fossiler Basis sind durch Wärmepumpen, solarthermische Kollektoranlagen, Pelletheizungen oder Fernwärme, sofern sie aus erneuerbaren Quellen stammt, zu ersetzen. Dabei gilt es, auch (Bürger*innen-) **Energiegenossenschaften** zu fördern. Für alle restlichen Gebäude mit unvermeidlichen Restbeständen fossiler Heizungsanlagen (z.B. aufgrund von Denkmalschutz) erfolgt das Heizen ab 2035 nicht mehr durch fossile Kraftstoffe, sondern durch **eFuels**. Volt Baden-Württemberg unterstützt eine Nutzung von eFuels, um aktuelle fossile Heizungsanlagen auch vor 2035 klimaneutral zu machen.

CO₂-Speicherung

Kein Erreichen von Klimazielen ohne **negative CO₂-Emissionen**: Aktuell mangelt es eklatant an Forschung und politischem Willen zur Umsetzung von CO₂-Speicherung in jedweder Form, von geologischer Speicherung bis Biokohle; auch hier müssen **Anreize für Forschung und innovative Lösungen** geschaffen werden. Die Forschung im Bereich der CO₂-Abscheidung⁸⁸ soll vor dem Hintergrund des Rohstoffbedarfs bei der Methanisierung sowie bei der Sequestrierung⁸⁹ durch die Ablagerung in Form von Karbonaten stärker gefördert werden⁹⁰.

⁸⁶ DIW Wochenbericht 40: Wärmemonitor 2019: Klimaziele bei Wohngebäuden trotz sinkender CO₂-Emissionen derzeit außer Reichweite

⁸⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2019: Energieeffizienzstrategie 2050

⁸⁸ Abspaltung von CO₂ aus der Luft oder aus konzentrierten Strömen

⁸⁹ Prozess der Einlagerung von Kohlenstoff in ein Kohlenstoffreservoir

⁹⁰ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, 2019: Stichwort: Klimapaket

Ausbau der Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg

Volt setzt sich für den **Ausbau der Forschungseinrichtungen** in Baden-Württemberg ein, insbesondere, da die Kompetenz in relevanten Zukunftsthemen zu einer Stärkung des gesamten Bundeslandes führt. Aufbauend auf bereits herausragenden Beispielen setzt sich Volt für den massiven Ausbau solcher Projekte ein:

- **Batterietechnologie** als technisches Schlüsselement für Elektromobilität: Neben der Spitzenforschung am Helmholtz-Institut Ulm, beispielsweise im Exzellenzcluster „Energiespeicherung jenseits von Lithium“ soll in Baden-Württemberg eine Produktion etabliert werden, um die Wertschöpfungsketten zu erhalten und die Automobilindustrie in ihrer Transformation direkt zu unterstützen.
- Transformation zu **regenerativen Antrieben in der Automobilindustrie**: Neben den oben genannten bereits existierenden Spitzenkompetenzen in der Batterieforschung besteht Potenzial zur Entwicklung von Antrieben mit Brennstoffzellen auf Basis der Kompetenzen der Automobilindustrie. Dies würde auch eine Stärkung der Zulieferungsindustrie bewirken. Ein guter Anfang ist hier das Brennstoffzellen-Kompetenzzentrum von VW in Neckarsulm ⁹¹.
- Verbesserung von **Transport, Verteilung, Speicherung und Nutzung des Stromes im Energiesystem** zur Schaffung der Grundlage für die Energiewende im Energy Lab 2.0 des Karlsruher Institutes für Technologie.
- Schaffung einer Grundlage zur **Wärmewende** in Baden-Württemberg durch Geothermieforschung am Karlsruher Institut für Technologie und Umsetzung in kommerziellen Projekten.

5.3 Agrarwende

Agrarwirtschaft betrifft in Baden-Württemberg vor allem den ländlichen Raum. Die Transformation des Agrarsektors hin zu ökologischer, nachhaltiger und klimafreundlicher Landwirtschaft hat hohe Priorität und muss sich zeitnah etablieren.

Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Biodiversität der derzeitigen Landesregierung⁹² verfolgt das Ziel, dem Artensterben entgegenzuwirken. Die Agrarwirtschaft hat durch die Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen daran einen großen Anteil. Dennoch wird in dem Gesetz klargestellt, dass Naturschutz nicht Sache der Landwirtschaft, sondern der Gesellschaft ist.

⁹¹ Wolfsburger Allgemeine, 2016: VW-Vorstand gibt Brennstoffzellen-Forschung exklusiv an Audi

⁹² Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2020: Stärkung der Biologischen Vielfalt

- Ein **landesweiter Biotopverbund** soll 15% der Landesfläche bis 2030 einnehmen. Diese vernetzten Lebensräume sollen ein Wiederausbreiten von Arten ermöglichen.
- **Streuobstbestände** sollen erhaltungspflichtig werden. Eine Umwandlung der Fläche (für anderweitige Nutzung) ist nur noch aus wichtigen Gründen möglich und der Verlust muss an anderer Stelle ausgeglichen werden.
- Die gesamte Gesellschaft wird in die Pflicht genommen, **Schottergärten** sollen verschwinden, **Lichtverschmutzung** soll durch Minimierung der Beleuchtung und insektenfreundliche Lampen verringert werden.
- Der Anteil der **ökologischen Landwirtschaft** soll bis 2030 auf 30 bis 40% erhöht werden. Dafür sollen Betriebe freiwillig ihre Produktionsmethoden ändern. In den Jahren 2023 und 2027 soll der Fortschritt evaluiert werden.
- Die Verbraucher*innen sollen durch Vermarktung und Aufklärung zum **Kauf regionaler Produkte zu fairen Preisen** begeistert werden, um einen wachsenden Markt für einen wachsenden Anteil ökologischer Landwirtschaft zu erzeugen.
- Parallel zur Erhöhung der ökologischen Landwirtschaft soll der **Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** um 40 bis 50% **reduziert** werden. Dazu fördert das Land die Anschaffung neuer Technik und den freiwilligen Verzicht. Pflanzenschutzmittel sollen durch biologische Verfahren und Mittel ersetzt werden. **Resistentere Pflanzenarten** sollen verstärkt genutzt werden.

Die Forderungen von Volt hierzu sind:

- Wir möchten eine **Weiterentwicklung des Dialoges** zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft, den Naturschutzorganisationen und der Gesellschaft erreichen, sodass die Landwirtschaft nicht nur als ein Randproblem der Gesellschaft betrachtet wird.
- Weiterführung und Umsetzung des **Biodiversitätsstärkungsgesetz**: Die Ziele von 30 bis 40% ökologischer Landwirtschaft und 40 bis 50% Reduktion bei synthetischen und chemischen Hilfsstoffen müssen durch **Anreize und Planungssicherheit** für die Landwirte unterstützt und schneller umgesetzt werden.
- Das Land muss aktiv bei der **Schaffung von Märkten für Bioprodukte** eingreifen, z.B. indem in den eigenen Kantinen Bioprodukte verarbeitet werden. Es muss für ein gesundes Wachstum eine erhöhte Nachfrage nach Bioprodukten geschaffen werden. Dazu muss das Versprechen, die Bevölkerung aufzuklären und für faire Erzeugungspreise zu werben, eingelöst werden.

- Der **Umstieg der Landwirt*innen auf ökologische Landwirtschaft** muss vor dem Hintergrund des Klimawandels beschleunigt werden. Besonders futterintensive Tierhaltung muss mehr in den Fokus gerückt und stärker bei der Umstellung unterstützt werden: Hin zu **weniger Tieren, weniger Futtermittelimporten** und zu **qualitativ höherwertigem (Bio-)Fleisch**⁹³.
- Auch die **Menge des Fleischkonsums** muss vor dem Hintergrund des Flächen-, Energie- und Wasserbedarfs in Relation zum Klimawandel und den empfohlenen Mengen diskutiert werden. Dies ist ein weiterer Aspekt, der bei einer Marketingstrategie und der Aufklärung der Bevölkerung wichtig ist.

⁹³ Thünen Institut, 2020: Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft

Mobilität ist in Baden-Württemberg ein außergewöhnlich komplexes und ein sehr persönliches Thema. Durch Großstädte und viele ländliche Regionen ergeben sich **unterschiedliche Voraussetzungen** und die **verschiedensten Blickwinkel** auf die Verkehrswege und die möglichen Fortbewegungsmittel. Zudem sind in Baden-Württemberg viele Unternehmen aus dem Automobilssektor – Herstellende, Dienstleistende und Zuliefernde – beheimatet, welche sich einem starken Wandel in der Mobilität stellen müssen. Durch die vorhandene Industrie ergibt sich zusätzlich zum Mobilitätsbedürfnis der Bürger*innen auch ein hoher Druck im Güterverkehr, welcher schnell, effizient und vor allem klimaschonend abgewickelt werden muss. Für Volt Baden-Württemberg ist offensichtlich, dass die heimischen Unternehmen eine klare Vorgabe aus der Politik brauchen, die die **Zukunftsthemen Digitalisierung und Klimaneutralität** ins Zentrum rückt. Baden-Württemberg muss wieder Mobilität für die Bürger*innen von morgen und nicht von gestern machen. Wir sind davon überzeugt, dass alle Menschen die Mobilität bekommen können, die sie brauchen, ohne Kompromisse bei Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität eingehen zu müssen.

6.1 Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern

Die beste Lösung für das Klima und unsere Ressourcen ist es, Verkehr zu vermeiden. Das sollte das Hauptziel sein. Wo Verkehr nicht vermieden werden kann, wollen wir eine Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr einleiten. Der verbleibende, unvermeidbare Verkehr muss darüber hinaus so weit verbessert werden, dass dieser **so emissionsarm wie möglich** ist.

Für Volt Baden-Württemberg bedeutet dies zuallererst den Wandel hin zu den „**Städten der kurzen Wege**“: Diese vermeiden Verkehr und tragen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen bei. Darüber hinaus muss es den Bürger*innen einfacher gemacht werden, auf **gesunde und nachhaltige Fortbewegungsmittel** wie die eigenen Füße oder das Fahrrad umzusteigen. Auch der öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) muss in Ballungsgebieten sowie im ländlichen Raum gestärkt werden, z.B. durch die Ausweitung der Streckennetze, vereinheitlichte Tarifverbünde und innovativen Lösungen zum flexiblen Wechsel zwischen Verkehrsmitteln.

Die wichtigste Herausforderung im Verkehr ist jedoch, diesen **CO₂-neutral** zu gestalten. Die Elektrifizierung der Verkehrsmittel ist hier ein sehr wichtiger Schritt, der mit der heutigen Technik sofort angegangen werden kann. Technologien wie die Brennstoffzelle oder CO₂-neutrale, synthetische Kraftstoffe (eFuels) müssen ebenfalls einen entscheidenden Beitrag leisten, um alle Fahrzeuge, dazu zählen Autos, LKWs, Züge, Flugzeuge und Schiffe, langfristig CO₂-neutral zu gestalten. Die **Entwicklung der dazu notwendigen Technologien** möchte Volt Baden-Württemberg fördern, denn damit sichern wir den Wirtschafts- und

Forschungsstandort Baden-Württemberg.

Auch grenzübergreifend muss sich unsere Mobilität verbessern, weshalb wir uns für die Verbesserung des **grenzüberschreitenden ÖPNVs** einsetzen. Dieser leistet einen aktiven Beitrag für die europäische Integration und lässt Europa schneller zusammenwachsen.

6.2 Klima und Gesundheit

Sektorziele für die CO₂-neutrale Mobilität

Zum Erreichen der Pariser Klimaziele leistet der Mobilitätssektor zur Zeit leider noch nicht seinen angemessenen Anteil. Der CO₂-Ausstoß im Verkehr hat in Deutschland in den letzten Jahren sogar zugenommen⁹⁴. **Die Einhaltung der 1,5°C-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens ist mit den aktuellen Maßnahmen unserer Regierungen** (Klimaschutzplan der Bundesregierung: Reduzierung der Emissionen im Verkehrssektor um 40 bis 42% bis 2030⁹⁵, BW Klimaschutzgesetz: Reduktion der CO₂-Emissionen von 90% bis 2050⁹⁶) **nicht zu erreichen**.

Im Sommer 2020 hat Volt sein europäisches Klimaprogramm⁹⁷ verabschiedet, welches die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens vorsieht und bereits im Kapitel Innovation & Nachhaltigkeit für Baden-Württemberg dargestellt wurde. Die hier genannten Klimaziele für Baden-Württemberg (**Netto-Null Treibhausgas Emissionen bis 2035**) bedeuten ein drastisches Umdenken in der Verkehrspolitik. Die neue Mobilität ist gesünder, nachhaltiger, gerechter und innovativer als je zuvor. Mit dem Wissen, den Technologien und dem Innovationsgeist aller ansässigen Unternehmen und seiner Bürger*innen ist Baden-Württemberg wie kaum eine andere Region in Europa bestens aufgestellt für die anstehende Mobilitätstransformation.

Feinstaub und Lärm reduzieren

Die Entwicklung der Mobilität ist für Volt Baden-Württemberg von höchster Bedeutung, da sie die Möglichkeit bietet, den Menschen wieder mehr Raum, Wohlbefinden und Lebensqualität zu geben. Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen sind nicht nur gut für Umwelt und Klima, sondern steigern auch die Fitness und das allgemeine Wohlbefinden. Verkehrslärm, Lichtverschmutzung und schlechte Luftqualität hingegen haben einen negativen Einfluss auf unsere Gesundheit. Mit der Elektromobilität lässt sich die Belastung, die bisher durch Kraftfahrzeuge erzeugt wird, zumindest teilweise reduzieren.

⁹⁴ Sachverständigenrat für Umweltfragen, 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa, Seite 54 Abbildung 2-6.

⁹⁵ Verkehrsministerium Baden-Württemberg: Klimaschutz und Mobilität: Rahmenbedingungen und Ziele

⁹⁶ Baden-Württemberg, 2013: Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)

⁹⁷ Volt Europa, 2020: Volt's Energy Transition and Climate Change Policy

Volt Baden-Württemberg sieht die **Notwendigkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität und Gesundheit im urbanen Bereich**. Eine Reduzierung von Feinstaub und Stickoxiden in der Luft ist vor allem in Städten notwendig und kann durch weniger Brems- und Reifenabrieb sowie Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreicht werden. Verkehrslärm wird in Deutschland maßgeblich von Auto- und Schienenverkehr verursacht. Ca. 8,5 Millionen Menschen in Deutschland sind aufgrund des Straßenverkehrslärms und ca. 6,4 Millionen durch den Lärm des Schienenverkehrs einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt⁹⁸; dabei sind die Gesundheitsrisiken durch Lärm allgemein bekannt und wissenschaftlich bestätigt. Betroffen sind vor allem sozial schwache Menschen sowie Menschen in Innenstädten⁹⁹.

Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen

Durch eine breitere Auswahl an Verkehrsmitteln in den städtischen Gebieten ergeben sich auch mehr Räume, in denen eben diese aufeinandertreffen. Um diese Räume sicher zu gestalten, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder **verkehrsberuhigte Bereiche** oder alternativ eine **bauliche Trennung der Verkehrswege**. Die bauliche Trennung hat an vielen Stellen Vorteile: Auf abgetrennten Radwegen kann man sich ganz auf das Radfahren konzentrieren und auf Fußwegen ist man vor den schnelleren Verkehrsmitteln sicher. Es gibt jedoch Anwendungsfälle und Bereiche, bei denen die Anpassung der Geschwindigkeit sinnvoller als eine bauliche Neugestaltung von Straßen und Wegen ist. Bei der **Geschwindigkeitsanpassung** wird sich immer nach den schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen gerichtet, sodass im innerstädtischen Bereich eine deutliche Zunahme von 30er-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen angestrebt wird. Die Beruhigung des Verkehrs erhöht die Lebensqualität in den Innenstädten und gibt Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen Stadtraum zurück.

6.3 Antriebstechnologien

Umstieg auf die E-Mobilität

Die Elektromobilität ist ein zentraler Bestandteil einer CO₂-neutralen, schadstoffarmen und lärmarmen Mobilität. Da batterieelektrische Fahrzeuge momentan eine wesentliche Bedeutung für einen direkten Umstieg auf CO₂-neutrale Mobilität haben, muss unverzüglich ein signifikanter Teil der Kraftfahrzeuge durch diese ersetzt werden. Volt unterstützt im Rahmen der E-Mobilität sowohl den **batterieelektrische Antrieb** und **Stromversorgung mittels Oberleitungen**, als auch den **Brennstoffzellenantrieb**. Für beide Technologien sind auch in Baden-Württemberg noch einige Weichen umzustellen. Die komplett klimaneutrale

⁹⁸ Sachverständigenrat für Umweltfragen, 2013:
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa, Seite 267

⁹⁹ Sachverständigenrat für Umweltfragen, 2013:
Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa, Seite 269

Stromerzeugung ist, wie im Kapitel Energie beschrieben, bis 2035 sicherzustellen. Volt sieht im Elektro-Antrieb drei wesentliche Vorteile gegenüber dem Verbrenner:

- keine lokalen Emissionen
- einen deutlich höheren Wirkungsgrad
- geringere Lärmemission

Eine **ökologische Herausforderung** bei der batterieelektrischen Elektromobilität besteht in der Energiespeicherung durch Batterien (300kg bis 700kg in PKWs), die großen Mengen an weiteren Ressourcen, wie Seltene Erden oder Schwermetalle, benötigen und die aufwändig und umweltschädlich gefördert, aufbereitet und recycelt werden müssen. Auch wenn die Klimaneutralität die höhere Priorität hat, muss bei dem notwendigen Umstieg auf die Elektromobilität der Ressourcenverbrauch berücksichtigt und so weit wie möglich verringert werden. Der umfassende **Ausbau von Ladeinfrastruktur** ist eine Notwendigkeit, um den Bürger*innen eine zuverlässige Infrastruktur bereitstellen zu können und Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Momentan reicht die Ladeinfrastruktur nicht für den geplanten Ausbau der E-Mobilität, wodurch mögliche Käufer*innen von E-Autos vom Kauf abgehalten werden¹⁰⁰. Ein Blick nach Norwegen – dem Vorreiter in Sachen E-Mobilität – zeigt, wie es besser geht: In der Hauptstadt Oslo kommen zwei Ladestationen auf tausend Einwohner*innen¹⁰¹ – dagegen schafft es beispielsweise Stuttgart auf lediglich 0,5 öffentliche Ladesäulen pro tausend Einwohner*innen¹⁰². Damit liegt Stuttgart in Deutschland auf Platz vier¹⁰³. Das Land Baden-Württemberg hat hier die Pflicht, die notwendige Infrastruktur für den weiteren Ausbau von Schnellladestation zu gewährleisten; dafür sind vor allem Hauptverkehrswege und Verkehrsknotenpunkte sowie öffentliche Gebäude und Parkplätze relevant.

Da bei den Erneuerbaren Energien ein dezentraler Ausbau, z.B. durch Solaranlagen auf den meisten Dächern, unabdingbar ist, soll ein **dezentraler Ansatz auch beim Ausbau der Ladesäulen** verfolgt werden. In jedem Haushalt soll das Aufladen mindestens an einer normalen Steckdose möglich sein, besser wäre das Laden an einer sogenannten Wallbox. Für viele Fahrer*innen reicht das nächtliche Laden vollkommen aus, für alle anderen braucht es eine öffentliche, breit ausgebaute Ladeinfrastruktur.

CO₂-Neutralität durch Power-to-X im Verkehr

Volt unterstützt ausdrücklich CO₂-neutrale Antriebsformen bei PKWs, LKWs, Schienenfahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen, zum Beispiel mittels elektrifizierter

¹⁰⁰ Podcast Electrify-BW: Interview mit Christoph Ulustoy (Leiter EnBW Abteilung Mobilität)

¹⁰¹ Vox Video, 2017: Why Norway is full of Teslas

¹⁰² Wirtschaftswoche, 2017: Zu wenig Ladestationen: Oslo ist mit Elektroauto-Boom überfordert und Stuttgart Netze GmbH: Elektromobilität in Stuttgart nutzen

¹⁰³ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, 2019: Stuttgart auf Platz vier in Deutschland

Antriebe. Darunter fallen Schienenfahrzeuge mit Oberleitung, batterieelektrische Antriebe und Brennstoffzellen (FCEV) mit grünem Wasserstoff oder Verbrennungskraftmaschinen (VKMs) mit CO₂-neutralen eFuels. Forschung hierzu ist notwendig, auch damit Baden-Württemberg weiterhin ein attraktiver und vor allem innovativer Standort (siehe Kapitel Innovation und Nachhaltigkeit) für die Mobilität von morgen bleibt. Bis es soweit ist, setzt Volt daher auf den schnellen Umstieg auf batterieelektrische Fahrzeuge.

Im Rahmen der CO₂-neutralen Mobilität fordert Volt, den **Einsatz von fossilen Kraftstoffen ab 2035 zu verbieten**. Aktuell liegt der politische Fokus stark auf der Elektromobilität und reinen Elektrofahrzeugen. Batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) bieten hier einige Vorteile, wie zum Beispiel lokal emissionsfrei und lärmarm zu sein. Als Ergänzung dazu sieht Volt die Brennstoffzelle (FCEV) und die Verbrennungskraftmaschinen (VKM) mit eFuels als technologische Alternativen, da diese wesentlich kürzere Ladevorgänge haben, die vorhandene Versorgungsinfrastruktur (Tankstelle, Gasleitungen) nutzen können, weniger Ressourcen für Batteriespeicher verbrauchen und die Volatilität (Unbeständigkeit) erneuerbarer Stromerzeugung ausgleichen. Deshalb sind diese Technologien vor allem für Nutzfahrzeuge und PKWs für längere Fahrstrecken sowie für den ländlichen Raum geeignet. Insbesondere gilt dies für die Mobilität auf dem Wasser und in der Luft.

eFuels sind eGas, eBenzin, eDiesel oder eKerosin, die CO₂-neutral erzeugt und genutzt werden. **CO₂-neutrale Kraftstoffe** aus Power-to-X und Bio-to-X können als alternative Kraftstoffe verwendet und als Zero-Emission bezüglich des Flottenverbrauchs mit 0 g CO₂/km ab 2022 angerechnet werden. Der Nachweis, dass es sich um eFuels im oben genannten Sinne der CO₂-neutralen Kraftstoffe handelt, ist zu führen. Die Vorteile der Produktion von Wasserstoff und eFuels bezüglich günstiger Standorte sowie der unterschiedlichen Gesamtnutzungseffizienz ist im Kapitel Energie erläutert. Bei der Verbrennung von eFuels entstehen lokale Abgasemissionen (z.B. NO_x), die durch die Abgasnachbehandlung reduziert werden müssen, um die entsprechenden Emissionsgrenzwerte einzuhalten.

Beim **Schieneverkehr**, der **Schifffahrt** und im **Luftverkehr** sieht Volt die CO₂-Bepreisung als treibende Kraft zur Umstellung von fossilen Kraftstoffen auf CO₂-neutrale Mobilität. Die Einführung von Flottenverbräuchen mit einem dazugehörigen Zielwert und die Anrechnung von eFuels aus Power-to-X oder Bio-to-X, wie bei den BEV als Zero-Emission, sollen Industrie und Gesellschaft motivieren, weiter und intensiv in Industrieanlagen für ePower und eFuels an geeigneten Standorten zu investieren und damit neben der reinen Elektromobilität auch die vorhandene Mobilität mit VKM kurz- bis mittelfristig CO₂-neutral und nachhaltig zu gestalten.

6.4 Radverkehr

Der Radanteil am Gesamtverkehr in Baden-Württemberg liegt im Schnitt bei ca. 10% (Stand 2017). Das derzeitige Ziel der Landesregierung in Baden-Württemberg ist es, einen Anteil von 20% bis 2030 zu erreichen¹⁰⁴. Hierfür wurden schon einige Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden die „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden Württemberg“ (AGFK-BW) gegründet, Fördermittel für die Radverkehrsförderung bereitgestellt und eine Wirkungskontrolle (Jahr 2016) über den Zustand des Radverkehrs¹⁰⁵ in Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Maßnahmen haben zwar grundsätzlich zu einer Verbesserung beigetragen, allerdings ist das **Fahrradnetz in Bezug auf die Infrastruktur noch verbesserungswürdig**. Derzeit sind 18% der Verkehrsunfälle mit der Schädigung von Radfahrenden verbunden¹⁰⁶. Diese Zahl gilt es zu reduzieren, indem die Infrastruktur der Radwege weiter verbessert und damit die Sicherheit der Radfahrer*innen erhöht wird.

Mehr Sicherheit für Radfahrer*innen

Derzeit bestehen mehrere Probleme, die ein sicheres Radfahren im Straßenverkehr beeinflussen. Die in vielen Fällen nicht ausreichende **Breite des Fahrradstreifens** ist eines davon. Zwar besteht eine Standardnorm von 2m für Fahrradstreifen, allerdings werden Radwege wegen eines geringeren Verkehrsanteils häufig degradiert und schmaler gebaut. Ein weiteres Problem ist der viel zu geringe Abstand zwischen Radverkehr und den anderen Verkehrsteilnehmer*innen. Eine **sichere Abtrennung** voneinander fehlt häufig, hinzu kommt der fehlende Abstand beim Überholen. Weitere Mängel sind **abrupt endende Radfahrwege** und Fahrstreifen, die neben oder auf einem Verkehrsweg nur in eine Richtung führen. Damit werden diese Radwege gezwungenermaßen in beide Richtungen genutzt, was das Unfallrisiko auf diesen Streckenabschnitten erhöht. Ähnliches gilt für Kreuzungen und Abzweigungen, welche für Radfahrer*innen und andere Verkehrsteilnehmer*innen unübersichtlich sind – Dies führt wieder zu einem erhöhten Risiko für Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Rad.

Für Volt ist daher essentiell, dass Fahrradwege eine **erkennbare Abtrennung von Autostraßen** haben. Dies sollte beispielsweise durch Bordsteine oder durch sonstige Maßnahmen zwischen dem Radweg und der Straße erreicht werden. Natürlich können die Wege nicht überall auf 2m Mindestbreite vergrößert werden, hier müssen andere Mittel zur Verringerung der Gefährdung gefunden werden, wie etwa eine Geschwindigkeitsanpassung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen 1,5m-Wege.

¹⁰⁴ Internetstores GmbH: Fahrradgeschichte - Entwicklung des Fahrrads

¹⁰⁵ Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg: Zahlen zum Radverkehr in BW

¹⁰⁶ Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2016: Radstrategie Baden-Württemberg, Straßenverkehrsunfälle in Ba-Wü – Fahrrad und VSF Service Gesellschaft, 2015: Kurzgutachten „Daten zur Fahrradwirtschaft in Baden-Württemberg“

Mehr Radstellplätze und Radwege

Unabhängig vom Verkehrsrisiko braucht es mehr Fahrradstellplätze: Überfüllte Stellplätze an Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen sorgen für Ärger bei allen Beteiligten und scheinbar Unbeteiligten: „Wild“ abgestellte Räder resultieren aus übervollen oder beschädigten Fahrradständern, -käfigen oder sonstigen Abstellvorrichtungen. Solche Anlagen setzen nicht nur das Image des Zweirades herab, sondern machen das Fahrradfahren an sich unattraktiver. Volts Maßnahmen werden durch eine **bessere infrastrukturelle Planung** nicht nur die Sicherheit für den Radverkehr verbessern, sondern die Qualität und damit auch die **Attraktivität der Fahrradmobilität** steigern.

Genauso wichtig wie die Erhöhung der Zahl von öffentlichen Stellplätzen zum Beispiel an Verkehrsknotenpunkten ist auch die **Bereitstellung von Fahrradstellplätzen** in Wohnbereichen. Der Bedarf dieser Plätze muss mit Bürger*innenbeteiligung ermittelt und darf nicht fremdbestimmt diktiert werden. Diese Stellplätze sollen idealerweise durch Umwandlung von Abstellplätzen für Autos entstehen.

Eine weitere Maßnahme ist der **Ausbau der überregionalen Radwege**, auch in eher ländlichen Gebieten. Hierbei liegt der Fokus verständlicherweise auf geographisch flacheren Gebieten in Baden-Württemberg. An den Staatsgrenzen ist zusätzlich eine intensive Kooperation mit den Schweizer Kantonen Thurgau und Schaffhausen sowie den französischen Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin anzustreben, natürlich innerdeutsch auch mit den benachbarten Bundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Mehr Leihfahrräder für flexiblere Radnutzung

Durch den Ausbau von Fahrradwegen wird eine viel flexiblere Mobilität möglich, doch die Reichweite des Rades bleibt schlussendlich dennoch beschränkt. Leihfahrräder können diese Flexibilität auch und gerade in anderen Orten, Städten und Gegenden außerhalb der **Nutzungsreichweite** des eigenen Rades ermöglichen. Im Zusammenspiel mit einem **ganzheitlichen ÖPNV-Konzept** ergeben sich so ganz neue Verbindungen, die schnell und einfach nutzbar sind.

6.5 ÖPNV Gesamtkonzept – bessere Mobilität für alle!

„Der Sinn des Reisens ist, an ein Ziel zu kommen, der Sinn des Wanderns, unterwegs zu sein.“ (*Theodor Heuss*)

Für beides (und vieles mehr) ist ein **zuverlässiger ÖPNV** mit Verbindungen, die **an die Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst** sind, die Voraussetzung. Zuverlässiger und angepasster ÖPNV bedeutet, dass auch ländliche Regionen untereinander angebunden werden, um das Pendeln und den Freizeitverkehr so sinnvoll und angenehm wie nur möglich zu gestalten. Dazu gehört der **Ausbau von Verkehrsnetzen** und eine **kluge**

Kombination moderner und verschiedener Mobilitätsangebote, um die Menschen mit einem angemessenen Zeit- und Kostenaufwand an ihr Ziel zu bringen.

Umständliche Fahrtwege, zu kurze oder zu lange Wartezeiten zwischen den Verbindungen, unzureichende Taktung und Fahrpläne, überhöhte Preise, in Teilen weder nachhaltig noch barrierefrei, veraltet – die Liste der Kritikpunkte am ÖPNV ist lang. Mit den folgenden Maßnahmen möchte Volt Baden-Württemberg den ÖPNV in der Stadt und auf dem Land zu einem zuverlässigen Verkehrsmittel machen.

Vereinheitlichung der Verkehrsverbünde und Tarife

Ein großes Problem ist die mehr oder weniger gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den über 20 Verkehrsverbänden im Ländle. Zudem priorisieren die verschiedenen Verkehrsverbände unterschiedliche Verkehrsmittel und Strecken in ihrem Gebiet, und dies meist ohne Bürger*innenbeteiligung. Das führt wiederum zu den vielfältigen Preis-, Fahrplan- und Verbindungsvarianten. Das Angebot der Nahverkehrsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg geht aus der Sicht von Volt Baden-Württemberg in eine vielversprechende Richtung (**App und bwTicket**), ist aber noch stark ausbaufähig. Zudem regelt diese Gesellschaft weder die Verbindungsplanung der Verkehrsgesellschaften noch gibt es eine gemeinsame Anwendung, die alle Verbindungen enthält: Stattdessen sorgt jede Verkehrsgesellschaft selbst dafür – oder eben nicht. Dementsprechend vielfältig sind die Wege und Mittel, wie Nutzer*innen über die Verbindungen und Fahrpläne der jeweiligen Verkehrsgesellschaft informiert werden können. Möglich wäre neben der bedarfsgerechten Ausstattung von **Haltestellen mit digitalen Anzeigen** auch die übergeordnete Rolle der Nahverkehrsgesellschaft zur Schaffung von z.B. einer **Nahverkehrs-App mit zentraler Fahrplanauskunft**, die zur Bezahlung und als Fahrkarte dienen kann. In Kombination mit klug geplanten und **nachhaltigen Verkehrsknotenpunkten** kann dies eine erhebliche Qualitätssteigerung der Fortbewegung aller Bürger*innen bedeuten. Konkret lässt sich durch die **Verknüpfung verschiedenster Mobilitätsangebote** Zeit einsparen, die zuvor mit Warten und auf unnötig komplizierten Fahrtwegen des ÖPNV verbracht wurde – oder noch schlimmer: in Staus und mit der Parkplatzsuche.

Als Best Practice kann die österreichische Hauptstadt Wien dienen:

Eine entscheidende Rolle hat dort neben der **Einführung eines 365€-Tickets**¹⁰⁷ unter anderem die **konsequente Parkraumbewirtschaftung** gespielt: Sie hat zu einer höheren Nutzung des ÖPNV bei gleichzeitiger Verringerung des Verkehrsaufkommens geführt – das bedeutet weniger CO₂, weniger Feinstaubbelastung, weniger Lärm und damit ein Gewinn für alle. Gerade die größeren Ballungsräume im Ländle wie z.B. Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Freiburg sollten sich an dem Vorbild Wien orientieren, um so für einen **attraktiven Nahverkehr** zu sorgen.

¹⁰⁷ Tagesschau, 2019: 365-Euro-Jahresticket: Wie Wien Pendlern das Auto abgewöhnt

Die Zukunftsvision von Volt Baden-Württemberg ist ein **einheitlicher Verkehrsverbund** in ganz Baden-Württemberg, welcher regionale Bedürfnisse unter Bürger*innenbeteiligung beachtet und dabei variabel auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen kann. Als Teil einer paneuropäischen Partei sind uns zudem die **Verbindungen in die Nachbarländer** besonders wichtig.

Ökologischer und nachhaltiger ÖPNV

Weiterhin muss der Nahverkehr – bisher noch nicht sehr ökologisch und nachhaltig – zukünftig seinen Teil zum Klimaschutz beitragen.

Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können jetzt schon Vorhaben im Bereich der Mobilität mit bis zu 75% der Festbetragsfinanzierung gefördert werden, dazu gehören auch jetzt schon Vorhaben, die einen „besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz“¹⁰⁸ leisten.

Wir fordern für den ÖPNV, **CO₂-neutrale Antriebsformen** noch stärker als bisher zu fördern, beispielsweise auch Busse mit Wasserstoffantrieben¹⁰⁹, eFuels¹¹⁰ oder Oberleitungskonzepten. Der Nachweis, dass es sich dabei um einen der genannten, alternativen und nachhaltigen Antriebe handelt, ist zwingend zu führen.

Flexible Anbindung verschiedener Mobilitätsformen an den ÖPNV

Ein besonderes Problem gerade in ländlichen Gegenden ist das „**Letzte Meile**“-Problem¹¹¹: Dort ist der ÖPNV selten wirtschaftlich, auch mit Rufbus-Konzepten wird die Situation nicht besser. Ein Nahverkehrsangebot wie in den Ballungsräumen mit einem dichteren Netz an Haltestellen, Verkehrsknoten und höherer Taktung ist nicht umsetzbar und auch aufgrund einer geringeren Bevölkerungsdichte nicht sinnvoll. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Mobilitätsangeboten, z.B. von Bus auf CarSharing-Fahrzeuge oder aufs Fahrrad, ist ebenfalls nicht immer möglich. Insbesondere die ÖPNV-Knoten- und Umstiegspunkte sind wenig auf eine ganzheitliche Mobilitätsplanung ausgelegt, es fehlen Unterstellplätze für Fahrräder, Ladestationen und/oder Rückgabestationen für E-Bikes und E-Autos. Diese Defizite hemmen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs genauso wie die Nutzung von Alternativen zum Auto und widersprechen ganz nebenbei dem „Prinzip der kurzen Wege“¹¹², das Volt in Baden-Württemberg anstrebt – mehr dazu im Kapitel Wohnen. Stattdessen verkommt der Platz zum bloßen Abstellraum für PKW.

Eine an die Bedürfnisse der Bürger*innen angepasste Infrastruktur und Planung im ÖPNV

¹⁰⁸ Baden-Württemberg, 2013: Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

¹⁰⁹ Solaris Bus, 2020: Elektromobilität: 25 Wasserstoffbusse für deutsche Verkehrsverbände

¹¹⁰ Wikipedia: E-Fuel, URL zuletzt besucht am 02.11.2020

¹¹¹ Stefan Vehlow: Last Mile Logistik

¹¹² Wikipedia, 2019: Stadt der kurzen Wege, URL zuletzt besucht am 02.11.2020

mit **Verknüpfung verschiedener Verkehrsarten** eröffnet die Chancen für lebenswerte Städte und Gemeinden – dazu gehören ausgebaut und **sichere Park'n'Ride-Stellplätze für Fahrräder** und auch PKW. Gut ausgebauten Umsteigepunkten steigern die Akzeptanz und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und sorgen so automatisch für eine Reduktion von Staus, Lärm und Abgasbelastung bei gleichzeitiger Entlastung der Straßenverkehrswege für all diejenigen, die nicht auf andere Verkehrsmittel ausweichen können oder wollen. Besonderer Wert muss auf eine **passende Taktung** gelegt werden. Ökonomisch unrentable, aber für die Nutzenden und die meist sehr ländlich geprägten betroffenen Gebiete sozial immens wichtige Verbindungen müssen mit zweckmäßigen und innovativen Konzepten rentabel gemacht oder als letztes Mittel von staatlicher Seite aus unterstützt werden. Ein Best Practice-Beispiel sind die **Bürgerbus-Verbindungen**, die erfolgreich landauf, landab Wohngebiete mit den jeweiligen Ortszentren und Einkaufsmöglichkeiten verbinden oder die Mobilität zwischen nebeneinander liegenden kleinen Nachbarorten ermöglichen.¹¹³ Neben den Bürgerbussen könnte ein **nachfrageorientierter öffentlicher Nahverkehr** Abhilfe schaffen, wie z.B. in Wittlich: Hier wurde erfolgreich mit einem Tochterunternehmen der Deutschen Bahn ein On-Demand-Mobilitätsangebot eingeführt, welches innerhalb kürzester Zeit die Fahrgastzahlen um 400% ansteigen ließ¹¹⁴. Volt Baden-Württemberg möchte **Kommunen und Gemeinden** im Gespräch mit Verkehrsverbänden und Anbieter*innen von On-Demand-Diensten **ausdrücklich unterstützen und fördern**. Damit wird nicht nur der bestehende ÖPNV attraktiver gemacht, auch im Bereich Tourismus profitiert man von On-Demand-Mobilitätsangeboten – bestehende Transportwege können ergänzt und ganz nach Bedarf erweitert werden.

6.6 Intelligenter Verkehr

Für einen fließenderen Verkehr

Ein bekanntes Problem sind Staus und stockender Verkehr. Der Ausbau von Autofahrspuren wird häufig als die einzige Lösung gesehen, bringt jedoch weitere Probleme wie Umleitungen und neue Staus mit sich. Der Verkehr muss generell fließender werden, was durch ein **geringeres Verkehrsaufkommen** (siehe Stadt der kurzen Wege) oder durch eine **intelligente Steuerung** passieren kann. Diese kann durch die Änderung von Höchstgeschwindigkeiten, flexible Ampelschaltungen oder Umleitungen den Verkehr intelligent steuern. Die intelligente Steuerung erfordert einen **hohen Grad der Digitalisierung unserer Verkehrsinfrastruktur** und ist möglichst dann einzuführen, wenn andere Maßnahmen wie eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten nicht sinnvoll sind.

¹¹³ Karl Geck, 2020: Bürgerbus Murg

¹¹⁴ Ioki GmbH: Bedarfsgerechte Mobilität auf dem Land

Shared Mobility – wir möchten teilen

CarSharing – auf Deutsch etwa: „Autoteilen“ oder „Gemeinschaftsauto“ – gibt es bereits seit längerer Zeit und ist in zwei Formen anzutreffen:

In der stationären Variante können Autos nur an festen Stationen abgeholt und abgestellt werden. Beim sogenannten „Free Floating“ sind die Fahrzeuge hingegen nicht an Stationen gebunden und können fast überall abgeholt und abgestellt werden. Das Teilen von PKWs macht besonders viel Sinn, da diese den **Großteil des Tages nicht genutzt werden** und somit Platz verbrauchen, den die Menschen doch eigentlich besser nutzen könnten. Durch CarSharing werden die PKWs wesentlich mehr bewegt und ersetzen je nach Modell ca. 8–20 Autos pro geteiltem Fahrzeug¹¹⁵ – in Parkraum gerechnet sind das 36–99 Meter Straßenrand, die frei für Radwege und -abstellmöglichkeiten, breitere Fußwege, Grünstreifen oder Freizeitflächen werden. Das Ergebnis sind **weniger Autos im Stadtbild** und **neu gewonnene Fläche**, die den Bürger*innen zurückgegeben werden kann. Bei stationsbasiertem CarSharing wird mehr Fläche frei, während Free Floating mehr und auch andere Kundschaft erreicht, weshalb ein Mischbetrieb sinnvoll ist.

Ausbau des CarSharings – für weniger parkende Autos

Circa 40% Prozent der zugelassenen PKW werden an normalen Tagen nicht genutzt, durchschnittlich nur 45 Minuten täglich – oder anders gesagt: **Ein Auto steht täglich durchschnittlich 97% der Zeit ungenutzt auf seinem Stellplatz**. Gerade in dicht besiedelten Städten, in denen PKWs im Schnitt zudem noch weniger genutzt werden, verschwenden parkende Autos eben jene Flächen, die für Radwege, Fußwege oder auch Begegnungsflächen genutzt werden könnten. Ganz zu schweigen vom Unterhalt, der für einen solchen PKW aufgewendet werden muss. Bleibt die Frage: Lässt sich das für alle Beteiligten besser gestalten? Als Lösung bietet sich CarSharing an – ein momentan in vielen größeren Städten, aber auch in einigen ländlichen Gegenden erfolgreich etabliertes Konzept. Aktuell bieten 226 Organisationen CarSharing an. In insgesamt 840 Städten und Gemeinden ist stationsbasiertes CarSharing verfügbar. Das Free Floating-Modell beschränkt sich bisher auf 17 Großstädte, stellt von den deutschlandweit ca. 25.000 CarSharing-Autos allerdings über die Hälfte. 2,29 Millionen Kund*innen sind registriert. Ein Vergleich dazu: Im Jahr 2019 gab es 181 CarSharing-Anbieter*innen, die an insgesamt 740 Orten Autos zum Teilen zur Verfügung stellten. 445 der mittlerweile 840 Orte haben weniger als 20.000 Einwohner*innen, CarSharing ist also nicht nur ein Phänomen größerer Städte. **Es funktioniert auch in ländlichen Gegenden**, dort wird die Finanzierung meist noch durch ehrenamtliche Vereine oder Kommunen unterstützt. Problematisch ist, dass es immer noch keine klaren Regelungen und Richtlinien gibt, was z.B. das Zuweisen von Stellflächen im öffentlich Raum oder auch die Anrechnung auf den Stellplatzschlüssel angeht – hier hat sich durch unterschiedliche Vorgehensweisen der Kommunen ein **regulatorischer Flickenteppich** gebildet.

¹¹⁵ Bundesverband CarSharing, 2016: Mehr Platz zum Leben – wie CarSharing Städte entlastet

Mehr CarSharing im Alltag

Auf Nutzer*innenseite sind mangelndes Vertrauen und festgefahrene Gewohnheiten ein Problem. Was privat, im Verein, bei Schulausflügen und sonstigen gemeinschaftlichen Ausflügen funktioniert, funktioniert im Arbeitsalltag kaum bis wenig – die Mehrheit aller Arbeitnehmer*innen fahren alleine im Privat-KFZ zur Arbeit¹¹⁶. Ein Teil der Lösung sind die Arbeitgeber*innen: Viele fördern und empfehlen bereits ihren Mitarbeitenden, **Fahrgemeinschaften** zu bilden, um das Verkehrsaufkommen und die Parkplatzprobleme an den Standorten zu lösen. Das funktioniert nicht immer, daher ist die Kommunikation zwischen lokalen, regionalen und firmeninternen Stellen zu fördern, sodass sich funktionierende Lösungsansätze schneller verbreiten. Bewährte Lösungsansätze sind z.B. bei SAP¹¹⁷, der ABB Schweiz¹¹⁸ oder der HFU¹¹⁹ zu finden.

Schaffen von besseren Voraussetzungen für Anbieter*innen

Mit einer höheren Anzahl von Anbieter*innen wächst zudem auch die Anzahl von Zahlungssystemen, unterschiedlichen Leihvorgängen und Tarifen – ähnlich wie beim ÖPNV. Hinzu kommt, dass **Mobilität nicht an Landesgrenzen halt macht** – mit Grenzübertritt gelten andere Gesetze für CarSharing, Anbieter*innen können nur schwer miteinander kooperieren. Die Folge: **Strukturen werden mehrfach parallel aufgebaut** und damit der ursprüngliche Zweck, die Schadstoffbelastung und den Platzgewinn durch geteilte Autonutzung zu reduzieren und Mobilität nach Bedarf anzubieten, ad absurdum geführt. Desweiteren benötigt CarSharing eine **hohe Anfangsinvestition**, da viele Fahrzeuge gebraucht werden, um flächendeckend und zuverlässig verfügbar zu sein. Diese Probleme erschweren den Aufbau von CarSharing für neue Anbietende, weshalb gerade in kleinen Städten und ländlich geprägten Gegenden im Ländle anfangs die Kommunen oder ehrenamtliche Vereine finanziell unterstützen müssen. Diese Unterstützung lohnt sich auch für die Kommunen, da die durch das CarSharing freiwerdenden Flächen anders genutzt und versteckte Kosten eingespart werden können.

Einfordern der Mobility Data Specification

Die Vielzahl der geteilten Verkehrsmittel – z.B. ÖPNV, Car-, Bike- und eScooter-Sharing – bringt neue Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen und Kontrollen für die Anbieter*innen von (neuen) Mobilitätslösungen sind meist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Zudem sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Angebote, wenn Leihfahrzeuge unpassend und/oder falsch abgestellt werden. Deshalb fordert Volt BaWü eine **Gleichbehandlung der verschiedenen Mobilitätsdienste** und die Implementierung

¹¹⁶ Umweltbundesamt, 2019: Fahrgemeinschaften

¹¹⁷ Augsburgs Allgemeine, 2020: Der Chef fährt mit: Fahrgemeinschaften in Unternehmen

¹¹⁸ Institut für Energietechnik INES, 2016: Anreize fördern Umstieg auf Fahrgemeinschaften

¹¹⁹ Projektteam der Hochschule Furtwangen, 2019: Mobilität an ländlichen Hochschulen

der **Mobility Data Specification (MDS)**¹²⁰ durch alle Betroffenen und Beteiligten. Die MDS ist ein technischer Standard zum elektronischen Austausch zwischen den Anbieter*innen von Sharing-Angeboten und Kommunen¹²¹; sie entstand in Los Angeles, wo man sich an den wahllos abgestellten eScootern störte. Dieser Standard ermöglichte die Schaffung von Sperrzonen und Überwachung der Verkehrslage, ferner die Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Das führte zu einem deutlich verbesserten Stadtbild. Bis heute hat sich die MDS als Best Practice für den Austausch zwischen Anbietenden und Kommunen herausgestellt¹²² und wird auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen empfohlen. Dieser Standard zeigt, dass die Digitalisierung der Verwaltung allen Beteiligten helfen kann, effizienter und flexibler zu werden.

6.7 Grenzübergreifender Verkehr

Als zentrales Bundesland auf der Nord-Süd-Achse der EU spielt Baden-Württemberg eine besondere Rolle im grenzübergreifenden Verkehr. Es pendeln nicht nur täglich Menschen für Freizeit und Arbeit über unsere Landesgrenzen, es müssen darüber hinaus Güter aus ganz Europa über unser Verkehrsnetz und über unsere Grenzen hinweg transportiert werden. Das bringt nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch Chancen für Baden-Württemberg!

Grenzübergreifenden ÖPNV verbessern

Pendler*innen haben eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche und kulturelle Integration des Dreiländerecks Deutschland-Frankreich-Schweiz. In den Grenzregionen ist es üblich, in einem Land zu arbeiten und in einem anderen zu leben – das ist auch ein Verdienst des europäischen Geistes. Entgegen des Autoverkehrs jedoch, bei welchem man heutzutage nur noch an der Art der Straßenschilder erkennt, dass man in einem anderen Land ist, fällt das bei anderen Verkehrsmitteln sehr viel deutlicher auf. Für Volt Baden-Württemberg bedeutet dies, dass viel größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den ÖPNV generell grenzübergreifend besser aufzustellen; Gleiches gilt für den europäischen Fernverkehr.

Beschleunigung des Ausbaus der Rheinstrecke

Die Rheinstrecke zwischen Basel und Karlsruhe ist das letzte Teilstück einer Bahnverbindung von Rotterdam (Niederlande) nach Genua (Italien), welche den Güterverkehr wieder von der Straße auf die Schiene verlagern soll. Die Verbindung der Häfen am Mittelmeer und an der Nordsee über eine europäische Bahnstrecke ist ein

¹²⁰ Open Mobility Foundation: [Mobility data specification](#)

¹²¹ Projekt Radforschung, 2019: [Mobility Data Specification für Kommunen](#)

¹²² Vortrag am Chaos Computer Congress 36C3: [Verkehrswende selber hacken](#)

wichtiger Schritt zu einem **europäischen Schienennetz** und kann den CO₂-Ausstoß für den Gütertransport drastisch senken¹²³.

Die Schweiz und Italien haben ihre Teile der Strecke bereits fast fertig, wohingegen der Komplettausbau des Streckenabschnitts in Baden-Württemberg laut der Deutschen Bahn erst in ca. 20 Jahren fertiggestellt sein wird¹²⁴. Mit dem **Gedanken einer starken Schiene** und der Reduktion des CO₂-Ausstoßes beim Güterverkehr ist dieser Zeitplan nicht hinnehmbar. Baden-Württemberg muss beim **Ausbau des Bahnnetzes** vorne mit dabei sein und darf nicht das Nadelöhr für den europäische Schienenverkehr sein.

Güterverkehr

Aufgrund des prognostizierten Anstiegs des Güterverkehrs in Baden-Württemberg ist zu erwarten, dass es zu einer **Überlastung der Infrastruktur** kommen wird, durch welche die Wirtschaft in ihrer Funktionalität beeinträchtigt wird. Des Weiteren wird durch die Verkehrszunahme auch die Belastung für die Umwelt gesteigert. Durch die Verbesserung des Güterverkehrs soll einerseits erreicht werden, das zukünftige hohe Verkehrsaufkommen zu bewältigen und andererseits die **Auswirkungen auf das Klima** möglichst gering zu halten.

Wichtig für den Güterverkehr ist seine **Digitalisierung**¹²⁵ sowie dessen Vernetzung. Hier kann zum Beispiel die Digitalisierung der Schiene durch neue Signaltechnik die Kapazität der aktuellen Gleise erhöhen. Ferner sollten im Schienenverkehr europaweite Standards eingeführt und umgesetzt werden. Zudem kann man Engpässe durch Überhol- und Abstellgleise vermeiden, durch die Elektrifizierung von Schienen sowie durch den Ausbau moderner und automatisierter Terminals für kombinierten Verkehr. Für den Ausbau dieses Schienennetzes ist die **Reaktivierung stillgelegter Güterbahnhöfe** und die Förderung von Gleisanschlüssen für Unternehmen unabdingbar. Bei all dem muss – wie bereits angesprochen – gleichzeitig auch sichergestellt sein, dass die Belastungen für das Klima gering gehalten werden, indem bei den Transportmitteln auf **CO₂-neutrale Fahrzeuge** gesetzt wird. Hierbei können vor allem eFuels (siehe Kapitel Energie) genutzt werden, um die Klimabilanz der bestehenden LKW-Flotte zu verbessern. Eine weitere Idee, um für eine Entlastung im Stadtbereich zu sorgen, ist eine **Güterstraßenbahn**, welche zu verkehrsberuhigten Zeiten Waren zu verschiedenen Punkten innerhalb der Stadt transportieren kann. Zudem ist der Güterverkehr auch lokal emissionsfrei umzusetzen, z.B. durch die Förderung von **Lastenrädern** und **elektrifizierten Kleintransportern**.

Durch **lokale Workshops**, in welchen sich verschiedene Expert*innen und Betroffene aus Wirtschaft, Kommunen, Verbänden etc. austauschen, kann eine Lösung für eben jene

¹²³ ZDF, 2020: Schweiz eröffnet Ceneri-Tunnel

¹²⁴ Deutsche Bahn, 2020: BauInfo: Karlsruhe – Basel

¹²⁵ Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation: Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg

lokalen Probleme erarbeitet werden. Dieses Konzept wird bereits an einigen Standorten erfolgreich durchgeführt, wie zum Beispiel in zukunftsweisenden Stadtlogistiken (Reutlingen, Ulm, Ludwigsburg), Verbesserungen der Binnenschifffahrt (Mannheim)¹²⁶ oder von Schwertransporten (Ravensburg)¹²⁷.

¹²⁶ Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr, 2020: Güterverkerskonzept Baden-Württemberg

¹²⁷ Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, 2020: Zukunftsperspektiven für den Güterverkehr in Baden-Württemberg

Wohnen und Leben sind in der heutigen Zeit essentiell miteinander verbunden. Wo wir leben, hat sowohl Einfluss auf unsere Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten als auch auf die Gesundheit, welche die maßgeblichen Faktoren für unseren Lebensstandard darstellen. In Baden-Württemberg **fehlen** in den Stadtgebieten mindestens **88.000 Wohnungen**¹²⁸. Die wenigen neugebauten Wohnungen werden von Investor*innen bereitgestellt und zumeist am oberen Ende des Mietspiegels angeboten¹²⁹. Vor allem junge Arbeitnehmende mit durchschnittlichem Einkommen finden zwar schnell Arbeit in den Ballungsräumen Baden-Württembergs, aber **kaum Wohnraum in der Nähe ihrer Arbeitsplätze**¹³⁰. Dies führt an Werktagen zu hohem Verkehrsaufkommen, welches Umwelt- und Gesundheitsschäden mit sich bringt.

Die Bereitstellung qualitativen Wohnraums muss wieder zu den wichtigsten Verantwortlichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge im Land Baden-Württemberg zählen. Das „**Recht auf Wohnen**“ ist zwar in dem von Deutschland unterzeichneten UN-Sozialpakt als Menschenrecht verankert, aber nicht explizit als Teil des deutschen Grundgesetzes ausformuliert. Hier muss die Politik ihren Beitrag leisten, um die tatsächlichen Ursachen überteuerter Wohnungen zu beseitigen.

Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, in einem angemessenen Wohnraum zu leben. In den Ballungsräumen und auf dem Land soll die **Lebensqualität erhöht** werden: durch umweltfreundliches, nachhaltiges Bauen, das fußläufige Erreichen aller relevanten Einrichtungen wie Schule, Einzelhandel oder Arbeit, und einen flexibleren Wohnungsmarkt. Neben dem konsequenten **Neubau ökologisch hochwertiger Wohngebiete** fordern wir **soziale Wohnkonzepte**, die es auch Menschen mit niedrigen und durchschnittlichen Einkommen ermöglichen, angemessen und in Nähe des Arbeitsplatzes zu wohnen. **Wirtschaftlichkeit, Soziales und Umweltschutz stehen nicht im Widerspruch**, sondern müssen zusammen gedacht und umgesetzt werden.

7.1 Bezahlbares Wohnen für alle

In Baden-Württemberg gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Aufgrund der wirtschaftlichen Attraktivität zieht unser Bundesland immer mehr Menschen an. Die Bevölkerung ist deshalb in der Vergangenheit stark gewachsen und wird in den nächsten Jahren auch weiter wachsen. Der daraus resultierende Anstieg der Nachfrage nach Wohnraum wird jedoch bislang nicht von der Anzahl der fertiggestellten Wohnungen

¹²⁸ Tobias Koch, Marion Neumann, Leander Schulte, 2017: Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg - Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz. Prognos AG im Auftrag der L-Bank, Karlsruhe.

¹²⁹ Deutscher Mieterbund, 2018: Mietertag 2018: Wohnen muss bezahlbar sein!

¹³⁰ Stefan Siedentop, 2019: Reurbanisierung – Hintergründe und Konsequenzen für die Wohnraumplanung. Vortrag auf der Fachkonferenz Wohnen, S.6

gedeckt: In den letzten Jahren ist dadurch eine große Lücke entstanden, die weiter wächst¹³¹. Die hohe Nachfrage und das geringe Angebot haben zu extremen Miet- und Kaufpreisen geführt, und das nicht nur in den Ballungsräumen¹³².

Die **Gründe für die hohen Preise sind vielfältig**: hohe Baulandkosten, die Anzahl der Bauvorschriften, die sich seit 1990 vervierfacht hat, und der Anstieg von Baunebenkosten wie beispielsweise die Steigerung der Grunderwerbsteuer von 3,5% auf 5%. Der Wegfall des Status der Gemeinnützigkeit hat ebenfalls zum Kostenanstieg geführt. Außerdem behindern der bürokratische Aufwand der Genehmigungsverfahren und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Handwerkern eine zügige Fertigstellung von Bauvorhaben.

Einkommensschwache Haushalte sind zusätzlich damit konfrontiert, dass viele **Sozialwohnungen** aus der Mietpreisbindung herausfallen und zu wenige neue Sozialwohnungen gebaut werden.

Wir sind der Meinung, dass dies besser geht! Wir wollen, dass es für alle Bürger*innen angemessenen Wohnraum gibt. Und dieser muss langfristig, das heißt auch im hohen Alter mit geringem Einkommen, bezahlbar bleiben. Dazu wollen wir die tatsächlichen Ursachen überteuerter Wohnungen bekämpfen.

Baukosten senken

Zur Reduzierung der Baukosten soll die **Grunderwerbsteuer** wieder auf 3,5% gesenkt werden. Die geltenden **Bauvorschriften** sollen einfach, kostengünstig und am besten digital zugänglich sein. Dies trägt zur Transparenz der notwendigen Vorgaben bei, beschleunigt die Planung und vermeidet Fehler, sodass unnötige Installationen vermieden werden können.

Neben der reinen Zunahme an Bauvorschriften gibt es auch viele **sich widersprechende Vorschriften**. Hier muss von zentraler Stelle im Land nachhaltig für Klarheit gesorgt werden. Die Arbeitsgruppe „Bauordnungsrecht“ der vom Land initiierten Wohnraum-Allianz soll sich inhaltlich dieses Themas annehmen. Die Wohnraum-Allianz besteht aus Vertreter*innen aller im Bau relevanten Fraktionen. Sie kann somit die aktuell gültigen Bauvorschriften qualifiziert auf ihre Notwendigkeit prüfen und im Idealfall reduzieren. Außerdem soll sie sicherstellen, dass die vorhandenen Vorgaben widerspruchsfrei sind.

Die **Bauanträge** müssen in ganz Baden-Württemberg einheitlich sein. Aktuell können die erforderlichen Unterlagen von Kommune zu Kommune variieren. Dies kann zu Verzögerungen bei der Planung und der Ausführung der Bauaktivitäten führen und

¹³¹ Tobias Koch, Marion Neumann, Leander Schulte, 2017: Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg - Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz. Prognos AG im Auftrag der L-Bank, Karlsruhe.

¹³² Bernhard Hochstetter: *Wohnsituation in Baden-Württemberg - Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014*. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 07/2017.

generiert zusätzliche Arbeit und Kosten. Die Vereinheitlichung kann mit einer **digitalen Bauakte** erfolgen. Wenn alle erforderlichen Unterlagen digital vorliegen, können gegenüber der heutigen Praxis ebenfalls Kosten eingespart werden. Es kann auf die teilweise in mehrfacher Ausfertigung geforderte Einreichung in gedruckter Form verzichtet werden.

Der Bau von Wohnraum soll wieder den Status der **Gemeinnützigkeit** bekommen, um mit den im Detail zu definierenden Vergünstigungen die Herstellungskosten zu reduzieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Förderung in vollem Umfang bei den Mieter*innen und Käufer*innen ankommt. Bei kommunalen Wohnbaugesellschaften kann dies leichter sichergestellt werden als bei freien Wohnbaugesellschaften.

Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöhen

Um Druck aus dem Mietwohnungsmarkt zu nehmen, muss Wohnraum geschaffen werden, der eine dauerhaft günstige Miete sicherstellt. Es sollen **Wohnbaugesellschaften** gefördert werden, deren Ziel nicht die Maximierung ihrer Rendite ist.

Gefördert werden sollen Wohnungsbaugenossenschaften und ähnlich organisierte Vermieter*innen(verbünde). Das wichtigste Ziel einer förderungsfähigen Genossenschaft muss sein, **preiswerten Wohnraum** für ihre Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Erwirtschaftete Überschüsse müssen primär in die Instandhaltung oder Ausweitung des Wohnungsangebotes fließen. Sie dürfen nicht als Dividende aus der Genossenschaft abgeführt werden. Eine genossenschaftliche Wohnung bietet praktisch ein **lebenslanges Wohnrecht**, was mit der Sicherheit von Wohneigentum gleichgesetzt werden kann. Auf diese Weise kann zusätzlich einkommensschwachen Haushalten die Angst vor Kündigungen oder exzessiven Mietsteigerungen genommen werden. Die Lebensqualität wird deutlich gesteigert.

Des Weiteren sollen **kommunale und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften** gestärkt und gefördert werden. Die Privatisierung dieser Gesellschaften in der Vergangenheit war, betrachtet man die Folgen, ein Fehler: Der freie Markt erzeugt keine Maximierung an Wohnraum, sondern eine Maximierung der Rendite der Investor*innen. Das bedeutet in letzter Konsequenz hohe Mieten oder teure Immobilien. Kommunale und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften können hier ein wirksames Gegengewicht darstellen. Da diese Gesellschaften nicht fixiert auf eine Gewinnerzielung sind, können die Mieten entsprechend niedriger angesetzt werden. Wenn der Anteil solcher Wohnungen am Gesamtmarkt entsprechend hoch ist, können die Mieten insgesamt niedrig gehalten werden. Deshalb müssen die kommunalen und öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften gezielt gefördert und ihr Wohnungsbestand ausgebaut werden. In den Städten, in denen diese Gesellschaften nicht mehr existieren, ist eine Neugründung zu prüfen. Auch hier müssen die **erwirtschafteten Überschüsse primär in die Instandhaltung** oder gegebenenfalls in die Ausweitung des Wohnungsangebotes fließen. Überschüsse dürfen

nicht an kommunale oder öffentliche Haushalte abgeführt werden. Dass mit diesem Ansatz das Mietniveau auf Dauer niedrig gehalten werden kann, sieht man am Beispiel von Wien.

Best Practice: Wien

Wien gilt international als Beispiel für einen funktionierenden Markt für günstigen Wohnraum. Dem Privatisierungsdruck wurde dort im Gegensatz zu vielen anderen Städten, unter anderem auch Stuttgart, unter keiner Regierung nachgegeben¹³³. In Wien wohnen knapp sechs von zehn Personen im geförderten Wohnbau, je etwa zur Hälfte im Gemeindebau (kommunaler sozialer Wohnungsbau) und in Genossenschaftswohnungen. Sie zahlen dabei nur einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 6,80€ bzw. 7,40€¹³⁴. Unerwartete Preissprünge oder Kündigungen müssen die Mieterinnen und Mieter nicht befürchten.

Die Wiener Gemeindewohnungen sind für die breite Masse der Bevölkerung gedacht, nicht nur für Bedürftige. Wer sich auf eine Gemeindebauwohnung bewirbt, darf netto bis zu 47.210€ im Jahr verdienen¹³⁵. In einer Gemeindebauwohnung zu wohnen, ist also kein Stigma, sondern die Norm. Die soziale Durchmischung ist in Wien daher vergleichsweise hoch und es gibt relativ wenige soziale Brennpunkte¹³⁶.

*Nicht nur die vielen Mieter*innen von Gemeindebau- oder Genossenschaftswohnungen zahlen wenig für ihren Wohnraum. Auch auf dem privaten Wohnungsmarkt in Wien sind die durchschnittlichen Quadratmeterpreise mit 9,70€ inklusive Betriebskosten aufgrund strenger Regularien sehr günstig¹³⁷. Dass der Markt streng reguliert ist, scheint Investor*innen aber nicht abzuschrecken. Geschätzt wird vor allem die Stabilität des Wiener Wohnungsmarktes und die verringerte Gefahr der Blasenbildung: In den letzten Krisen waren die Abwärtsbewegungen auf dem Wiener Wohnungsmarkt geringer als in anderen europäischen Metropolen¹³⁸.*

¹³³ Süddeutsche Zeitung, 2016: Warum die Wiener so günstig wohnen können

¹³⁴ Statistik Austria, 2019: Wohnkosten

¹³⁵ Wohnberatung Wien, 2020: Einkommenshöchstgrenzen

¹³⁶ Neue Zürcher Zeitung, 2019: Wohnungsmarkt: Wien ist kein Vorbild

¹³⁷ Statistik Austria, 2020: Wohnkosten aus dem Tabellenband Wohnen 2019

¹³⁸ Tagesspiegel, 2019: Wien als Vorbild: Ein Paradies für Mieter

Einen weiteren Lösungsansatz sehen wir in Kooperationen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und regionalen Unternehmen bei dem Bau von sogenannten „**Betriebswohnungen**“. In einer Partnerschaft bauen und bewirtschaften private Unternehmen und Kommunen zusammen Wohnsiedlungen, um den Arbeitnehmer*innen jener Unternehmen bezahlbaren und arbeitsplatznahen Wohnraum anbieten zu können. Diese Maßnahme verschafft Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und verhilft Kommunen zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Einkommensschwache Haushalte unterstützen

Die dringlichste Aufgabe ist es, ausreichend Wohnraum zu schaffen, damit die Mietpreise nicht weiter steigen und sich besonders die einkommensschwachen Haushalte eine angemessene Wohnung leisten können. Solange dieser Wohnraum fehlt, soll als Sofortmaßnahme die **Mietpreisbremse** fortgeführt und deren konsequente Einhaltung sichergestellt werden. Die Mietpreisbremse ist nicht die beste Lösung, da sie keine neuen Wohnungen schafft, kann als Übergangslösung jedoch erreichen, dass die Mietpreise nicht weiter grenzenlos steigen und Mieten bezahlbar bleiben.

Darüber hinaus muss der **soziale Wohnungsbau stärker gefördert** werden. Da Sozialwohnungen nach einer gewissen Zeit aus der Mietpreisbindung fallen und aktuell nicht genügend neue Wohnungen fertig gestellt werden, gibt es in Baden-Württemberg **zu wenige Sozialwohnungen**. Diesem steigenden Defizit muss aktiv gegengesteuert und gezielt mehr Sozialwohnungen gebaut werden. **Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften** könnten hier auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Der gegenwärtige städtische Wohnungsbestand könnte teilweise zu Sozialwohnungen umgewidmet werden. Über die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften kann die Miete auch dauerhaft niedrig bleiben, da ein automatischer Entfall aus der Sozialbindung nicht zwingend ist. Frei werdende Einheiten der Wohnungsbaugesellschaften können flexibel umgewidmet werden und somit kann die Anzahl der Sozialwohnungen auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Sollte sich an der Einkommenssituation der geförderten Haushalte etwas ändern, kann die Miete einkommensabhängig angepasst werden. Die Vorteile wären, dass die jeweiligen Haushalte nicht ausziehen müssten, gleichzeitig hätten die Wohnungsbaugesellschaften durch die höheren Mieten zusätzliche Mittel, um ihr Angebot auszuweiten. Zudem unterstützt eine **flexibel angepasste Miete** die soziale Durchmischung von Quartieren und verhindert sogenannte „Ghettobildung“.

Überhaupt könnte die **Kopplung zwischen Miete und Haushaltseinkommen** zu mehr sozialer Gerechtigkeit und einer Entspannung der Preisspirale am Wohnungsmarkt führen. Hierzu könnte – wie in Heidelberg geplant – eine flächendeckende Wohnraumförderung für alle neuen kommunalen Wohnprojekte ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden: Zu

diesem Zweck sollen 30% des Wohnraums der freien marktwirtschaftlichen Gestaltung überlassen werden und 70% des Wohnraums sollten zum Kaufen bzw. Mieten preislich an die Einkommensverteilung der Bewohner*innen gekoppelt werden¹³⁹. Dabei handelt es sich nicht um die Förderung sogenannter „Sozialwohnungen“, sondern um die **geförderte Durchmischung von Wohnraum** durch verschiedene Einkommensklassen. Rentner*innen, Studierende, Lehrkräfte, Pflegepersonal und Fabrikarbeiter*innen können auf diese Weise genauso in stark nachgefragten Gebieten wohnen, wie auch Besserverdienende aus den akademischen Berufen oder die Führungskräfte großer Unternehmen.

Eigentumsquote steigern

Wohneigentum ist eine wichtige Säule, um **Altersarmut** zu vermeiden¹⁴⁰. Aufgrund der hohen und in den Ballungsräumen extrem hohen Immobilienpreise ist Eigentum für Haushalte mit einem durchschnittlichen Einkommen nur schwer aufzubauen. Wer zur Miete wohnt, kann nicht noch zusätzlich sparen, um die Finanzierung einer Immobilie mit ausreichend Eigenkapital auf eine solide Basis zu stellen.

Um die Eigentumsquote zu steigern, wollen wir den **Mietkauf fördern**. Da der Mietkauf auf dem freien Immobilienmarkt eher unattraktiv ist¹⁴¹, soll hier ein Modell umgesetzt werden, bei dem die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und die Baugenossenschaften verstärkt eingebunden werden. Im ersten Schritt schaffen die Wohnungsbaugesellschaften neuen Wohnraum mit öffentlichen Mitteln. Im zweiten Schritt soll den Haushalten bei der Vermietung der Mietkauf angeboten werden. Beide Optionen, klassischer Mietkauf oder Optionskauf, sind dabei möglich. Um den Bestand an günstigem Wohnraum langfristig zu sichern, soll im Rahmen des Mietkaufs den Wohnungsbaugesellschaften ein Vorkaufsrecht zu festen Konditionen bei Veräußerung durch den*die neue*n Eigentümer*in eingeräumt werden. So kann effektiv vermieden werden, dass durch den Mietkauf **Spekulationsgewinne** erzielt werden. Da öffentliche Wohnbaugesellschaften nicht renditegetrieben sind, kann der Mietzinsanteil sehr niedrig gehalten und die Finanzierung des Mietkaufs über einen sehr langen Zeitraum gestreckt werden. Nach einer initialen Anschubfinanzierung können die Mittel aus den Ratenzahlungen in die Erstellung neuer Wohnungen investiert werden. Über die Vorfinanzierung durch die öffentliche Hand gehen dieser zwar theoretisch Zinseinnahmen auf das eingesetzte Kapital verloren, es werden aber langfristig andere Transferzahlungen eingespart, beispielsweise durch das bereits angesprochene **Verhindern von Altersarmut** ¹⁴².

¹³⁹ Stadt Heidelberg, 2020:
Konversion Hospital: Gemeinderat bestätigt Konzept für sozial und ökologisch einzigartiges Wohnquartier

¹⁴⁰ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Herausgeber: Bertelsmann Stiftung, 2017:
Entwicklung der Altersarmut bis 2036 - Trends, Risikogruppen und Politikszenerien

¹⁴¹ K. Waldheim, 2017: Mietkauf von Immobilien: Lohnt sich das?

¹⁴² Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Herausgeber: Bertelsmann Stiftung, 2017:
Entwicklung der Altersarmut bis 2036 - Trends, Risikogruppen und Politikszenerien

7.2 Wohnen in ländlichen Gebieten attraktiver machen

Viele Menschen in Baden-Württemberg können es sich nicht mehr leisten, in Städten und deren unmittelbarer Umgebung angemessen zu wohnen. Gleichzeitig fehlen in ländlichen Gebieten mit bezahlbarem Wohnraum gut bezahlte Arbeitsplätze. Als Konsequenz führt dies an Werktagen durch Berufspendler zu einem hohen Verkehrsaufkommen, das Umwelt- und Gesundheitsschäden mit sich bringt. Die Menschen sind gestresst und es geht wertvolle Lebenszeit auf der Straße verloren. Durch die geringere wirtschaftliche Kraft fehlt es auf dem Land an Einrichtungen und Infrastruktur, die in Ballungsräumen selbstverständlich sind.

Wir wollen, dass der ländliche Raum eine lebenswerte und attraktive Alternative zu den Ballungsräumen und Städten darstellt. Dazu soll die Vereinbarkeit von hochwertigen Arbeitsplätzen und ländlichem Wohnort gestärkt und die regionale Infrastruktur ausgebaut werden.

Wohnattraktivität in den ländlichen Gebieten erhöhen

Neben der Verbesserung des Wohnangebots in den Städten muss auch die Wohnattraktivität auf dem Land erhöht werden. Hierzu ist es vor allem notwendig, moderne Arbeitsplätze zu schaffen, den öffentlichen Nahverkehr auszubauen sowie Kultur- und Einkaufsmöglichkeiten zu errichten.

Die **Schaffung moderner Arbeitsplätze** kann durch die Etablierung von Co-Working-Häusern gelingen. Für Büro- und Sacharbeiten fahren Mitarbeiter*innen nicht mehr in die Stadt, sondern in das wohnortnahe Co-Working-Haus, dort mieten große Unternehmen aus den entfernten Städten Arbeitsplätze für ihre Mitarbeitenden an. Unternehmen müssen somit keine Kosten für die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen übernehmen und sparen auch im Hauptquartier Büroflächen ein. Beschäftigte aus ländlichen Regionen haben mehrmals pro Woche wesentlich kürzere Arbeitswege, können aber trotzdem die Trennung von Haushalt und Arbeitsplatz aufrechterhalten. In der direkten Umgebung solcher Co-Working-Häuser könnten Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten entstehen. Die wirtschaftliche Betätigung bringt der Kommune Steuereinnahmen, durch welche beispielsweise umliegende Kindertagesstätten, Schulen, Busverbindungen und Kultureinrichtungen teilfinanziert werden können. In einer solchen Umgebung siedeln sich neue Einwohner*innen an und beleben den idyllischen, ländlichen Raum. Ein Beispiel für die Ausweitung und Realisierung solcher Konzepte ist das Projekt „Dorf-Büro“ der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz¹⁴³.

Die Wohnattraktivität in ländlichen Gebieten muss darüber hinaus durch eine Verbesserung des **Mobilitätsangebots** (siehe auch das Kapitel Mobilität) verbessert werden.

¹⁴³ Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz, 2020, Coworking Dorfbüros RLP

Hier gilt es vor allem, im ÖPNV abgestimmte Fahrpläne mit kurzer Taktung zu realisieren, E-Bike-Verleihstationen zu fördern, Radwege auch auf Landstraßen anzulegen und ein leistungsstarkes CarSharing-System für Transporte und Fahrgemeinschaften aufzubauen.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass jede ländliche Kommune über ein **zuverlässiges Mobilfunknetz und Internet** verfügt, um eine vergleichbare Wohnqualität im ganzen Land zu gewährleisten. Eine weitere Möglichkeit, die Wohnattraktivität ländlicher Gebiete zu erhöhen, ist die **Sicherstellung der medizinischen Versorgung** durch eine ausreichende Förderung für Landärzt*innen, Apotheken und mobile Pflegedienste.

7.3 Nachhaltige Quartiersplanung und Stadtentwicklung

Jeden Tag verbringen tausende Baden-Württemberger*innen eine beträchtliche Zeit in Fahrzeugen¹⁴⁴: Sei es auf dem Weg zur Arbeit, der Fahrt zur KiTa, dem wöchentlichen Großeinkauf oder zum nächstgelegenen Naherholungsgebiet. Liegt das Ziel in der Stadt, kommt zur eigentlichen Fahrzeit noch die nervenraubende Parkplatzsuche hinzu.

Grund genug für entnervte Pendler*innen, einen flächendeckenden Ausbau des Straßennetzes zu fordern. Leider haben uns die letzten Jahrzehnte jedoch gezeigt, dass mit jeder neuen Straße und jedem neuen Parkplatz die Zahl an Fahrzeugen und die Länge und Häufigkeit von Fahrten mehr zugenommen hat, als die zusätzliche Kapazität hätte abfedern können.

Wir sind überzeugt: Das geht besser! Wir wollen **Städte mit lebendigen Ortskernen**, mit **Raum für Freizeit und Begegnung** sowie **Raum für Natur** gestalten. Wir möchten, dass die Bürger*innen Zeit für Begegnung, Hobbys und soziales Engagement haben, statt die Zeit auf der Straße zu verbringen. Statt die Symptome zu bekämpfen, wollen wir die Ursachen für das Verkehrschaos angehen.

Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse

Neben allen ökologischen Anforderungen sollten neu geplante und umgeplante konventionelle Quartiere natürlich auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner*innen Rechnung tragen. Grundsätzlich ist im Quartier eine **gute soziale Durchmischung** angestrebt. Die Wohnraum- und Nutzungskonzepte sollen so gestaltet werden, dass neben großen Wohnungen für mehrköpfige Familien auch kleinere Wohneinheiten bereitgestellt werden. Es sollen anteilig **alters- und behindertengerechte Wohnungen** entstehen. In einem modernen Quartier kann Wohnraum bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁴ Stuttgarter Zeitung, 2017: Zahl der Stuttgart-Pendler bleibt hoch

Gewerberäume und -flächen sollen in den Abendstunden und an Wochenenden engagierten Ortsgruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Generell streben wir an, neue **Flächenversiegelungen** und **ineffiziente Flächennutzungen** – wie zum Beispiel durch einstöckige Einkaufszentren mit großflächigen Parkplätzen – zu **vermeiden** und stattdessen sogar gezielt Betonflächen zu entsiegeln, um diese durch Grünflächen ökologisch aufzuwerten.

Bei der Baulandvergabe und bei der Planung von neuen Quartieren sollen solche Projektvorschläge bevorzugt werden, die das beste Konzept für bezahlbaren, lebenswerten Wohnraum haben und nicht nur das höchste Gebot abgeben. Lebenswerter Wohnraum bedeutet auch, dass **intelligente Konzepte für ökologische und klimaverträgliche Bauweisen** umgesetzt werden.

Quartiersplanung mit kurzen Wegen

Damit die Bürger*innen die kurzen Wege in Zukunft schnell und sicher zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen können, fordern wir **zusammenhängende Radwegenetze** und die **Entschleunigung des Verkehrs**. Bedürfnisse der Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sollten bei der Planung von Neubaugebieten von Anfang an einbezogen werden. Da diese Fortbewegungsformen wesentlich weniger Platz benötigen und umweltfreundlich sind, sollten sie vorrangig berücksichtigt werden. Entsprechend möchten wir **mehr Stellflächen für Fahrräder** bereitstellen, die das Fahrrad vor Witterungseinflüssen, Diebstahl und Vandalismus schützen. Da Fahrräder weniger Platz brauchen als Autos, wird weniger Verkehrsfläche benötigt (siehe auch das Kapitel Mobilität).

Wir fordern zudem ein Umdenken im Städtebau: Statt getrennten Funktionsbereichen wie Wohn- und Gewerbegebieten sowie Bürostädten machen wir uns für die **Stadt der kurzen Wege** (*Urbanes Gebiet* nach §6a BauNVO) stark. Einrichtungen des täglichen Bedarfs – beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuungen oder Ärzte – sollten fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar sein. Neben einer Reduzierung der Pendelzeiten führt auch dies dazu, dass Orts- und Stadtkerne wieder belebt und innerstädtische Kontakte geknüpft werden.

Quartiersparkhäuser

Das Bauen von modernen, am besten unterirdisch angelegten Quartiersparkhäusern anstatt herkömmlicher Tiefgaragen unterstützt die angemessene Feinverteilung der Nutzer*innen auf der „letzten Meile“. Ein sogenanntes „Quartiersparkhaus“ bietet Parkplätze für Autos, Fahrräder und Lastenräder, kann jedoch auch als Station für Carsharing genutzt werden. Eine Ausstattung mit Ladevorrichtungen für alle elektrischen Fahrzeuge unterstützt die Umstellung auf emissionsfreie Stadt-Mobilität. Die zentrale Lage in einem Quartier macht es auch zum idealen Platz für Paketannahmestellen oder

kleine Shops. Der Neubau von unterirdischen, umnutzbaren Quartiersparkhäusern dient vor allem der **Senkung des Flächenverbrauchs** an Straßenrändern für das Parken von PKWs bei gleichzeitiger Erschließung neuer Radwege. Dabei sollen gezielt die Lücken im Radwegenetz geschlossen werden, um die Radfahrqualität so weit anzuheben, dass gewohnheitsmäßige PKW-Fahrer*innen im näheren Umkreis vermehrt das Fahrrad nutzen. Quartiersparkhäuser werden ausschließlich von direkten Anwohnenden genutzt, sodass in den Quartieren kein zusätzlicher Verkehr durch Anlieger*innen entsteht.

Quartiersmanagement

Volt setzt sich für eine moderne und soziale Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg ein. Zusammen mit den lokal ansässigen Stadtteilvereinen beziehungsweise den ländlichen Heimatvereinen möchten wir professionelle, kommunalverwaltete Quartiersbüros einrichten, um den Lebensstandard vor Ort zu bewahren und zu verbessern. Auf diesem Wege soll den Bürger*innen in Zeiten großer Wohnungsnot geholfen werden, im gewohnten Umfeld zu verbleiben und das soziale Sicherheitsnetz aus Familie, Freunden und Bekannten zu erhalten.

7.4 Umweltfreundliches Bauen

Die Klimaerwärmung führt zu immer extremeren Wetterereignissen; die Sommer werden stetig heißer und Unwetter unentwegt heftiger. Unsere Städte sind darauf nicht eingestellt und verstärken durch ihre Konzipierung und Bauweise die negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und somit auf die allgemeine Lebensqualität.

Wir sind überzeugt, dass umweltfreundliches, nachhaltiges Bauen die Lebensqualität in unseren Städten deutlich verbessern kann. Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz stehen nicht im Widerspruch, sondern müssen zusammen gedacht und in intelligenten Lösungen umgesetzt werden.

Die „Schwammstadt“ als Vorbild einer ökologischen Bauweise

Städte sollten sich zur Anpassung an den Klimawandel am Prinzip der Schwammstadt¹⁴⁵ orientieren. Dies bedeutet, dass Städte durch häufiger werdende Starkregenereignisse mehr Wasser aufnehmen und speichern können, welches in Hitzewellen als Verdunstungskälte zur Verfügung steht. Hierzu sollten vermehrt Stadtbäume gepflanzt werden. Andere **Begrünungsmaßnahmen**, beispielsweise Fassaden- und/oder Dachbegrünung sollen Vorschrift für Neubauten werden. Hier sollen das Land Baden-Württemberg und dessen Kommunen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sämtliche eigene Gebäude mit entsprechender Begrünung ausstatten, um zur Senkung der

¹⁴⁵ Umweltbundesamt, 2017: Dauerregen in Deutschland: Wie können wir vorsorgen?

Energiekosten von Klimaanlage beizutragen. In Kombination mit **Photovoltaik** steigert sich deren Wirkungsgrad durch die Verdunstungskälte der benachbarten Pflanzen. Beim Neubau muss die **CO₂-Neutralität** auch im Hinblick auf die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt werden. Der Begriff graue Energie bezeichnet den Energieverbrauch, bis zur Fertigstellung eines Produktes/Gebäudes und schließt die Energieaufwendung für die Herstellung, Lagerung und Transport der einzelnen Baustoffe ein.

Volt setzt sich für die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Klimaschutzes in Städten** ein. Außerdem sollte das Land Baden-Württemberg Modellprojekte fördern, in denen **konventionelle Stadtteile nach sozio-ökologischen Kriterien umgestaltet** werden. Wir sehen den Klimaschutz als zentrale Herausforderung und wir stehen dazu, dass der **Energiebedarf im Gebäudebestand stark gesenkt** und schließlich vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Dies ist allerdings nicht nur über entsprechende nachhaltige Gebäudedämmung möglich, sondern auch durch andere Methoden: Beispiele hierfür sind eine solare Bauweise, die Senkung des Kühlbedarfs durch die oben genannte Fassadenbegrünung¹⁴⁶, die Senkung des Energiebedarfs durch alternative Abwasserbehandlung¹⁴⁷ oder die Deckung des Wärmebedarfs durch industrielle Abwärme. Diese Alternativen sollten einer passiven Bauweise rechtlich gleichgestellt sein. Der Energiebedarf für Warmwasser, Heizung und Klimatisierung soll bei Neubauten vollständig durch **erneuerbare Energien** oder Abwärme gedeckt werden. Einzige Ausnahme sollte der Anschluss an bestehende Wärmenetze im Fall einer Nachverdichtung bleiben.

Stopp der Zersiedelung

Lange Wege kosten Lebenszeit und bringen eine immense Belastung der Umwelt mit sich. Versiegelte Flächen durch Straßenbau trennen den Lebensraum von Tieren und bringen Straßenlärm in die Natur. Zudem versickert weniger Regenwasser. Daher sollten Potenziale in Innenstädten ausgeschöpft und Neubauten „auf der grünen Wiese“ möglichst vermieden werden: Dadurch werden **keine weiteren Flächen versiegelt** und **hohe Mobilitätskosten** für die Überbrückung weit auseinander liegender Quartiere **verhindert**.

Ein **moderner Bebauungsplan** sollte es ermöglichen, in die Höhe zu bauen, um möglichst wenig Fläche zu verbrauchen. So sollte beispielsweise auf den Bau eingeschossiger Geschäfte mit großen Parkplätzen verzichtet werden. Unversiegelte Flächen sind in städtischen Gebieten für die Regulierung der Stadttemperatur, das Abfließen von Regen und die Vermeidung von Überflutungen bei Starkregen von großer Bedeutung. Außerdem bieten unversiegelte Flächen Tieren einen Lebensraum und häufig auch den Menschen ein lokales Naherholungsgebiet.

¹⁴⁶ Jörg Dettmar et al., 2016: Gutachten Fassadenbegrünung

¹⁴⁷ Franka Steiner, 2015: Kombinationsmöglichkeiten städtischer Infrastrukturen zur effektiven Ressourcennutzung im urbanen Kontext unter spezieller Berücksichtigung des Wasser-Energie-Nexus

Volt ist überzeugt, dass eine freie, offene und soziale Marktwirtschaft innerhalb eines funktionierenden Rechtssystems mit gleichen Bedingungen für alle Beteiligten den größtmöglichen Wohlstand für jeden Menschen schafft. Gleichzeitig existieren in unserer Marktwirtschaft Ungleichgewichte, die wir verändern müssen. Volt setzt sich für kluge und innovative Reformen ein, um ein **EU-weit integriertes, gerechtes und nachhaltiges Wirtschaftssystem** zu schaffen. Diese Reformen erstrecken sich von der Stärkung mittelständischer Unternehmen über eine faire Verteilung unserer Wertschöpfung bis hin zu einer wirksameren Sozialpolitik. Es ist diese Überzeugung, die Volt in Baden-Württemberg implementieren möchte.

8.1 Arbeit

Unser Recht auf Home-Office stärken

Viele Arbeitnehmer*innen nehmen einen beschwerlichen Arbeitsweg auf sich. Dabei pendeln sie täglich mehrere Stunden zwischen Wohnort und Arbeitsplatz hin und her. Regelmäßige Staus und häufige Verspätungen des ÖPNVs erschweren die Situation zusätzlich. Die unkalkulierbare Verkehrssituation und ungeplante Überstunden sind mit der Abholung von Kindern aus der Betreuung nicht vereinbar. All dies erzeugt starken, unnötigen Stress für die Arbeitnehmer*innen.

Mobiles Arbeiten von zu Hause aus – umgangssprachlich auch als „Homeoffice“ bezeichnet – entlastet die Arbeitnehmer*innen und fördert die nachhaltige Leistungsfähigkeit für die Unternehmen.

Deshalb fordert Volt, dass Arbeitnehmer*innen **mindestens einen Tag pro Arbeitswoche** ihre Tätigkeiten von einem anderen angemessenen Ort verrichten dürfen. Die Arbeitgeber*innen sollen verpflichtet sein, sich mit den Mitarbeitenden zu beraten und den Einsatz von mobilem Arbeiten ernsthaft zu prüfen. In den Niederlanden¹⁴⁸ sind die Arbeitgeber*innen dazu verpflichtet, dort werden keine schwerwiegenden betrieblichen Gründe¹⁴⁹ zur Abweisung benötigt. Volt möchte diesen Ansatz als mögliche Entlastung der Angestellten überdenken. Die bessere Vereinbarkeit mit der Familie, der reduzierte Bedarf an Mobilität und der Beitrag zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag. Allerdings sind die Grundbedingung in Deutschland für ein solches Recht:

¹⁴⁸ Wirtschaftswoche, 2015: Homeoffice: Niederländer haben ein Recht auf Heimarbeit.

¹⁴⁹ Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages, 2016:
Einzelfragen zum niederländischen Gesetz über die Flexibilität am Arbeitsplatz

- Entsprechende Kollaborationstools sind vorhanden.
- Die Arbeitnehmer*innen können ihre Tätigkeit außerhalb ihres Arbeitsplatzes durchführen.
- Das Home-Office kostet die Arbeitgeber*innen nicht mehr als der stationäre Arbeitsplatz.
- Die Mehrkosten der Arbeitnehmer*innen müssen steuerlich geltend gemacht werden können.
- Die Einhaltung bestehender Betriebsvereinbarungen und Gesetze muss gewährleistet bleiben.

Unser Recht auf Weiterbildung nutzen

Baden-Württemberg zählt zu den hervorragendsten Wirtschaftsstandorten weltweit. Die Region nimmt den globalen Wettbewerb an und setzt dabei auf hochqualifizierte Fachkräfte. Zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Qualität erließ die Landesregierung 2015 das **Bildungszeitgesetz** Baden-Württemberg (BzG BW)¹⁵⁰ und besserte es 2020 noch einmal nach. Es bildet die Grundlage für das Recht von Arbeitnehmer*innen auf Weiterbildung und gewährt dazu eine Freistellung von maximal fünf Arbeitstagen unter vollständiger Fortzahlung der Bezüge.

Für einige Berufsgruppen – wie zum Beispiel Mediziner*innen, Jurist*innen oder Architekt*innen – besteht seit Jahrzehnten eine Fortbildungspflicht, doch für viele andere Fachrichtungen gilt dies bis heute nicht. In einer globalisierten und digitalisierten Welt, die in Richtung Nachhaltigkeit strebt, ist die berufliche, politische und ehrenamtliche Weiterbildung von Bürger*innen eine **Notwendigkeit** zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft, der Demokratie und des Zusammenhalts in der Gesellschaft.

Hierbei findet das Bildungszeitgesetz im Berufsalltag noch keine weitreichende Umsetzung. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen diese gesetzliche Regelung nicht kennen, zum anderen werden operative Prozesse in der Gegenwart von Arbeitgeber*innen stets priorisiert, sodass die notwendigen Weiterbildungen von Mitarbeiter*innen von Jahr zu Jahr verschoben werden.

Volt setzt auf emanzipierte Mitarbeiter*innen, die ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt stetig erhöhen und die wirtschaftliche Qualität der Unternehmen in Baden-Württemberg sichern. Deshalb fordern wir eine **Ausweitung der Fortbildungspflicht auf alle Berufsgruppen**. Klein- und mittelständische Unternehmen sollen finanziell gefördert werden, wenn sie in die politische, ehrenamtliche und fachliche Bildung ihrer Mitarbeiter*innen investieren.

¹⁵⁰ Regierungspräsidium Baden-Württemberg, 2015-2020: Bildungszeit

Wir fördern erfahrene Arbeitnehmer*innen

Perspektive für die Arbeitnehmer*innen 50+

Zurzeit haben ältere Arbeitnehmer*innen es schwerer, eine Arbeitsstelle zu finden, falls sie unerwartet in die Arbeitslosigkeit gefallen sind. Dagegen möchten wir ankämpfen und gegen diese Art von Diskriminierung vorgehen.

Die bisher existierenden Programme wie z.B. der Existenzgründerzuschuss oder die bereits seit 2015 wieder eingestellte Perspektive 50+¹⁵¹ sind weit unzureichend.

Diese Hilfen sind für die breite Bevölkerung nicht von großem Nutzen. Daher setzen wir uns für den **Ausbau des Eingliederungszuschusses** ein. Hierbei erhalten Kommunen und deren Agentur für Arbeit mehr Geld vom Land, um den älteren, kürzlich entlassenen Bürger*innen das Recht zu geben, sich finanziell unterstützen zu lassen, wenn regionale Firmen erwägen, sie wieder Vollzeit einstellen zu wollen. Dabei wird in den ersten Jahren ein Anteil des Bruttolohns von der Kommune bezahlt. Anschließend ist die Firma verpflichtet, den- oder diejenige*n die doppelte Anzahl der finanziell unterstützten Jahre weiter zu beschäftigen. Dies hat die Folge, dass ältere, arbeitslose Bürger*innen wieder eine regionale Anstellung für mehrere Jahre erhalten.

Der Staat erhält Steuereinnahmen und das Unternehmen eine*n erfahrene*n Arbeitnehmer*in. Dies ist eine Win-Win-Situation, die Volt Baden-Württemberg weiter ausbauen möchte.

Flexible Erhöhung der Rente

Arbeit hält fit und macht vielen auch noch Spaß, sodass wir uns mehr dafür engagieren, dass jede*r ältere Arbeitnehmer*in selbst entscheiden kann, wann er*sie in die Rente gehen möchte. Das sogenannte **Flexi-Rente-Modell** für abschlagsfreie Rente ab 63 wollen wir ausbauen. Wenn man sich selbst fit fühlt und Spaß an der Arbeit hat, wird die Möglichkeit geboten, eine bessere Rente aufzubauen. Die Obergrenze (6300€/Jahr) der abschlagsfreien Teilrente soll erhöht werden, damit mehr Menschen Anreize haben, arbeiten zu gehen. Die erfahrene Wertschätzung schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass jede*r individuell mehr Gestaltungsmöglichkeiten hat, die eigene Rente zu formen.

Da die Rentenpolitik auf Bundesebene geregelt ist, wird sich Baden-Württemberg für dieses Modell zukünftig im Bundesrat einsetzen.

¹⁵¹ Matthias. Knuth, 2013: UDE-Institut untersuchte Arbeitsmarktprogramm „Perspektive 50plus“

8.2 Wirtschaft

Unsere Rohstoffe im Kreislauf halten

Ein konsequentes System für nachhaltiges Wirtschaften stellt die Kreislaufwirtschaft dar. Diese ist Bestandteil der neuen EU-Industriestrategie; einer Studie zufolge könnte es hiermit gelingen, das BIP der EU bis 2030 um zusätzliche 0,5 % pro Jahr zu steigern und etwa **700 000 neue Arbeitsplätze** zu schaffen.¹⁵² Dieser Übergang zur Kreislaufwirtschaft wird sozial gerecht¹⁵³ gestaltet.

Wir von Volt sind überzeugt, mit der Kreislaufwirtschaft einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten zu können. Die Stadt Amsterdam ist bereits auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft, bei der Umsetzung können wir uns am Erfolg des **Amsterdam Doughnuts**¹⁵⁴ orientieren: Dieses Modell akzeptiert unsere planetaren Grenzen von Rohstoffen und sozialen Herausforderungen in einer Stadt. Ein klar kommuniziertes Ziel des Projektes ist die Reduktion der innerstädtischen CO₂-Emissionen um 55% bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990, sowie unter 95% bis 2050. Wie im Kapitel Klimaschutz erläutert, ist die CO₂-Neutralität bereits bis 2035 möglich.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Leben in der Stadt aus vier Blickwinkeln betrachtet: Aus der sozialen, der ökologischen, der lokalen und der globalen Perspektive. Das Projekt regt Unternehmen, Investor*innen, Behörden und Einwohner*innen dazu an, für die Verwirklichung der gemeinsamen Ziele zu kooperieren. Dabei wird versucht, die **Bedürfnisse der Menschen zu decken, ohne die ökologischen Grenzen des Planeten zu sprengen**: ein stabiles Klima, gesunde Ozeane, eine schützende Ozonschicht, fruchtbare Böden, begrenzte Rohstoffe und eine große Artenvielfalt. Mit **Gleichberechtigung** und **politischer Mitbestimmung** entsteht eine lebenswerte Stadt der Zukunft.

Volt Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die Methode in **zwei Städten** zu adaptieren, um den Erfahrungsaustausch zu fördern. Die Skalierbarkeit auf die Vielfalt in Baden-Württemberg wird dabei den Kern der Strategie bilden.

Darüber hinaus schützt die Kreislaufwirtschaft die Umwelt. Zur Gewinnung von Primärrohstoffen werden teils aggressive Chemikalien benötigt oder Tagebau betrieben. Bei im Kreislauf gehaltenen Sekundärrohstoffen entfällt dies und führt so zu mehr **Umweltschutz**.

¹⁵² Cambridge Econometrics, Trinomics und ICF, 2018: [Impacts of circular economy policies on the labour market](#)

¹⁵³ Europäische Kommission: [Der Mechanismus für einen gerechten Übergang](#)

¹⁵⁴ Doughnut Economics Action Lab, Biomimicry 3.8, Circle Economy and C40, 2020: [Amsterdam City Doughnut - A tool for transformative action.](#)

Außerdem sind wir davon überzeugt, dass die **begrenzten Ressourcen unseres Planeten** zu höheren Rohstoffpreisen führen. Daraus resultierende Preissteigerungen können zu Kriegen um Ressourcen führen. Dafür tragen wir in Europa auch eine soziale Verantwortung. Elektroschrott und Abfall dienen der Gewinnung von Sekundärressourcen und verringern den Ressourcenbedarf aus diesen Konfliktherden. Ein Beispiel sind Mineralien für Lithium-Ionen-Batterien aus Zentralafrika, Südamerika und China. Aus letzterem stammen die Seltenen Erden eines Smartphones.

Die EU hat Maßnahmen durchgeführt, um den **Produktlebenszyklus zu einem Kreislauf** zu schließen. Daher wollen wir bei uns im Ländle eine Vorreiterrolle einnehmen: Die 700 000 neuen Arbeitsplätze¹⁵⁵ entstehen in der EU an den Standorten mit entschlossener Unterstützung für diese notwendigen Technologien für eine nachhaltige Zukunft. Dabei entstehen neue Arbeitsplätze in der Automatisierung, der Rohstoffwirtschaft und der Entsorgung bei uns in Baden-Württemberg.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz verbessern

Das bestehende Bundesgesetz zur Kreislaufwirtschaft¹⁵⁶ fokussiert sich auf die Rücknahme von Elektrogeräten und Abfallwirtschaft. Auf Bundesebene wollen wir das Gesetz mit dem **EU Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft**¹⁵⁷ harmonisieren. Dazu müssen wir unseren Blick beim Gelben Sack über die thermische Verwertung (Verbrennung) hinaus erweitern. Nach der Nutzung brauchen wir eine weitere Verwendung der Ressourcen. Jährlich fallen 455 kg Haushaltsabfällen je Einwohner*in¹⁵⁸ an. Davon wollen wir wertvolle **Ressourcen im Kreislauf halten**.

Die geplante Obsoleszenz, also ein Defekt, der das Produkt unbrauchbar macht, ist ein häufig beschriebenes Problem. Andere Baugruppen sind noch funktionstüchtig. Die energieaufwändig aufbereiteten Ressourcen gelangen derzeit schon nach zwei Jahren zum Herstellenden zurück, diese*r kann Bestandteile in den eigenen Produktionsprozess zurückgeben. Volt Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, ein **innovatives, nachhaltiges Produktdesign** zu fördern.

¹⁵⁵ Cambridge Econometrics, Trinomics und ICF, 2018: Impacts of circular economy policies on the labour market

¹⁵⁶ Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

¹⁵⁷ European Commission, 2020: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Abschnitt 2.1

¹⁵⁸ Statistisches Bundesamt, 2020: Abfallwirtschaft im Jahr 2018

„Obwohl bis zu 80% der Umweltauswirkungen von Produkten ihren Ursprung in der Designphase haben¹⁵⁹, bietet das lineare Muster der Wegwerf-Gesellschaft (in der genommen, hergestellt, verbraucht und weggeworfen wird) den Herstellern keine ausreichenden Anreize, ihre Produkte kreislaufgerechter zu gestalten.“, Europäische Kommission, 2020: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft¹⁶⁰

Das Konzept für die Kreislaufwirtschaft besteht aus vielen Einzellösungen der Hersteller*innen:

- Berücksichtigung von **Reparatur, Ersatzteilen, Wiederaufbereiten** in der Designphase, als letztes Mittel das **Recycling**.
- Das **Produktdesign** wandeln von der linearen Wegwerf-Wirtschaft zu einem geschlossenen Kreislauf.
- Mit der Produktvielfalt skaliert die Schwierigkeit der Rückgewinnung. **EU-weite Standardisierung** erleichtert die Rückgewinnung bei verschiedenen Hersteller*innen.

Ein Marktplatz für Rezyklate

Erneut verwendete Rohstoffe werden Rezyklate genannt. Die energieintensive Gewinnung und der Transport sowie die Ressourcenkonflikte entfallen. Verglichen mit den Primärressourcen leisten Rezyklate einen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus ist der Umwelt- und Artenschutz durch vermiedene Tagebau-Bergwerke zu benennen. Die schlechten Arbeitsbedingungen bei der Rohstoffgewinnung entfallen. Dafür wird bei der Wiedereinbringung in den Kreislauf sozial gerechte Arbeit innerhalb der EU gefördert.

Jedoch ist bislang der **ökonomische Wert** nicht vorhanden. Rezyklate sind im Jahr 2020 noch teurer als Primärressourcen. Um das Potenzial zu erkennen, betrachten wir den Wert von Elektroschrott:

- Bei einer Waschmaschine wird nur das Kupfer des Elektromotors eingeschmolzen. Der *Recyclingwert* ist der Wert, der aus den aktuellen Marktpreisen abzüglich Prozesskosten errechnet wird. Innovative Verfahrenstechnik wird durch den Einsatz neuronaler Netze in der Bildverarbeitung ermöglicht.
- Der *Komponentenwert* ist der Wert, für den eine innovative Technik entwickelt werden muss. Eine notwendige Technik ist z.B. die Erkennung von Elektronik durch eine künstliche Intelligenz, welche es ermöglicht, geeignete Bauteile zu erkennen und wiederzuverwenden. Dabei entfällt die Materialumwandlung in die Rohstoffe.

¹⁵⁹ Publications office of the EU, 2014: Ecodesign your future

¹⁶⁰ European Commission, 2020: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Abschnitt 2.1

- Bei der Waschmaschine soll die Motorsteuerelektronik erneut genutzt werden. Ein *Baugruppenwert* benötigt entweder einen teuren Funktionstest oder eine Auskunft des*der ehemaligen Besitzer*in. Bereits heute werden defekte Geräte auf Auktionsplattformen als Ersatzteillager gehandelt. War nur das Display defekt? Dann besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Funktionsfähigkeit aller anderen Baugruppen des Gerätes. Der Wert einer Baugruppe errechnet sich dann aus dieser Wahrscheinlichkeit und der Nutzungsdauer.
- Ein voll funktionsfähiger Elektromotor ist doch zu schade, um ihn wegzuworfen? Der *Modulwert* ist der höchste Grad der Wiederverwendung. Module sind Baugruppen, deren Wiederverwendung vorgesehen ist. Das Produktdesign erleichtert den Funktionstest und die Wiederverwendung. Liegt die Spezifikation vor, kann es im Sinne von open-hardware in Produkten anderer Hersteller*innen eingesetzt werden. Der Marktwert erhöht sich dadurch.

Die Wertschöpfung kann folglich in vier Bereiche unterteilt werden. Aufsteigend erhalten sie einen höheren ökonomischen Wert.

Dies veranschaulicht die strategische Richtung für Technologieentwicklung im Ländle. Neben der Vermittlung des Abfalls zurück in den Kreislauf entstehen **neue Arbeitsplätze**. Unser Ziel bei der späteren Analyse ist die **Identifikation skalierbarer Lösungen, die Klima, Umwelt und Arten schonen**. Diese Methoden tragen zu einem geringen CO₂-Fußabdruck der meisten Produkte bei. Vermeidung von Abfall soll durch die Pflicht zur Bereitstellung von Ersatzteilen mit Anleitung gefördert werden. Preislich muss eine Reparatur beim Fachhandel für die Kund*innen rentabel sein. Wir als Nutzer*innen erhalten wieder die Kontrolle über unser Produkt zurück, die Hersteller*innen unterstützt uns durch Reparaturanleitung, Ersatzteile und den Service der Instandhaltung. Mit einer Reparatur entsteht der geringste Ressourcen-Fußabdruck.

Ressourcenpass

Das höchste Einsparpotenzial für CO₂ liegt häufig in der Metall-Umwandlung und in der Förderung von Primärrohstoffen. Volt Baden-Württemberg setzt sich daher für die Schaffung eines **digitalen Marktes für Sekundärrohstoffe** (Rezyklate) ein.

Die Herausforderung ist die effiziente Rückgewinnung und Einschätzung des Wertes, beispielsweise von Elektroschrott und Automobilteilen. Ein von den Hersteller*innen ausgestellter **digitaler Ressourcenpass**¹⁶¹ bietet hier die Lösung: Der Schrott erhält auf diese Weise einen bekannten Wert.

¹⁶¹ Maayke Damen, 2012: A Resources Passport for a Circular economy und TEDx Vortrag, 2015: Sustainability through a circular economy

Gründungen schaffen interessante Arbeit

Das Land Baden-Württemberg stellt zur Förderung von Unternehmensgründungen Beratungsgutscheine, Investitionsförderungen und Pitch-Veranstaltungen zur Vermarktung innovativer Geschäftsideen zur Verfügung¹⁶². Diese Maßnahmen helfen vor allem technisch ausgerichteten Startups. Jedoch stehen die Gründer*innen und Kleinunternehmer*innen vor weiteren Herausforderungen.

Es existieren eine **Vielzahl an Einstiegsbarrieren** in die unternehmerische Selbstverantwortung:

- Bürokratische Belastungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung und der niedrige zugehörige Freibetrag.
- Doppelbelastung von Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteil bei der Sozialversicherung.
- Ein zu niedriger Freibetrag bei der Gewerbesteuer.
- Sehr hohe Preise für die Anmietung von Gewerbeflächen in Städten und Stadtnähe.
- Die Beiträge für die Zwangsmitgliedschaft in Unternehmensverbänden.

Hier besteht ein notwendiger Handlungsbedarf: Das Land Baden-Württemberg kann zwar nicht die Höhe von Steuern, Sozialabgaben und Gewerbemieten beeinflussen. Jedoch kann es durch **zweckgebundene Zuschüsse** in den ersten drei Gründungsjahren die Ausgaben- und Abgabenlast von Unternehmen mit weniger als zwei besetzten Vollzeitstellen (FTE) mindern und damit den Unternehmensaufbau nachhaltig fördern. Desweiteren fordert Volt Baden-Württemberg eine **Aussetzung der Gewerbesteuer** in den ersten drei Gründungsjahren sowie eine **Übernahme der Beiträge für Zwangsmitgliedschaften**¹⁶³ in Unternehmensverbänden.

Besonders am Herzen liegt uns das Thema „**Gründerinnen**“. Der deutlich geringere Anteil von Frauen in der Selbständigkeit¹⁶⁴ kann zumindest teilweise auf die **mangelhafte staatliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung** zurückgeführt werden. Derzeit leisten meist Frauen die Kinderbetreuung, da Männer im Schnitt mehr verdienen. Volt sieht darin die Fortführung struktureller Ungerechtigkeit. Wir fordern deshalb eine wahlweise **wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Kinderbetreuungsmöglichkeit**.

¹⁶² Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Start-up BW.

¹⁶³ Wikipedia: Diskussion um IHK Pflichtmitgliedschaft, URL zuletzt abgerufen am 13.10

¹⁶⁴ Meier, Michael F, Ivanow Boris, 2018: Selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. S. 15.

Freie IT-Infrastruktur schafft Unabhängigkeit

Volt Baden-Württemberg fordert eine stärkere Position der **Open-Source-Software** in der Wirtschaft. Dies kann bei richtiger und umfassender Umsetzung zu **mehr IT-Sicherheit**¹⁶⁵ und zu **verbesserter Bedienbarkeit** führen. Um diese Vorteile auszuspielen, sollte das Land damit beginnen, **Schulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen** und Förderung auszubauen, damit mehr Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen befähigt werden, mit entsprechender Software selbst umzugehen.

In den Fachgebieten **Künstliche Intelligenz** und **Internet of Things** muss im Ländle aufgeholt werden. Dazu kann der Prototype Fund¹⁶⁶ auf Landesebene als Best Practice herangezogen werden.

Dieses Thema wird in naher Zukunft verstärkt aufkommen. Hier kann die Landespolitik Impulse setzen und die Richtung der Digitalisierung vorgeben – Aus diesem Grund sollte hier auch das Land Baden-Württemberg voranschreiten und **verstärkt mit der Wirtschaft kooperieren**.

¹⁶⁵ A. Lindner, 2019: Deutsche Wirtschaft setzt vermehrt auf Open Source

¹⁶⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Prototype Fund

Volt

Verantwortlich:

Volt Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg
Ostmarkstraße 44
76227 Karlsruhe

baden-wuerttemberg@voltdeutschland.org
www.voltdeutschland.org/bw
www.volteuropa.org



@voltbw